

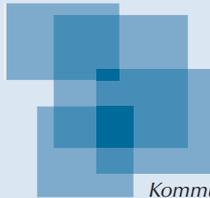


Dokumentation

# Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention

## Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort

4. Wettbewerb



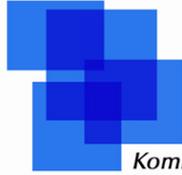
Kommunale Suchtprävention



**Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung**

mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände und der  
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik



## 4. Bundeswettbewerb »Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention«

### Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort

September 2008 bis Juni 2009

Dokumentation

Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik GmbH  
im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)



# Impressum

## Herausgeber:

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH  
Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin  
im Auftrag der  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln

## Autoren:

Dipl.-Ing. Christa Böhme  
Dr.-Ing. Dipl.-Volkswirt Michael Bretschneider  
Dr. rer. soc. Bettina Reimann

## Difu-Projektgruppe und Vorprüfung:

Dipl.-Ing. Christa Böhme (Projektleitung)  
Dr.-Ing. Dipl.-Volkswirt Michael Bretschneider  
Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann  
Dipl.-Ing. Christine Grabarse  
Dr. rer. nat. Beate Hollbach-Grömig  
Ina Kaube  
Doris Reichel, M.A.  
Dr. rer. soc. Bettina Reimann  
Dipl.-Sozialwiss. Antje-Seidel-Schulze

## Redaktion:

Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann

## Graphik und Layout:

Ina Kaube

## Umschlaggestaltung:

Elke Postler, Berlin

## Bildnachweis:

Alle Abbildungen in Kapitel 6 wurden von der jeweiligen prämierten Kommune zur Veröffentlichung bereitgestellt. Die Rechte liegen bei der jeweiligen Kommune.

## Druck und Bindung:

MercedesDruck, Berlin

ISBN 3-88118-441-0  
Berlin 2009

Dieser Band ist erhältlich bei der  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
51101 Köln  
E-Mail: [order@bzga.de](mailto:order@bzga.de), Fax: 0221/8992-257 (Bestellnummer: 33 950 000)

Diese Dokumentation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

### Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

---

# Inhalt

Vorworte .....	7
Drogenbeauftragte der Bundesregierung.....	7
Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung .....	9
Geschäftsführer des IKK e.V. für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen .....	11
Geschäftsführer und wissenschaftlicher Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik .....	13
1. Kinder und Jugendliche: Suchtstoffkonsum, Verhaltensüchte und präventive Strategien .....	15
1.1 Tabakkonsum .....	15
1.2 Alkoholkonsum .....	17
1.3 Konsum illegaler Drogen .....	18
1.4 Computerspiele- und Internetsucht .....	20
1.5 Suchtpräventive Strategien bei Kindern und Jugendlichen.....	20
2. Kommunen als Akteur und Ort für die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen .....	23
2.1 Kommunale Selbstverwaltung .....	23
2.2 Zusammenspiel von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik .....	24
2.3 Kommunale, interkommunale und überörtliche Netzwerkarbeit .....	25
2.4 Orte der kommunalen Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen .....	26
3. Ziele und Kriterien des Wettbewerbs .....	29
3.1 Wettbewerbsziele .....	29
3.2 Wettbewerbskriterien .....	30
4. Durchführung des Wettbewerbs .....	33
4.1 Ausschreibung .....	33
4.2 Öffentlichkeitsarbeit .....	33
4.3 Wettbewerbsbeteiligung .....	35
4.4 Vorprüfung .....	37
4.5 Juryentscheid .....	38
4.6 Wettbewerbsdatenbank .....	39

5. Wettbewerbsbeiträge im Überblick .....	41
5.1 Konzeptionelle Grundlagen.....	41
5.2 Präventionsschwerpunkte .....	46
5.3 Akteure und Kooperationen.....	52
5.4 Laufzeit und finanzielle Absicherung.....	55
5.5 Transfergehalt .....	56
5.6 Gesamtkommunale Einbindung .....	58
6. Prämierte Wettbewerbsbeiträge .....	61
6.1 Kreisfreie Städte .....	62
Landeshauptstadt Magdeburg .....	62
Stadt Nürnberg .....	66
6.2 Kreisangehörige Städte und Gemeinden .....	70
Gemeinde Strullendorf .....	70
Stadt Freiberg am Neckar .....	74
Gemeinde Sankt Peter-Ording.....	78
6.3 Landkreise .....	82
Landkreis Lörrach .....	82
Landkreis Müritzt.....	86
Landkreis Aichach-Friedberg .....	90
6.4 Sonderpreis der Krankenkassen .....	94
Landkreis Borken.....	94
Landkreis Amberg-Sulzbach .....	98
7. Wettbewerbsergebnisse in der Zusammenschau .....	101
Literatur .....	105
Anhang .....	107
Anhang 1: Bewerbungsbogen .....	107
Anhang 2: Merkblatt zum Bewerbungsbogen .....	118
Anhang 3: Wettbewerbsteilnehmer im Überblick .....	125
Verzeichnis der Abbildungen	
1 12- bis 17-jährige Raucherinnen und Raucher .....	16
2 Regelmäßiger Alkoholkonsum bei den 12- bis 17-Jährigen ...	17
3 Regelmäßiger Cannabiskonsum (Konsum mehr als zehn Mal im letzten Jahr bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen .....	19

4	Anzahl der teilnehmenden Kommunen nach Wettbewerben ..	36
5	Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer 2008/2009 nach Kommunetyp .....	36
6	Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer 2008/2009 nach Bundesländern.....	37
7	„Sind die Präventionsziele Ihres Wettbewerbsbeitrags detailliert festgelegt?“ .....	43
8	„Welche Strategie der Suchtprävention verfolgt Ihr Wett- bewerbsbeitrag?“ .....	46
9	„Auf welche Suchtstoffe und Suchtformen ist Ihr Wett- bewerbsbeitrag ausgerichtet?“ .....	47
10	„An welche Zielgruppen richtet sich Ihr Wettbewerbs- beitrag?“ .....	48
11	„An welche Settings und Einrichtungen knüpft Ihr Wett- bewerbsbeitrag an?“ .....	51
12	„Welche Akteure aus der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?“ .....	53
13	„Welche verwaltungsexternen Akteure beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?“ ..	54

### Verzeichnis der Tabellen

1	„Gibt es zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept?“ .....	42
2	„Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfs- analyse erstellt?“ .....	44
3	„Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Ziel- erreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?“ .....	45
4	„Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag geschlechtsspezifisch/ geschlechtersensibel ausgerichtet?“ .....	49
5	„Gibt es schriftliche und verbindliche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure?“ .....	55
6	„Welche Laufzeit hat Ihr Wettbewerbsbeitrag?“ .....	56
7	„Wie lange ist die Finanzierung des Wettbewerbsbeitrags gesichert?“ .....	56
8	„Werden im Rahmen der Umsetzung Ihres Wettbewerbs- beitrags von anderen entwickelte Projekte und Maßnahmen übernommen und eingesetzt?“ .....	57
9	„Sind umgekehrt im Rahmen Ihres Wettbewerbsbeitrags ent- wickelte Projekte und Maßnahmen andernorts übernommen und eingesetzt worden?“ .....	57
10	„Gibt es zu den Suchtpräventionsaktivitäten in Ihrer Kommune eine schriftliche Gesamtkonzeption?“ .....	59

11	„Hat sich der (Ober-)Bürgermeister bzw. Landrat öffentlich für Ihren Wettbewerbsbeitrag eingesetzt?“ .....	59
----	--	----

#### Verzeichnis der Übersichten

1	Einrichtungen der kommunalen sozialen und kulturellen Infrastruktur (Auswahl) .....	26
2	Mitglieder der Jury.....	38

---

## Vorworte

### Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung



Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort stärken und von guten Beispielen lernen

Suchtprävention für Kinder und Jugendliche hat in den Kommunen eine immer größere Bedeutung. Junge Menschen sind dort in der Schule, in ihrer Freizeit und in ihrem direkten Wohnumfeld am besten und direkt zu erreichen. Viele Städte, Landkreise und Gemeinden haben dies als wichtige kommunale Aufgabe bereits erkannt und bemühen sich um vielfältige und gut vernetzte Angebote vor Ort.

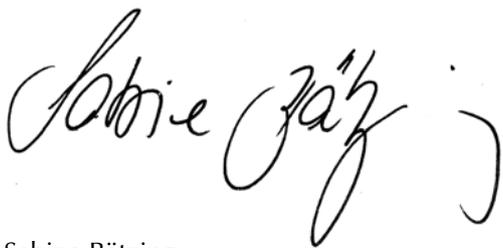
Die Erfahrung zeigt: Die Bemühungen in den Gemeinden um frühzeitige Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche lohnen sich. Neue Wege werden entwickelt, um Suchtmittelmissbrauch im unmittelbaren Lebensumfeld vorzubeugen. So hat kommunale Suchtprävention inzwischen viele Facetten und unterscheidet sich in ihren Schwerpunkten. Von diesen Erfahrungen können andere Kommunen viele innovative Anregungen erhalten und für sich nutzen. Dies betrifft gerade wichtige Projekte zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche, die damit bekannter werden.

Aus diesem Grund stand für den vierten Wettbewerb 2008/2009 die „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ im Vordergrund. Neue Konsumtrends wie das häufige und unkontrollierte Rauschtrinken bereits im frühen Alter oder der nach wie vor hohe Anteil von rauchenden Jugendlichen erfordern eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht und Drogen in den Kommunen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur besseren Einhaltung und Kontrolle der bestehenden Jugendschutzgesetze. Die neuen Nichtraucherschutzgesetze haben die Regeln zum Rauchen in der Öffentlichkeit verändert. Unerlässlich bleiben weitere Anstrengungen zur Prävention und Aufklärung, damit sich die Einstellung zum Rauchen gerade unter jungen Menschen nachhaltig ändert.

Insgesamt 123 Beiträge wurden bei dem Wettbewerb bundesweit von Städten, Landkreisen und Gemeinden eingereicht. Je nach Größe der Kommunen unterscheiden sich diese in ihrem Ansatz und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Beiträge wurden deshalb wieder in den drei kommunalen Kategorien unterschiedlich bewertet. Gemeinsam ist ihnen, dass die jeweils eingereichten Konzepte eine besondere kommunale Schwerpunktsetzung mit gut vernetzten Angeboten in der Suchtprävention aufzeigen. Der zusätzlich ausgelobte Sonderpreis der Spitzenverbände der Krankenkassen für Maßnahmen gegen das Rauschtrinken unter Jugendlichen ergänzte den Wettbewerb. Die in diesem Buch vorgestellten Konzepte der prämierten Preisträger überzeugen mit nachhaltigen Beispielen guter Praxis zur Suchtprävention.

Ein großer Dank gilt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Ausrichtung und dem Deutschen Institut für Urbanistik für die Durchführung des Wettbewerbs. Mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände hat dies zum Erfolg des Wettbewerbs beigetragen.

Ein besonderer Glückwunsch geht an die teilnehmenden Kommunen für ihr gezeigtes Engagement. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg in der „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“, sie ist eine unerlässliche Investition für die Zukunft.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sabine Bätzing'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large, decorative flourish at the end.

Sabine Bätzing



### **Vorwort der Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Im September 2008 startete die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum vierten Mal den Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Er bietet den Kommunen ein Forum, ihre Aktivitäten und Strategien zur Suchtprävention zu präsentieren und bundesweit bekannt zu machen.

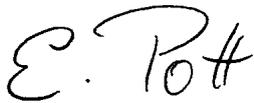
Nachdem bei den ersten drei Wettbewerben stärker einzelne Suchtstoffe im Mittelpunkt standen, richtet sich der vierte Wettbewerb auf die Lebenswelt und widmet sich vorbildlichen Strategien der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort. Die thematische Ausrichtung des Wettbewerbs ist das Ergebnis der Wirkungsanalyse zu den ersten drei Wettbewerben, die im Jahr 2008 vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der BZgA durchgeführt worden ist. Die Untersuchung hat gezeigt, wie hoch der Stellenwert des Wettbewerbs in den Kommunen ist. Der Wettbewerb bietet Innovationschancen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Suchtprävention vor Ort. Zusammenfassendes Ergebnis der Befragung ist der Wunsch der Kommunen, dass es daher auch Folgewettbewerbe in dieser Wettbewerbsreihe geben sollte. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen kann mit dem vierten Wettbewerb aufgebaut werden.

Schon als junger Mensch zu lernen, dass Probleme ohne Suchtmittel zu bewältigen sind, ist ein erster wichtiger Schritt, um auch später nicht abhängig zu werden. Wenn Heranwachsende gelernt haben, ihre Alltagskonflikte zu bewältigen und Belastungen standzuhalten, Selbstverantwortung zu übernehmen, ein stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen sowie zu entspannen und zu genießen, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu Suchtmitteln als Strategie der Lebens- und Problembewältigung greifen. Dieser Ansatz macht es erforderlich, dass eine wirksame Suchtprävention langfristig und ganzheitlich angelegt ist und die Lebenswelt

von Kindern und Jugendlichen einbezieht. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen verlangt – Bund, Länder, Städte, Landkreise und Gemeinden müssen sich daran beteiligen.

Von den Ergebnissen des Wettbewerbs „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ erhoffe ich mir starke Impulse für die Weiterentwicklung der kommunalen Suchtprävention in Deutschland. Den teilnehmenden Kommunen danke ich deshalb ganz herzlich für ihr Engagement. Dass dieser Wettbewerb durchgeführt werden konnte, ist auch der Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der hervorragenden Arbeit des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zu verdanken, das auch den vierten kommunalen Wettbewerb organisiert und durchgeführt hat. Ihnen möchte ich genauso danken wie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Sabine Bätzing. Frau Bätzing hat sich nachdrücklich für die Durchführung des Wettbewerbs eingesetzt und ihn sehr engagiert unterstützt.

Ich hoffe, dass es mit der Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsbeiträge gelingt, in der breiten Öffentlichkeit noch mehr Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche zu gewinnen. Denn eine nachhaltige Senkung im Konsum von legalen und illegalen Drogen und eine Eindämmung von Verhaltenssüchten in Deutschland wird nur gelingen, wenn alle Kräfte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gemeinsam zielorientiert zusammenwirken und wenn die Suchtprävention als kommunales Aufgabenfeld flächendeckend verankert ist.



Prof. Dr. Elisabeth Pott

**Vorwort des Geschäftsführers  
des IKK e.V. für die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Krankenkassen**



Der kürzlich veröffentlichte Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung macht wieder einmal klar: Verbote alleine helfen nicht, Jugendliche vor Suchtgefahren zu bewahren. Zwar setzt sich der positive Trend zum Nichtrauchen fort, und auch der Anteil der Jugendlichen, die wöchentlich mindestens ein alkoholisches Getränk zu sich nehmen, ist gesunken. Dennoch rauchen im europäischen Vergleich immer noch viel mehr Kinder und Jugendliche in Deutschland. Und: Der Anteil von Jugendlichen, die exzessiv zur Flasche greifen (so genanntes Binge-Drinking) ist alarmierend: Im Jahr 2007 wurden 23.165 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren aufgrund einer Alkoholvergiftung stationär im Krankenhaus behandelt.

Es bedarf also kluger Strategien, um die Kinder und Jugendlichen vom Konsum von Alkohol, Nikotin oder Rauschmitteln abzuhalten: Konzepte, die die Kinder ansprechen, und Programme, die die Jugendlichen dort abholen, wo sie mit den Gefahren konfrontiert werden: im Elternhaus, in der Schule, unter Freunden und in der Freizeit – Suchtprävention in den so genannten Settings.

Genau hier setzt der Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung an. Gesucht wurden Projekte im direkten Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen. Programme, die die Betroffenen mit in die Konzeption einbeziehen.

Diese Anforderung entspricht dem Setting-Ansatz, den die Verbände der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf Bundesebene schon seit vielen Jahren verfolgen. Deshalb unterstützt die GKV auch in diesem Jahr den Wettbewerb Kommunale Suchtprävention zum Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ mit einem Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro. Dieses Geld geht an zwei herausragende Projekte auf kommunaler Ebene, die Vorbildcharakter haben:

Der Landkreis Amberg-Sulzbach hat festgestellt, dass die etwa 250 Kirchweih-Feste, die jährlich im Landkreis stattfinden, eine starke Gefährdung für die Kinder und Jugendlichen darstellen, weil die Altersgrenze beim Alkoholausschank häufig nicht eingehalten wird. Deshalb wurde eine breit angelegte Informationskampagne initiiert – in Schulen, Gemeindeverwaltungen, aber auch bei den Festveranstaltungen und Schaustellern. Seit Beginn des Projektes wurden auf 15 Informationsveranstaltungen 550 Festveranstalter, Verbands- und Vereinsvertreter erreicht. Ein Elternbrief wurde in Auflage von 15.000 Stück – auch in russischer Sprache – verteilt und 6.000 Plakate ausgegeben. Jährlich werden das Erreichte in Bilanzgesprächen ausgewertet und Verbesserungen vorgenommen. Die Aktivitäten im Rahmen des Projektes „Feste feiern – Mit freundlichen Grüßen Jugendschutz“ sollen in diesem Jahr auf die Settings Handel und Tankstellen ausgeweitet werden.

Noch intensiver stieg man im Landkreis Borken in die Projektarbeit ein. 2006 wurde die Alkoholpräventionskampagne „Vollrausch ... ohne mich!“ entwickelt, die auf Sensibilisierung und Aufklärung abzielt, aber auch nach alternativen Vermittlungsstrategien sucht: So produzierten im Hip-Hop-Workshop namhafte Rapper mit den Jugendlichen eine CD rund um das Thema Alkohol. Beim Kreativwettbewerb, der in diesem Jahr stattfinden soll, wird das Thema Alkohol unter dem Motto: „Mach Dir'n Kopp“ sogar auf der Bühne, in Videoclips und in verschiedenen Medien thematisiert.

Beide prämierten Projekte zeigen: Frontalkonfrontation ist von vorgestern. Prävention braucht Projekte, die Verantwortliche und Betroffene gleichermaßen mit einbeziehen – und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen nachhaltig verändern. Heute und in Zukunft.



Rolf Stuppardt



### **Vorwort des Geschäftsführers und wissenschaftlichen Direktors des Deutschen Instituts für Urbanistik**

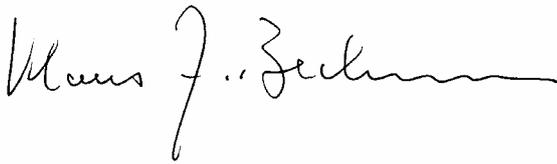
Bereits zum vierten Mal hat das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den bundesweiten Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ betreut. Hierbei erwies sich das Thema des Wettbewerbs „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ als eines, das eine ausgesprochen große Zahl von Städten, Gemeinden und Kreisen zur Teilnahme motiviert hat. Allein hierdurch konnte bereits eine zentrale Zielsetzung des Wettbewerbs eingelöst werden: Die 123 eingereichten Wettbewerbsbeiträge – das ist erfreulicherweise die zweithöchste Teilnehmerzahl der insgesamt vier Wettbewerbe – tragen ganz wesentlich dazu bei, einer breiten Öffentlichkeit herausragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention bekannt machen zu können.

Für das hohe qualitative Niveau sowie das breite Feld von Aufgaben und Möglichkeiten der Suchtprävention, das in den Beiträgen erschlossen wird, möchte ich allen Kommunen, die am Wettbewerb teilgenommen haben, sowie insbesondere den prämierten Städten, Gemeinden und Kreisen meine Anerkennung zum Ausdruck bringen. Kommunen, die noch auf der Suche nach dem richtigen Weg zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche sind oder ihre eingeschlagenen Wege profilieren und weiterentwickeln wollen, möchte ich aufrufen: Lassen Sie sich von den Beiträgen des Wettbewerbs zur Nachahmung anregen; nutzen Sie die Chance, von guter, erprobter und bewährter Praxis zu lernen.

Vor dem Hintergrund der Wettbewerbsergebnisse richten sich mein Dank und meine Anerkennung zwar in erster Linie an die Kommunen, die sich beteiligt haben. Eine Prämierung und Verbreitung der kommunalen Leistungen wäre jedoch ohne die Unterstützung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreis) sowie die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der

Krankenkassen nicht möglich gewesen. Durch das langjährige Engagement des Bundes und die kontinuierliche Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Krankenkassen ist mit dem Wettbewerb ein nachhaltig wirksames Instrument geschaffen worden, das der Ideenfindung dient und damit die Gestaltung der kommunalen Praxis nachdrücklich befördert.

Wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Dokumentation, die durch das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt wurde, eine geeignete und nützliche Grundlage für den interkommunalen Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zur Verfügung zu stellen und bestmögliche Hilfestellung für die Recherche guter kommunaler Praxis in der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen zu geben. Die Ergebnisse des Wettbewerbs, einschließlich aller 123 Wettbewerbsbeiträge, sind zusätzlich im Internet dokumentiert (<http://kommunale-suchtpraevention.de>).

A handwritten signature in black ink, reading "Klaus J. Beckmann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish at the end.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann

---

# 1. Kinder und Jugendliche: Suchtstoffkonsum, Verhaltenssüchte und präventive Strategien

## 1.1 Tabakkonsum

Jährlich sterben in Deutschland etwa 140.000 Menschen an ursächlich mit dem Rauchen in Verbindung stehenden Krankheiten (Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2009: 22). Die Reduzierung des Tabakkonsums ist daher seit dem Jahr 2001 ein vorrangiges gesundheitspolitisches Ziel der Bundesregierung. Bei der Verfolgung dieses Ziels konnten in den letzten Jahren durch eine Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen (Tabaksteuererhöhungen, Werbeverbote, Nichtraucherschutzgesetze, Verbesserung des Jugendschutzes, Einführung rauchfreier Schulen, Nichtraucherkampagnen und -wettbewerbe u.a.) unverkennbar Erfolge erzielt werden. Der deutlichste Effekt ist dabei beim Rauchverhalten von Kindern und Jugendlichen festzustellen.

Der Anteil rauchender 12- bis 17-Jähriger ist seit dem Jahr 2001 stark zurückgegangen. Während zu diesem Zeitpunkt noch 28 Prozent dieser Altersgruppe rauchten betrug der Anteil nach der aktuellen Drogenaffinitätsstudie der BZgA<sup>1</sup> im Jahr 2008 nur noch 15,4 Prozent (BZgA 2008a: 7). Diese positive Entwicklung ist sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Jugendlichen zu beobachten: Bei den Mädchen sank die Quote von 27,9 Prozent im Jahr 2001 auf 16,2 Prozent im Jahr 2008 und bei den Jungen von 27,2 Prozent auf 14,7 Prozent (vgl. Abbildung 1). Spiegelbildlich ist der Anteil der Jugendlichen, die noch nie geraucht haben, seit dem Jahr 2001 von rund 40 Prozent kontinuierlich auf 60,6 Prozent im Jahr 2008 gestiegen (BZgA 2008a: 8 f.).

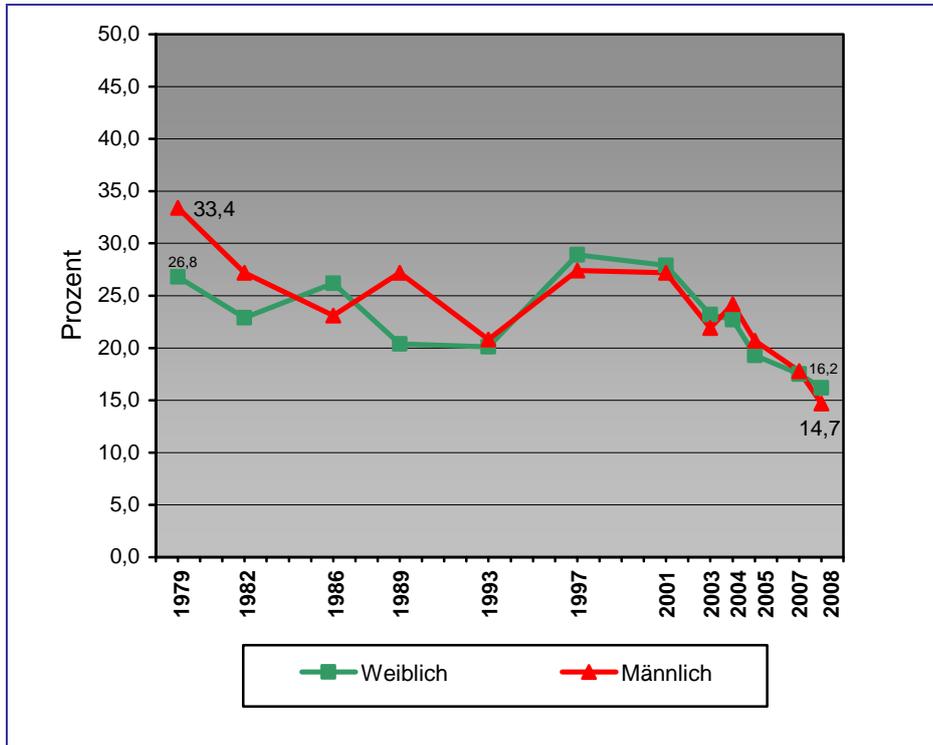
Trotz der erkennbar positiven Entwicklung sind die Anteile der jugendlichen Raucherinnen und Raucher in Deutschland im internationalen Vergleich immer noch relativ hoch (RKI 2006: 109). In den Anstrengungen der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen darf also obgleich dieser Erfolge nicht nachgelassen werden – sowohl um die erzielten Erfolge bei der Reduzierung des Rauchens zu sichern als auch um diese auszuweiten. Hierbei ist die Konzentration der Suchtprävention auf die Gruppe der Jugendlichen mit riskanten Konsummustern von gro-

---

<sup>1</sup> Die BZgA führt seit 1973 in regelmäßigen Abständen Repräsentativerhebungen zur Drogenaffinität Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 12 bis 25 Jahren durch. Bislang fanden elf Querschnittserhebungen statt; während die ersten sechs allein im Gebiet der alten Bundesrepublik durchgeführt wurden, erstrecken sich die Erhebungen seit 1993 auf ganz Deutschland.

ßer Bedeutung, denn es gibt erhebliche Unterschiede beim Rauchverhalten von Jugendlichen nach besuchtem Schultyp und Sozialstatus – so die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsurveys: Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren, die eine Hauptschule besuchen, rauchen 4,6 bzw. 3,4 Mal häufiger als diejenigen auf dem Gymnasium. Der soziale Status wirkt sich hingegen nur bei Mädchen aus. Mädchen aus der niedrigsten Statusgruppe rauchen 1,8 Mal häufiger als diejenigen aus der höchsten sozialen Statusgruppe (Lampert/Thamm 2007: 605 f.).

Abbildung 1: 12- bis 17-jährige Raucherinnen und Raucher



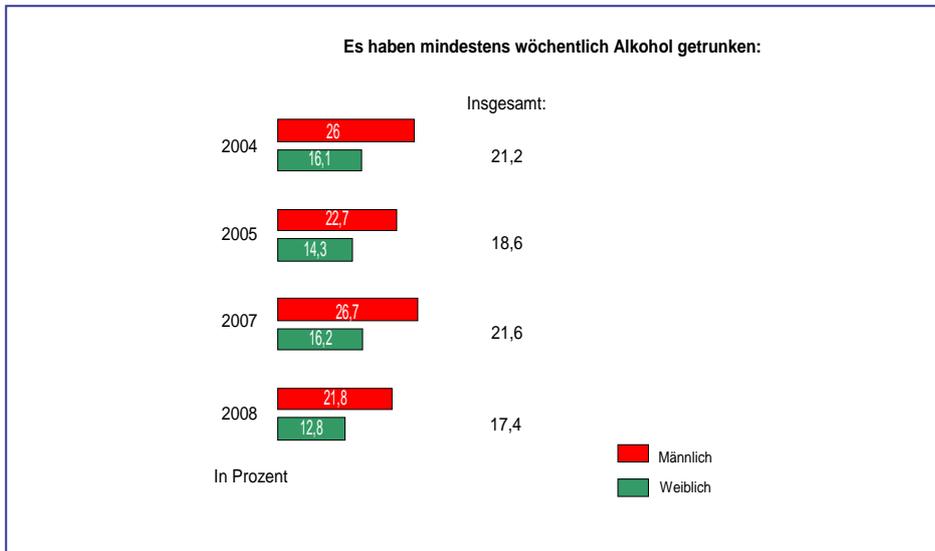
Quelle: BZgA 2008a: 8.

Kaum weniger schädlich als der Konsum von Zigaretten ist das Rauchen von Wasserpfeifen bzw. Shishas; auch die Suchtgefahr ist vergleichbar (BfR 2009). Den meisten Jugendlichen (84 Prozent) sind Shishas bekannt, und knapp 40 Prozent haben schon einmal Wasserpfeife geraucht (BZgA 2008a: 9 f.). Von den Jugendlichen, die Shishas kennen, halten zwar 91 Prozent das Rauchen von Zigaretten für ziemlich oder sehr schädlich, nur 38 Prozent hingegen das Shisha-Rauchen (BZgA 2007: 16). In der Tabakprävention sollten daher nicht nur die Gefahren des Tabakrauchens, sondern auch die des Shisha-Rauchens thematisiert werden.

## 1.2 Alkoholkonsum

Alkohol ist der bei Kindern und Jugendlichen am weitesten verbreitete Suchtstoff, obwohl ein Großteil von ihnen nach dem Jugendschutzgesetz gar keinen Alkohol trinken dürfte. So gaben im Rahmen der aktuellen Drogenaffinitätsstudie der BZgA im Jahr 2008 rund drei Viertel der befragten 12- bis 17-Jährigen an, schon einmal in ihrem Leben Alkohol getrunken zu haben (BZgA 2008a: 3).

Abbildung 2: Regelmäßiger Alkoholkonsum bei den 12- bis 17-Jährigen



Quelle: BZgA 2008a: 4.

Hinsichtlich der Erfolge der Alkoholprävention zeigt sich ein ambivalentes Bild: Während der regelmäßige Alkoholkonsum bei Jugendlichen von 21,2 Prozent im Jahr 2004 auf 17,4 Prozent im Jahr 2008 zurückgegangen (vgl. Abbildung 2) und der monatliche Konsum von spirituosenhaltigen Alkopops nach Einführung der Sondersteuer sogar drastisch gesunken ist (von 28,4 Prozent im Jahr 2004 auf 9,8 Prozent im Jahr 2008), ist der Trend zum exzessiven Trinken, das sogenannte „Binge Drinking“, bei Jugendlichen ungebrochen: Jeder fünfte Jugendliche gab bei der aktuellen Drogenaffinitätsstudie der BZgA an, in den letzten 30 Tagen mindestens einmal fünf alkoholische Getränke oder mehr hintereinander getrunken zu haben (BZgA 2008a: 5). Dabei wird das „Binge Drinking“ – ebenso wie der regelmäßige Alkoholkonsum (vgl. Abbildung 2) – häufiger von männlichen (23 Prozent) als von weiblichen Jugendlichen (17,7 Prozent) praktiziert (ebenda). Die jüngsten Zahlen der stationären Krankenhausbehandlungen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 20 Jahren verdeutlichen das Ausmaß des Prob-

lems: Im Jahr 2007 wurden 23.165 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren aufgrund einer Alkoholvergiftung stationär im Krankenhaus behandelt; das ist die höchste Zahl seit der Ersterhebung im Jahr 2000 und entspricht einer Zunahme um 143 Prozent (Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2009b).

Aktuell konsumieren 6,2 Prozent der 12- bis 17-Jährigen eine selbst für Erwachsene riskante Alkoholmenge. Diese liegt bei Männern zwischen 24 und 60 Gramm, bei Frauen zwischen 12 und 40 Gramm Reinalkohol pro Tag. Der Anteil der Jugendlichen mit einem selbst für Erwachsene gefährlichen Konsum beträgt zwei Prozent. Gefährlicher Konsum beginnt für Männer bei 60 Gramm und für Frauen bei 40 Gramm Reinalkohol pro Tag (BZgA 2008a: 6 f.). Zur Verdeutlichung: Der Konsum von einem Liter Bier entspricht etwa 40 Gramm Reinalkohol.

Vor diesem Hintergrund sollten die Angebote und Maßnahmen der Alkoholprävention zur Verzögerung des Einstiegalters, zur Reduzierung des exzessiven Alkoholkonsums sowie zur Senkung des Pro-Kopf-Verbrauchs bei Jugendlichen weiter intensiviert werden.

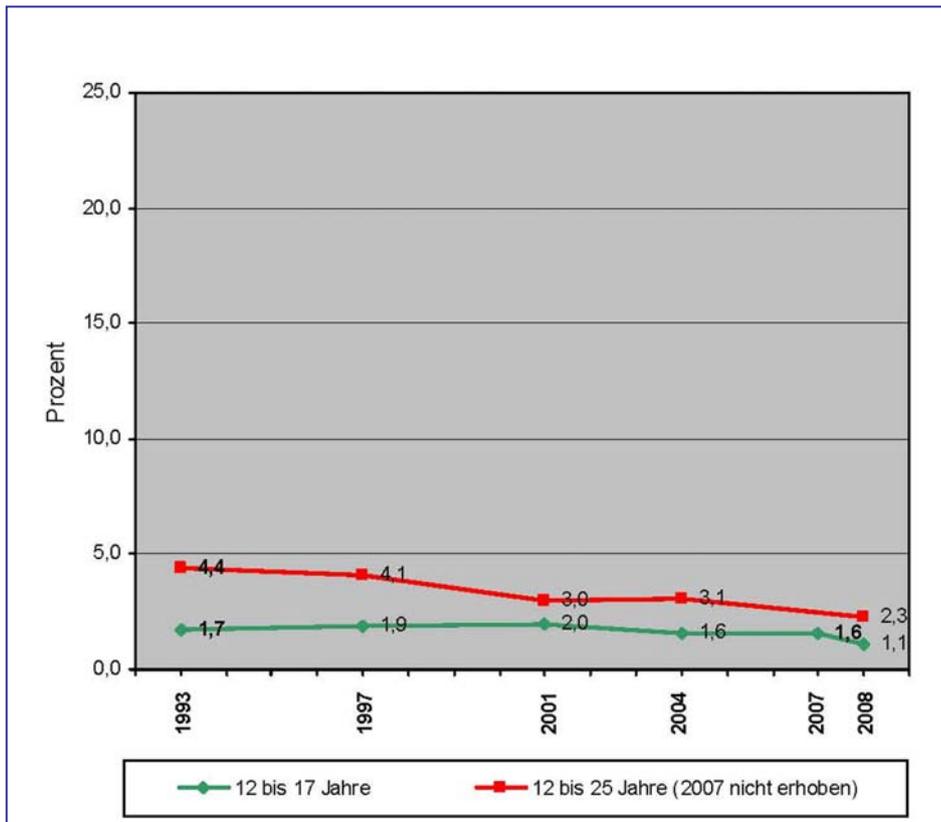
### 1.3 Konsum illegaler Drogen

Rund die Hälfte (49 Prozent) der 12- bis 25-Jährigen hat nach der Repräsentativerhebung zur Drogenaffinität der BZgA im Jahr 2004 bereits einmal illegale Drogen angeboten bekommen, und ein Drittel (32 Prozent) hat illegale Drogen auch schon einmal probiert oder mehrmals genommen: 24 Prozent ausschließlich Cannabis und 8 Prozent auch andere illegale Drogen (BZgA 2004: 4).

#### Cannabiskonsum

Die Ergebnisse der aktuellen Drogenaffinitätsstudie der BZgA (2008a: 10 ff.) zeigen, dass der regelmäßige Cannabiskonsum – Konsum mehr als zehn Mal im letzten Jahr – bei 12- bis 17-Jährigen seit dem Jahr 2001 konstant rückläufig ist. Während der Anteil regelmäßiger Konsumenten im Jahr 2001 noch zwei Prozent betrug, lag er im Jahr 2008 nur noch bei 1,1 Prozent (vgl. Abbildung 3). Gleichzeitig ist bei dieser Altersgruppe auch der Anteil derjenigen, die mindestens einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert haben, von 15,1 Prozent im Jahr 2004 auf 9,5 Prozent im Jahr 2008 zurückgegangen. Demgegenüber war in den Jahren davor (1993 bis 2004) der Anteil der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren, die bereits Erfahrung mit Cannabiskonsum gemacht haben, noch deutlich angestiegen (von 4,9 auf 15,1 Prozent).

Abbildung 3: Regelmäßiger Cannabiskonsum (Konsum mehr als zehn Mal im letzten Jahr) bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen



Quelle: BZgA 2008a: 12.

### Konsum weiterer illegaler Drogen

Von den acht Prozent der 12- bis 25-Jährigen, die nach der Drogenaffinitätsstudie 2004 der BZgA einmal oder mehrfach andere – zumeist sogar mehrere verschiedene – illegale Drogen als Cannabis konsumierten, haben jeweils vier Prozent, also vergleichsweise viele, Ecstasy, Amphetamine sowie psychoaktive Pflanzen oder Pilze genommen. Der Konsum von Kokain und LSD (jeweils zwei Prozent) sowie von Schnüffelstoffen (ein Prozent) kommt deutlich seltener vor, und andere Drogen wie Heroin und Crack (0,3 bzw. 0,2 Prozent) spielen kaum eine Rolle.

## 1.4 Computerspiele- und Internetsucht

Zunehmend spielen neben stoffgebundenen Suchtformen auch nichtstoffliche bzw. Verhaltenssuchte bei Kindern und Jugendlichen eine Rolle. Die Fachöffentlichkeit richtet hier in jüngerer Zeit besonderes Augenmerk auf den Bereich der Computerspiel- und Internetsucht (vgl. Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2009a: 88 ff.). Mit dem im Jahr 2007 vorgelegten Kinder- und Jugendgesundheits-survey (KiGGS) steht erstmals eine Datengrundlage zur Beurteilung der gesundheitlichen Folgen intensiver Mediennutzung von Jugendlichen zur Verfügung (Lampert/Sygyusch/Schlack 2007). Die KiGGS-Ergebnisse bestätigen die große Bedeutung elektronischer Medien für die Jugendlichen. Allerdings zeigen sich deutliche gruppenspezifische Unterschiede: Jungen verbringen mehr Zeit als Mädchen mit Computer/Internet und Spielkonsole. Zudem beschäftigen sich Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus oder geringer Schulbildung weitaus häufiger und länger mit elektronischen Medien. Eine aktuelle Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (Rehbein/Kleinmann/Mößle 2009), bei der mehr als 15.000 Schülerinnen und Schüler bundesweit zur Internet- und Computerspielnutzung befragt wurden, zeigt zudem, dass 4,3 Prozent der Mädchen und 15,8 Prozent der Jungen exzessives Spielverhalten mit mehr als 4,5 Stunden täglicher Computerspielnutzung aufweisen. Die Befunde der Untersuchung bestätigen darüber hinaus ein bedeutsames Abhängigkeitspotenzial von Video- und Computerspielen: drei Prozent der Jungen und 0,3 Prozent der Mädchen werden als computerspielabhängig und weitere 4,7 Prozent der Jungen und 0,5 Prozent der Mädchen als gefährdet diagnostiziert.

## 1.5 Suchtpräventive Strategien bei Kindern und Jugendlichen

Vorrangige Aufgabe von Suchtprävention ist es, Nichtkonsumierende zu stärken sowie Risikokonsumentinnen und -konsumenten frühzeitig zu erkennen und zur Reduzierung oder Aufgabe des Konsums zu motivieren (Hallmann/Holterhoff-Schulte/Merfert-Diete 2007: 3) – dies gilt für die Suchtprävention bei Erwachsenen und die bei Kindern und Jugendlichen gleichermaßen.

Zur Kategorisierung von suchtpreventiven Strategien gibt es vor allem zwei verschiedene Einteilungen. Die eine Klassifikation stammt aus der Psychiatrie und unterscheidet nach Zeitpunkt und Zielgruppe der jeweiligen präventiven Maßnahmen die Bereiche Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention:

- *Primärprävention* setzt möglichst früh an und will der Entstehung von Konsum- und Risikoverhalten zuvorkommen. Sie wendet sich an die allgemeine

Bevölkerung sowie an spezielle Zielgruppen, die nicht als Risikogruppen klassifiziert sind (z.B. Grundschulkind).

- *Sekundärprävention* zielt auf Gruppen mit erhöhter Suchtgefährdung sowie auf einzelne Personen am Beginn einer Suchterkrankung (z.B. regelmäßig Cannabis konsumierende Jugendliche).
- *Tertiärprävention* schließlich richtet sich an bereits suchterkrankte Personen (z.B. heroinabhängige Jugendliche).

Obwohl diese Unterteilung in Deutschland noch häufig verwendet wird, gilt sie als weitgehend überholt. Stattdessen wird international die im Jahr 1994 vom US Institute of Medicine vorgeschlagene Einteilung in universelle, selektive und indizierte Prävention bevorzugt. Diese Klassifizierung erfasst alle suchtpreventiven Strategien, die vor der vollen Ausprägung der Suchterkrankung zum Tragen kommen:

- *Universelle Prävention* richtet sich an die Allgemeinbevölkerung oder Teilgruppen von ihr, um zukünftige Probleme zu verhindern. Dazu gehören z.B. Schulprogramme zur Förderung der Lebenskompetenz oder massenmediale Nichtraucherkampagnen für Kinder und Jugendliche.
- *Selektive Prävention* zielt auf Gruppen, die speziellen Suchtrisiken ausgesetzt sind, z.B. Kinder aus suchtbelasteten Familien oder gestörten Familienverhältnissen, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, Schulabbrecher, Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten.
- *Indizierte Prävention* ist auf Personen ausgerichtet, „die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben und einem erhöhten Suchtrisiko ausgesetzt sind, aber noch keine Abhängigkeitssymptome aufweisen (zum Beispiel Jugendliche und junge Erwachsene, die am Wochenende wiederholt exzessiv Alkohol trinken“ (Hallmann/Holterhoff-Schulte/Merfert-Diete 2007: 4).

Zusätzlich zu diesen Klassifizierungen wird in der Suchtprevention zwischen Verhaltensprävention und Verhältnisprävention differenziert. Während der erste Präventionsansatz auf das Verhalten von Menschen ausgerichtet ist, zielt der zweite Präventionsbereich auf die Beeinflussung von Settings (z.B. Kita, Schule, Jugendfreizeiteinrichtung, Ausbildungsstätte, Sportverein) sowie deren Strukturen und Regeln und wird daher auch als strukturelle Prävention bezeichnet. Zu verhaltenspräventiven Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen gehören z.B. Informationsvermittlung, Bildung kritischer Einstellungen, Kompetenzförderung, erlebnispädagogische Maßnahmen, Beratungen, erzieherische Maßnahmen und Frühintervention. In den Bereich der Verhältnisprävention fallen Maßnahmen wie Kontrolle der Abgabeverbote für Alkohol an Kinder und Jugendliche, Werbebeschränkungen und deren Überwachung oder rauchfreie Schulen. Erfolgreiche suchtpreventive Strategien verbinden beide Ansätze miteinander. Denn Maßnahmen, die

allein auf die Beeinflussung des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen setzen, greifen zu kurz, wenn nicht auch die Lebensumstände der jungen Menschen berücksichtigt werden, deren Verhalten beeinflusst werden soll (Bühler/Kröger 2006: 105).

Zusammengefasst zielt Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen auf (vgl. Hallmann/Holterhoff-Schulte/Merfert-Diete 2007: 6):

- Stärkung der individuellen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen,
- positive Beeinflussung der Lebenszusammenhänge von Kindern und Jugendlichen,
- Fort- und Weiterbildung der Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (insbesondere Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sportübungsleiterinnen und -leiter).

---

## 2. Kommunen als Akteur und Ort für die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen

Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei ist die Kommune für die Suchtprävention von besonderer Bedeutung, denn vor Ort erfolgt deren praktische Umsetzung, dort wird diese mit Inhalt und Leben erfüllt. Aber die Kommune ist nicht nur Ort präventiver Maßnahmen, sondern im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch zentraler Akteur der Suchtprävention, der sich in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten eigene Ziele der Suchtprävention setzt und zu erreichen versucht.

### 2.1 Kommunale Selbstverwaltung

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Stellung der Kommunen in der Bundesrepublik enthält das Grundgesetz in Artikel 28. Danach muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dabei haben in diesem Rahmen auch die Gemeindeverbände das Recht der Selbstverwaltung (Art. 28, Abs. 2). Die Stellung der Kommunen im staatlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland wird darüber hinaus in den Kommunalverfassungen der Länder geregelt.

Anders als in der hierarchisch angelegten staatlichen Verwaltung bei Bund und Ländern vollzieht sich der Aufbau der Kommunalverwaltung jedoch von unten nach oben. Ausgangspunkt ist dabei die Gemeinde als die unterste und kleinste Einheit. Die meisten Kommunalverfassungen erlauben den Zusammenschluss kleiner Gemeinden zu Gemeindeverbänden (Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden, Ämter), in denen örtliche Aufgaben für die Mitgliedsgemeinden zentral erfüllt werden. Für überörtliche Aufgaben sind die Landkreise zuständig. Dabei bildet die Kreisverwaltung zugleich die unterste Ebene der staatlichen Verwaltung. So kommt dem Landrat eines Landkreises eine Doppelfunktion zu: Einerseits ist er für die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung der kreisangehörigen Kommunen verantwortlich, andererseits ist er für die Erfüllung der staatlichen Verwaltungsaufgaben auf der untersten Verwaltungsebene zuständig.

Insgesamt kommt in diesen Grundstrukturen die Idee des Subsidiaritätsprinzips zum Ausdruck, nach dem ein ersatzweiser Beistand der jeweils höheren Ebene

dann wirksam wird, wenn die Leistungsfähigkeit der niedrigeren Einheit überfordert wird. In der Zusammenarbeit von kreisangehörigen Kommunen mit „ihrem“ Landkreis kommt das Grundprinzip der Subsidiarität besonders zum Ausdruck. Danach setzt der Beistand des Kreises ein, wenn sich die örtliche Verwaltungskraft als nicht ausreichend erweist. Es entspricht diesem Prinzip auch, dass es grundsätzlich dem Landkreis vorbehalten ist, Träger der Jugendhilfe zu sein. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, dass auch kreisangehörige Kommunen im Bereich der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche weitere Aktivitäten entfalten können.

Die Grundstrukturen des kommunalen Aufbaus machen aber auch deutlich, dass nicht allein das eher vordergründige Merkmal der an der Einwohnerzahl gemessenen „Größe“ einer Kommune über ihre Leistungsfähigkeit in der Suchtprävention entscheidet. Vielmehr ist darüber hinaus ihre Rechtsstellung als kreisangehörige oder kreisfreie Kommune bzw. als Landkreis von großer Bedeutung, da hiervon die Verteilung der kommunalen Aufgaben und die Ausstattung mit Ressourcen beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund sind die Präventionsanstrengungen auch kleiner kreisangehöriger Kommunen gegenüber denen der kreisfreien Städten und Landkreisen besonders zu würdigen.

Zu Beginn des Jahres 2008 hatten in Deutschland 313 Landkreise, 116 kreisfreie Städte und 12.262 kreisangehörige Kommunen in ihren eigenen Angelegenheiten das Recht der kommunalen Selbstverwaltung.

## **2.2 Zusammenspiel von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik**

Die Kommunalverwaltungen weisen in Abhängigkeit von ihrer Größe eine mehr oder weniger stark differenzierte Gliederungsstruktur auf. Bezogen auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen kommt dabei dem Jugendamt und in Hinblick auf die Aufgaben der Gesundheitsprävention dem Gesundheitsamt besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus sind vor allem das Ordnungsamt (Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes) sowie das Schulamt im Kontext der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen von Relevanz.

Die Kommunalpolitik als Vertretung der wahlberechtigten Bürgerschaft legitimiert und kontrolliert das Verwaltungshandeln. Darüber hinaus ist die Gestaltung der „kommunalpolitischen Agenda“ mit entsprechenden Prioritätensetzungen ihre Aufgabe. Sind die Ziele der jeweiligen kommunalpolitischen Programmatik im Rat der Kommune beschlossen, werden sie zu Vorgaben für das Verwaltungshandeln. Hierzu können auch Ziele der kommunalen Suchtprävention für Kinder und Jugendliche gehören. Die ihnen beigemessene kommunalpolitische Bedeutung ist wichtig, weil von den gesetzten Prioritäten auch die (finanzielle) Ressourcenaus-

stattung abhängig ist, die vom Rat der Kommune für die Präventionsarbeit bereitgestellt wird.

Die Verankerung der Suchtprävention in der kommunalen Vertretungskörperschaft, aber auch das diesbezügliche persönliche Engagement der Verwaltungsspitze in der Person des (Oberbürger-)Bürgermeisters oder Landrats ist darüber hinaus bei kommunalpolitischen Konflikten von zentraler Bedeutung: zum einen als wichtiger Rückhalt, zum anderen als ein wirkungsvoller Schrittmacher.

## **2.3 Kommunale, interkommunale und überörtliche Netzwerkarbeit**

Eine in der kommunalen Suchtprävention erfolgreiche Kommune wird für die Präventionsarbeit nicht nur das eigene Handeln von Rat und Verwaltung nutzen, sondern darüber hinaus die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und örtlichen Partnern suchen. Diese finden sich in verschiedensten Mitgliedern der örtlichen Gemeinschaft und Gesellschaft: Professionell tätige Einrichtungen der Suchtprävention und des Gesundheitswesens mit ihren Fachkräften gehören ebenso dazu wie zum ehrenamtlichem Engagement bereite Bürgerinnen und Bürger oder Selbsthilfeeinrichtungen. Partner für die kommunale Präventionsarbeit können aber auch örtliche Vereine, Kirchen und gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten, die örtliche Wirtschaft wie auch Parteien und Verbände sein. Über diese vielfältige Akteurslandschaft einen Überblick zu haben, ist eine der Stärken der Kommunen bei der Suchtprävention.

Gelingt es einer Kommune, solche potenziellen Partner tatsächlich in einem Netzwerk zusammenwirken zu lassen, dann steigen die Chancen, Präventionsziele – notfalls auch gegen Widerstände – durchsetzen zu können. Denn je anspruchsvoller die Ziele kommunaler Suchtprävention sind, desto wahrscheinlicher ist es auch, dass Fragen ihrer Umsetzung zu kommunalpolitischen Streitpunkten avancieren. Eine wichtige Ressource kommunaler Präventionsarbeit ist in diesem Zusammenhang auch die kommunale Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation mit den örtlichen Medien.

Erfolgreiche kommunale Suchtprävention sucht aber auch die Kooperation über die Grenzen der eigenen Kommune hinaus. Der Einsatz nur allein der eigenen Kräfte ist regelmäßig einem Handeln unterlegen, bei dem sowohl von den Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation wie von der Zusammenarbeit mit überörtlichen Präventionseinrichtungen Gebrauch gemacht wird. Die überörtliche Zusammenarbeit mit den Präventionseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene eröffnet Kommunen den Zugang zu Ressourcen, die sie aus eigenen Kräften weder vorhalten können noch sollen. Kommunale Suchtprävention erschließt sich ihre Effektivität und Effizienz nicht durch „Autarkie“, sondern auch durch Anbin-

dung an und Nutzung von überörtlichen Hilfsmitteln, Einrichtungen und Instrumenten. So ist die Übernahme von andernorts entwickelten, erfolgreich angewendeten und evaluierten Präventionsprogrammen und -modellen häufig dem Versuch überlegen, kommunale Eigenentwicklungen zu versuchen. Gleichwohl ist kommunale Suchtprävention mit der Vielfalt ihrer Gestaltungsmöglichkeiten auch Experimentierfeld und „Ideenfinder“ par excellence, woraus überraschend erfolgreiche und „exportfähige“ Lösungen auch für den interkommunalen Erfahrungsaustausch entstehen können.

## 2.4 Orte der kommunalen Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen

In einer Kommune bieten sich der kommunalen Suchtprävention neben dem unmittelbaren Lebensumfeld vor allem die zahlreichen Einrichtungen der örtlichen sozialen und kulturellen Infrastruktur als Orte und Settings an (vgl. Übersicht 1), um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern anzusprechen und zu aktivieren. Gleichzeitig bestehen in diesen Einrichtungen für die Kommune Zugangsmöglichkeiten zu Multiplikatoren und potenziellen Partnern der Präventionsarbeit.

Übersicht 1: Einrichtungen der kommunalen sozialen und kulturellen Infrastruktur (Auswahl)

Bereich	Einrichtungen (Auswahl)
Sozialwesen	Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Horte, Beratungsstellen, Sozialstationen
Bildung	Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt- und Berufsschulen, Gymnasien, Volkshochschulen
Gesundheit	Krankenhäuser, Beratungsstellen
Kultur	Bibliotheken, Theater, Kinos; Veranstaltungsräume, Bürgerhäuser
Erholung, Sport und Freizeit	Spiel- und Sportplätze, Parks, Jugendfreizeitheime

Kommunen können die Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Rahmen ihrer freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten in eigener Regie betreiben oder an freie Träger übertragen. Dabei kann es sich um Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes

Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk u.a.), aber auch um Kirchen, Stiftungen oder Selbsthilfeorganisationen handeln.

Bei der Übertragung einer Einrichtung an einen freien Träger erhält dieser für die Übernahme kommunaler Aufgaben finanzielle Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln. Dabei ist er an kommunale Vorgaben (z.B. Fachplanungen der Jugendhilfe) gebunden. Solche Vorgaben können auch in den Dienst der Prävention für Kinder und Jugendliche gestellt werden. So können beispielsweise kommunale Finanzaufwendungen für die Jugendarbeit von Sportvereinen an die Auflage gebunden werden, für die Einhaltung des Jugendschutzes sorgen zu müssen.

Neben der sozialen und kulturellen finden sich auch im Bereich der technischen Infrastruktur der Kommune Settings, die für die Präventionsarbeit bei Kindern und Jugendlichen geeignet sind. So bietet der „öffentliche Raum“ (Straßen und Plätze) Ansatzpunkte für das Verbot der Plakatwerbung für Suchtstoffe (Tabak, Alkohol) oder für die Reglementierung der Aufstellung von Zigarettenautomaten im Einzugsbereich von Schulen. Zu diesem Bereich kann auch das weite Feld der „Festkultur“ in den Kommunen (Straßenfeste, Karneval, Weinfeste) gezählt werden.

Nicht in gleicher Weise haben Kommunen Zugriff auf die Einrichtungen der privaten Infrastruktur (z.B. Einrichtungen des Handels und Gastgewerbes, Tankstellen und Fahrschulen). Jedoch haben sie durch die direkte Ansprache von Unternehmen und Betrieben bzw. durch die Zusammenarbeit mit ihren Verbänden und Zusammenschlüssen (z.B. Industrie- und Handelskammern) die Möglichkeit, auch hier Kooperationen aufzubauen, die der kommunalen Suchtprävention dienen.

Insgesamt eröffnet sich der Kommune als Akteur und Ort der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen ein weites Feld von Aufgaben und Möglichkeiten. Das bezieht sich sowohl darauf, diese Zielgruppe einschließlich der Eltern und Familien gezielt ansprechen und erreichen zu können, als auch darauf, für die Suchtprävention Partner zu mobilisieren und in verschiedenen Settings präventiv arbeiten zu können. Der Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ will helfen, sichtbar zu machen, wie die deutschen Kommunen dieses Potenzial für Kinder und Jugendliche aktivieren und nutzen.



---

## 3. Ziele und Kriterien des Wettbewerbs

### 3.1 Wettbewerbsziele

Der 4. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ zum Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Sabine Bätzing und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen ausgeschrieben. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um damit zur Nachahmung guter Praxis und zum interkommunalen Erfahrungsaustausch anzuregen. Zudem sollen durch den Wettbewerb die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt werden.

Gesucht wurden Wettbewerbsbeiträge zu allen Bereichen der kommunalen Suchtprävention für Kinder und Jugendliche. Dabei konnten die Beiträge

- spezifische Suchtstoffe (z.B. Alkohol, Tabak, Cannabis) und Suchtformen (z.B. Spielsucht) in den Blick nehmen,
- suchtsstoffübergreifend angelegt sein,
- auf spezifische Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergartenkinder, Grundschülerinnen und -schüler, Auszubildende) ausgerichtet sein,
- auf Suchtprävention für Kinder und Jugendliche aus suchbelasteten Familien zielen,
- auf Settings (z.B. Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Ausbildungsstätten) orientieren und/oder
- auf Probleme und Themen hoher Aktualität (z.B. „Flatrate-Partys“, „Koma-trinken“, Nichtraucherschutz) eingehen.

Zur Teilnahme eingeladen waren alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden. Außerdem konnten Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten teilnehmen. Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Schulen, Sportvereine) wurden dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der Bewerbung einer Kommune waren. Damit setzte der Wettbewerb „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ – wie die vorangegangenen Wettbewerben auch – bewusst einen kommunalpolitischen Schwerpunkt: Eine besondere Anerkennung und Auszeichnung sollen Kommunen erhalten, die eine Schlüsselrolle in der Prävention wahrnehmen und die Ziele der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in ihre kommunal-

politischen Handlungsprogramme aufnehmen sowie dauerhaft in entsprechenden Projekten und Maßnahmen umsetzen.

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen ein Sonderpreis für innovative und weiterführende Konzepte sowie Projekte gegen das „Binge Drinking“ bei Kindern und Jugendlichen in Höhe von 10.000 Euro ausgelobt. Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden.

### 3.2 Wettbewerbskriterien

Basierend auf den Zielen und Qualitätsanforderungen von Suchtprävention für Kinder und Jugendliche sowie den konkreten Wettbewerbszielen wurden solche Beiträge positiv bewertet, die:

- eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt haben,
- Ziele detailliert festgelegt haben,
- Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen,
- innovative suchtpreventive Strategien enthalten,
- ganzheitlich angelegt sind, indem sie z.B. mehrere Suchtstoffe, verschiedene Altersgruppen oder unterschiedliche Settings in den Blick nehmen,
- Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention kombinieren,
- geschlechtsspezifisch bzw. geschlechtersensibel ausgerichtet sind,
- sozialogenspezifisch bzw. sozialogensensibel ausgerichtet sind,
- Kinder und Jugendliche partizipativ in Konzeption und Umsetzung einbeziehen,
- Eltern und Familien in der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche berücksichtigen,
- Akteure einbinden, die sich nicht unmittelbar mit Suchtprävention befassen (z.B. Betreiber von Gaststätten oder Diskotheken, Sportvereine),
- eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren umfassen,
- kommunale Einflussmöglichkeiten bei der Suchtprävention optimal ausnutzen, möglichst flächendeckend in der Kommune wirken,
- eine langfristige und nachhaltige Implementation suchtpreventiver Strategien für Kinder und Jugendliche in der Kommune vorsehen und umsetzen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sind und von dieser unterstützt werden,
- andernorts bereits bestehende und bewährte Projekte und Maßnahmen transferieren,
- selbst einen Transfer in andere Kommunen leisten.

Die Bewertung erfolgte getrennt für folgende drei Gruppen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Diese Unterscheidung wurde nicht allein wegen der unterschiedlichen Verwaltungskraft von kreisfreien Städten, kreisangehörigen Kommunen und Landkreisen vorgenommen. Die Gruppenbildung ist vielmehr vor allem ihrer unterschiedlichen Rechtsstellung in der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche geschuldet. Das sei hier am Beispiel des für die Prävention wichtigen Rechts der Jugendhilfe illustriert: § 69 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII bestimmt: „Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger. Örtliche Träger sind die Kreise und die kreisfreien Städte.“ Kreisangehörige Kommunen können hingegen nur, soweit das Landesrecht eine entsprechende Regelung vorsieht, auf Antrag zu örtlichen Trägern bestimmt werden (Abs. 2).

Da die Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ auf gelungene Beispiele der Suchtprävention zielt und damit die Anforderung verbunden ist, dass es sich bei den Wettbewerbsbeiträgen um bereits realisierte Projekte und Maßnahmen handeln muss, konnten geplante Vorhaben ohne praktische Bewährung im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.



---

## 4. Durchführung des Wettbewerbs

Mit der Organisation und inhaltlichen Betreuung des Wettbewerbs war das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beauftragt. Das Difu richtete für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro ein.

### 4.1 Ausschreibung

Auf der Grundlage eines mit der BZgA und der Steuerungsgruppe zum Wettbewerb abgestimmten Anforderungsprofils erarbeitete das Difu die Ausschreibungsunterlagen: Flyer, Merkblatt, Bewerbungsbogen (vgl. Anhang 1 und 2).

Für die Kommunen bestand der Kern der Teilnahme in der Bearbeitung des Bewerbungsbogens. Dort war zunächst der Wettbewerbsbeitrag mit einem Text im Umfang von maximal fünf DIN-A4-Seiten zu beschreiben. Darüber hinaus war ein Katalog von standardisierten und aus den Wettbewerbszielen und -kriterien hergeleiteten Fragen zu beantworten. Außerdem hatten die Wettbewerbsteilnehmer die Möglichkeit, bis zu drei wichtige Einzelprojekte gesondert herauszustellen und zu beschreiben. Die Wettbewerbsbeiträge konnten auf dem Postweg, per E-Mail sowie Online im Internet eingereicht werden.

Die drei zuvor durchgeführten Wettbewerbe hatten gezeigt, dass eine längere Ausschreibungszeit den Kommunen die Teilnahme erleichtert. Deshalb wurde bei der diesmaligen Auslobung auf einen relativ langen Zeitraum für die Beteiligung geachtet. Der Startschuss für den Wettbewerb fiel am 18. September 2008, das Ende der Ausschreibungsfrist wurde auf den 15. Januar 2009 festgelegt. An der Teilnahme des Wettbewerbs interessierte Kommunen wurden gebeten, bis zum 15. November 2008 eine Absichtserklärung abzugeben.

### 4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Um eine möglichst große Anzahl von Kommunen für die Teilnahme am Wettbewerb zu mobilisieren, wurde die Ausschreibung vom Difu durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Unterstützt wurde die PR-Arbeit von der BZgA, vom Büro der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen und ihren Medien.

Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit waren in erster Linie die Kommunen als potenzielle Teilnehmer des Wettbewerbs. Eine Informationsmail, die neben einer Pressemitteilung zum Wettbewerb auch die Wettbewerbsunterlagen (Flyer, Merkblatt, Bewerbungsbogen) umfasste, wurde zu Beginn und erneut zum Ende der Ausschreibungsfrist (Mitte Dezember 2008) u.a. versandt an:

- Teilnehmer des 1., 2., und 3. Bundeswettbewerbs „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“,
- Teilnehmer der Wirkungsanalyse zum Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“,
- Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
- Landkreise,
- 600 Jugendämter der Kommunen,
- 200 Gesundheitsämter der Kommunen.

Darüber hinaus richtete sich die Öffentlichkeitsarbeit an Multiplikatoren, die gewonnen werden sollten, in ihrem Tätigkeits- und Wirkungsbereich und mit ihren Verteilern, Newsletters, Internetseiten auf den Wettbewerb aufmerksam zu machen. Hierzu zählten u.a.:

- Bundestagsabgeordnete,
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Drogen- und Suchtrat,
- Bund-Länder-Koordinierungskreis Suchtprävention,
- Landesgesundheitsministerien und Landesgesundheitsämter,
- Landesstellen gegen die Suchtgefahren,
- Landesjugendämter und Landesjugendbehörden,
- Landeschulämter,
- Landespräventionsräte,
- Landesvereinigungen für Gesundheit,
- Bundestransferstelle Soziale Stadt,
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.,
- Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung ,
- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,
- Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“,
- Kölner Kolloquium zu Suchtfragen,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.,
- Runder Tisch „Jugendschutzgesetz“/Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe,
- Gesunde-Städte-Netzwerk.

Zudem wurde für folgende (Fach-)Zeitschriften ein Kurzbeitrag verfasst, der die wesentlichen Informationen über den Wettbewerb enthielt:

- Kommunale Fachpresse (u.a. Mitteilungen des Deutschen Städtetages, Die Gemeinde, Der Landkreis, Aktuelles für den Bürgermeister, Das Rathaus, Kommunalpolitische Blätter),
- Difu-Berichte,
- Das Gesundheitswesen,
- Gesunde-Städte-Nachrichten,
- Impulse – Newsletter zur Gesundheitsförderung,
- Info-Dienst Gesundheit Berlin e.V.,
- ausgewählte Jugendhilfefachzeitschriften, z.B. Forum Jugendhilfe, Deutsche Jugend, Zeitschrift für Jugendarbeit, Evangelische Jugendhilfe (EREV), Forum Erziehungshilfen (IGfH), Jugendhilfe – Online-Ausgabe „Jugendhilfenetz“, Soziale Arbeit, Sozialextra, Sozialmagazin, Unsere Jugend.

Schließlich waren alle Informationen rund um den Wettbewerb (Ziel und Thema, Teilnehmerkreis, Bewertungskriterien, Höhe der Preisgelder u.a.) sowie Flyer, Merkblatt und Bewerbungsbogen zum Download auf der Internetseite zum Wettbewerb (<http://www.kommunale-suchtprevention.de>) eingestellt.

### 4.3 Wettbewerbsbeteiligung

Bis zum 15. Januar 2009 gingen im Wettbewerbsbüro des Difu 130 Wettbewerbsbeiträge ein. Sieben Beiträge mussten allerdings vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, da sie nicht von einer Kommune eingereicht worden waren. Mit 123 gültigen Beiträgen lag die Teilnehmerzahl deutlich über der des dritten Wettbewerbs mit 105 Beiträgen und des zweiten Wettbewerbs mit lediglich 47 Teilnehmern, erreichte aber nicht die Zahl von 220 Beiträgen, die beim ersten Wettbewerb eingereicht worden waren (vgl. Abbildung 4).

Nach Kommunentypen differenziert (vgl. Abbildung 5) zeigt sich, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 48 Bewerbungen (39,0 Prozent aller Beiträge) die stärkste Teilnehmergruppe stellen. Die Landkreise sind mit 41 Beiträgen (33,3 Prozent) und die kreisfreien Städte mit 31 Bewerbungen (25,2 Prozent) vertreten. Hinzu kommen drei interkommunale Bewerbungen (2,4 Prozent). Gegenüber den drei Vorgängerwettbewerben ist damit der Anteil der kreisangehörigen Kommunen deutlich angestiegen (Vergleichswert: 33 Prozent), während der Anteil der Landkreise klar zurückgegangen ist (Vergleichswert: 40 Prozent). Bei den kreisfreien Städten dagegen ist der Wert stabil geblieben (Vergleichswert: 26 Prozent).

Abbildung 4: Anzahl der teilnehmenden Kommunen nach Wettbewerben

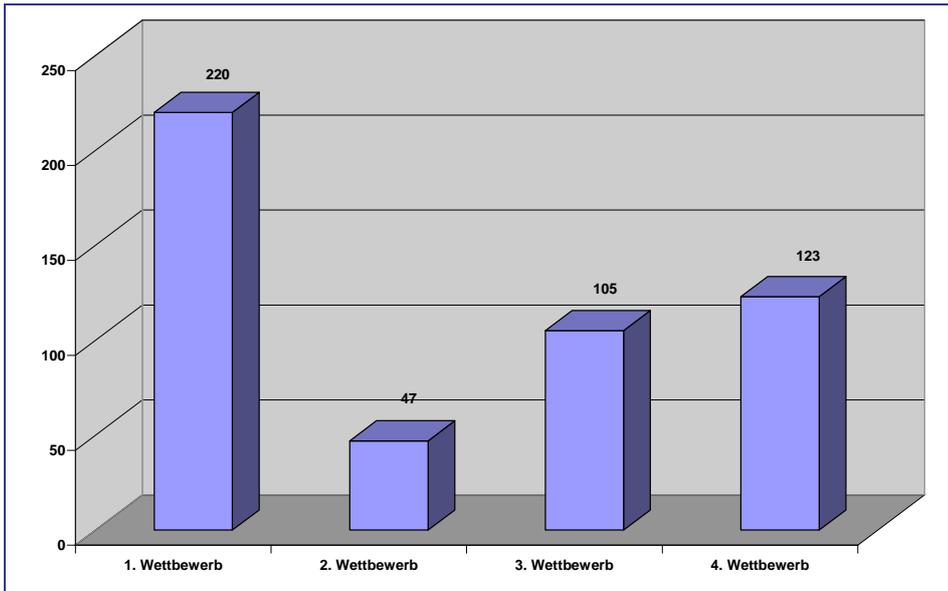
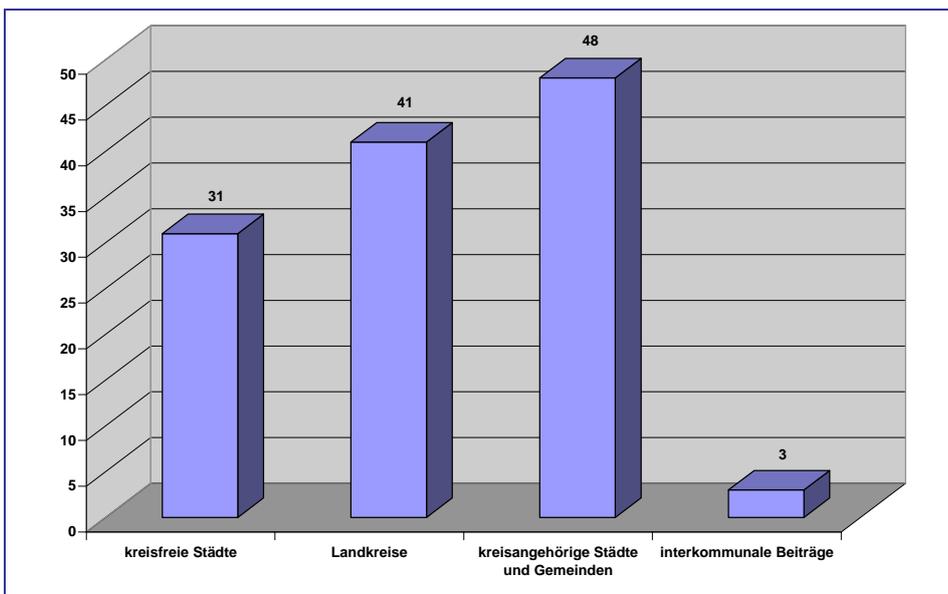
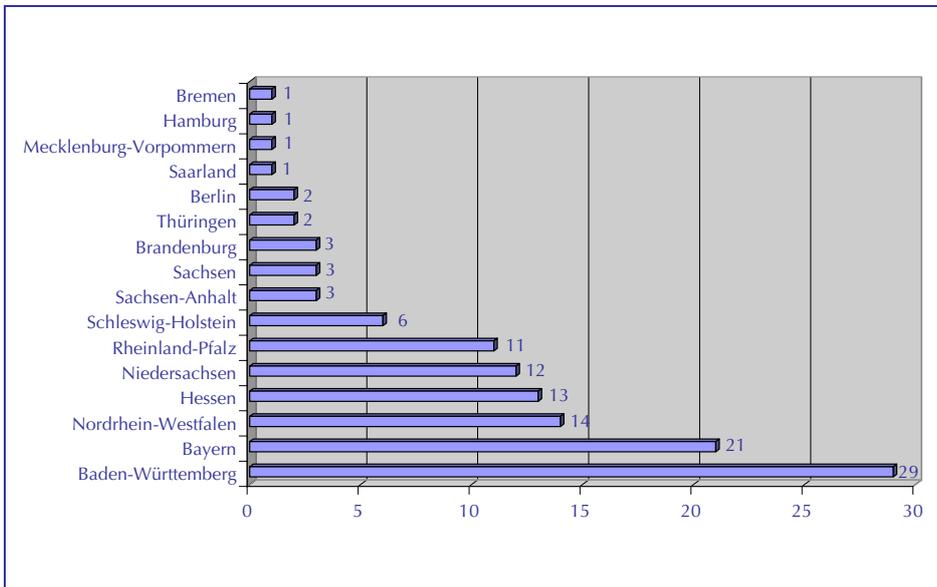


Abbildung 5: Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer 2008/2009 nach Kommunetyp



Auffallend sind darüber hinaus – ähnlich wie bei den Vorgängerwettbewerben – ein Nord-Süd-Anstieg in der Beteiligung sowie eine eher niedrige Beteiligung der Kommunen aus den neuen Bundesländern (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer 2008/2009 nach Bundesländern



#### 4.4 Vorprüfung

Zur Vorbereitung des Juryentscheids wurde durch ein interdisziplinär zusammengesetztes Team wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Difu eine Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge vorgenommen. Als Instrumentarium hierfür wurden auf Grundlage der Wettbewerbskriterien standardisierte Bögen zur Vorprüfung des Gesamtbeitrags sowie zur Vorprüfung der Einzelprojekte entwickelt.

In der Vorprüfung wurde jeder Wettbewerbsbeitrag zunächst von zwei Vorprüfern unabhängig voneinander begutachtet. Jede dieser individuellen Prüfungen mündete in ein Votum, ob und warum der Beitrag für eine Prämierung für geeignet gehalten wird oder nicht. Anschließend wurden in gemeinsamen Sitzungen aller Vorprüfer die Einzelergebnisse zusammengetragen und durch gemeinsame Erörterungen und Diskussionen – vor allem auch der voneinander abweichenden Voten – diejenigen Wettbewerbsbeiträge bestimmt, die der Jury als Ergebnis der Vorprüfung zur Prämierung vorgeschlagen wurden. Anschließend wurde zu jedem Prämierungsvorschlag ein Kurzgutachten mit einem tabellarischen Überblick zu Kommune und Wettbewerbsbeitrag, einer Kurzbeschreibung des Beitrags sowie einer Begründung des Prämierungsvorschlags erstellt.

## 4.5 Juryentscheid

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der BZgA berufene und aus elf Mitgliedern bestehende Jury unter Vorsitz von Prof. Ingrid Stahmer (vgl. Übersicht 2) wählte auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der Vorprüfung die zu prämierenden Beiträge aus.

Übersicht 2: Mitglieder der Jury

Jurymitglieder	
Prof. Ingrid Stahmer (Juryvorsitzende)	ehem. Senatorin für Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin
Jörg Freese	Deutscher Landkreistag, Berlin
	Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Hannover
Dr. Angelika Kiewel	IKK e.V., Berlin
Prof. Dr. Michael Klein	Katholische Fachhochschule NW, Köln
Christine Köhler-Azara	Drogenbeauftragte des Landes Berlin
Peter Lang	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Uwe Lübking	Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
Dr. Hannah Permien	Deutsches Jugendinstitut, München
Dr. Andreas Schoppa	Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Berlin
Dr. Manfred Wienand	Deutscher Städtetag, Köln

Entsprechend der Ausschreibung zum Wettbewerb wurde die Bewertung und Prämierung der Beiträge getrennt für folgende drei Gruppen<sup>1</sup> vorgenommen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Neben der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsbeiträge oblag der Jury auch die Verteilung des Preisgeldes der BZgA in Höhe von 60.000 Euro und des Sonderpreises der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen für innovative und weiterführende Konzepte und Projekte gegen das „Binge Drinking“ bei Kindern und Jugendlichen in Höhe von 10.000 Euro. Dabei

<sup>1</sup> Die drei eingereichten interkommunalen Beiträge wurden jeweils in der ihnen am nächsten stehenden Prämierungsgruppe mitbehandelt.

stand es – wie bei den Vorgängerwettbewerben – im Ermessen der Jury, die Höhe der Preisgelder zwischen und innerhalb der Prämierungsgruppen zu variieren.

Die Jury traf zum Abschluss ihrer ganztägigen Sitzung am 23. März 2009 eine einstimmige Entscheidung zur Prämierung und zur Verteilung der Preisgelder (vgl. Kapitel 6). Zu großen Teilen folgte sie dabei den Vorschlägen der Vorprüfung. Darüber hinaus setzte sie jedoch eigene Akzente – sowohl in der Auswahl der zu prämierenden Beiträge als auch in Form von Abstufungen bei der Verteilung der Preisgelder.

## **4.6 Wettbewerbsdatenbank**

Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurden vom Difu in eine Wettbewerbsdatenbank eingestellt. Die Datenbank diente sowohl der Vorprüfung als auch der Jury zur Unterstützung ihrer Arbeit. Außerdem bildet sie die Grundlage für die statistischen Überblicke in der Wettbewerbsdokumentation (vgl. insbesondere Kapitel 5). Schließlich ist die Datenbank die Basis für die Einstellung aller Beiträge auf der Homepage des Wettbewerbs ([www.komunale-suchtpraevention.de](http://www.komunale-suchtpraevention.de)). Mit der Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge im Internet wird das Ziel verfolgt, in der breiten Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit der kommunalen Suchtprävention für Kinder und Jugendlichen zu gewinnen und gleichzeitig einen Impuls für den interkommunalen Erfahrungsaustausch zu setzen.



---

## 5. Wettbewerbsbeiträge im Überblick

Nach den Vorgaben der Ausschreibung waren die teilnehmenden Kommunen aufgefordert, ihren Wettbewerbsbeitrag nicht nur textlich darzustellen, sondern auch einen standardisierten Fragebogen zum Beitrag zu beantworten (vgl. Anhang 1: Bewerbungsbogen, Teil C). Die quantitative Auswertung der Antworten auf diesen Fragenkatalog bildet die Grundlage für den folgenden Überblick über die Merkmale der eingereichten Wettbewerbsbeiträge.

Wie bei jeder Befragung sind die Antworten nicht frei von Ungenauigkeiten. So sind die im Fragebogen gemachten Angaben nicht immer auch in den eingereichten Wettbewerbsunterlagen belegt. Umgekehrt enthalten die Beschreibungen der Wettbewerbsbeiträge bisweilen Informationen, die sich nicht in den Angaben im Fragebogen wiederfinden.

Gleichwohl sind die Befragungsergebnisse insgesamt wertvoll. Sie informieren zusammenfassend über Merkmale der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen bei allen 123 am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen und ermöglichen zudem nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Kommunen sowie Landkreisen differenzierte Aussagen.

Einen Anspruch, den Stand der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen in den deutschen Kommunen insgesamt repräsentativ abzubilden, kann die Auswertung allerdings nicht erheben, da vermutet werden muss, dass die Qualität der Präventionsarbeit in den Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich an einem Wettbewerb zur Suche „vorbildlicher Strategien“ kommunaler Suchtprävention beteiligen, eher überdurchschnittlich ist.

### 5.1 Konzeptionelle Grundlagen

Eine Reihe von Fragen des Bewerbungsbogens war auf die konzeptionellen Grundlagen des Wettbewerbsbeitrages ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wurde nach dem Vorliegen eines schriftlichen Konzeptes zum Wettbewerbsbeitrag, nach der Erstellung einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse, der Festlegung von Präventionszielen sowie nach der Durchführung einer Evaluation gefragt.

## Schriftliches Konzept

Mit der Frage nach dem Vorliegen eines schriftlichen Konzeptes sollte eruiert werden, ob es sich bei dem Wettbewerbsbeitrag eher um das Ergebnis „spontanen Handelns“ oder um ein „strategisch ausgerichtetes Vorgehen“ handelt. Damit ist die Annahme verbunden, dass es ein Qualitätsmerkmal der Suchtprävention ist, wenn die vorgesehenen Aktivitäten in schriftlicher Form konzeptionell unterlegt sind.

In immerhin 106 von 123 Wettbewerbsbeiträgen bzw. 86,2 Prozent wurde das Vorliegen eines solchen schriftlichen Konzeptes bestätigt, wobei der Anteil bei den kreisfreien Städten fast 100 Prozent beträgt und damit am höchsten ist. Bei den kreisangehörigen Kommunen und Landkreisen liegt nur in rund einem Sechstel bzw. einem Siebtel der Beiträge kein solches Konzept vor (vgl. Tabelle 1).

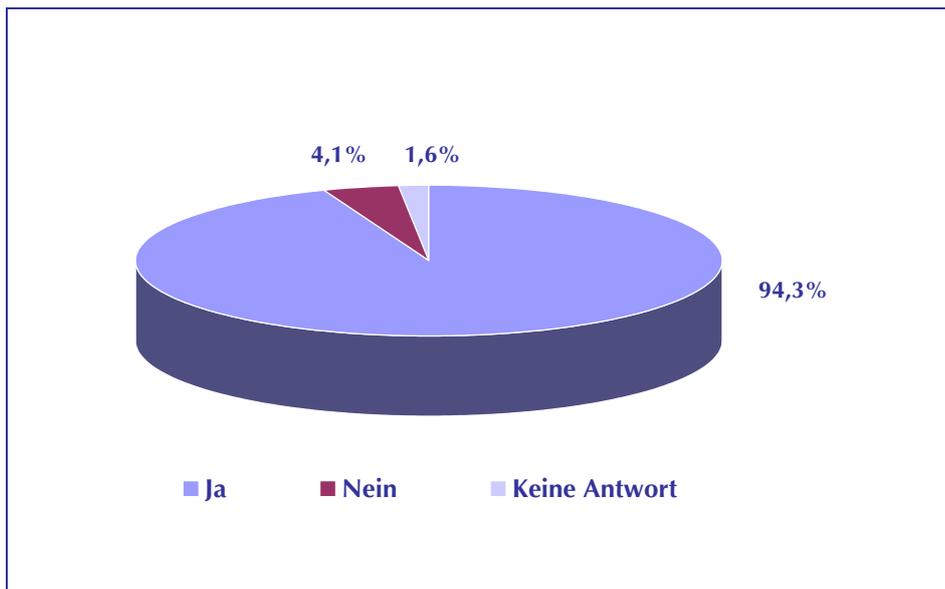
Tabelle 1: „Gibt es zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept?“ (n=123)

	Ja		Nein		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	31	96,9	1	3,1	0	0,0
Kreisangehörige Kommunen	40	81,6	8	16,3	1	2,0
Landkreise	35	83,3	6	14,3	1	2,4
Gesamt	106	86,2	15	12,2	2	1,6

## Präventionsziele

Als weiteres Qualitätsmerkmal von Suchtprävention gilt, dass die angestrebten Präventionsziele explizit sichtbar gemacht werden. Erst dadurch wird es auch möglich, die Wirkung der eingesetzten Präventionsmaßnahmen und -aktivitäten zu überprüfen. In 116 der 123 eingereichten Wettbewerbsbeiträge (94,3 Prozent) sind „detaillierte Präventionsziele“ festgelegt worden, nur in fünf Beiträgen (4,1 Prozent) liegen solche nicht vor (vgl. Abbildung 7). Unabhängig davon, was jeweils unter „detailliert“ verstanden worden ist, spricht dieses Ergebnis dafür, dass es mittlerweile weitgehend anerkannt ist, Suchtprävention zielgerichtet betreiben zu müssen. Diese Einsicht ist nach den Befragungsergebnissen stärker verbreitet als die der Notwendigkeit einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse.

Abbildung 7: „Sind die Präventionsziele Ihres Wettbewerbsbeitrags detailliert festgelegt?“ (n=123)



### Ausgangs- und Bedarfsanalyse

Verwaltungshandeln sollte in der Regel auf einer systematisch angelegten Analyse der Ausgangs- und Bedarfslage basieren. In 77,2 Prozent der eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurde angegeben, dass eine solche Ausgangs- und Bedarfsanalyse im Vorfeld erstellt wurde (vgl. Tabelle 2). Während dies in Beiträgen von kreisfreien Städten fast durchgehend der Fall ist (93,8 Prozent), wird in immerhin rund einem Viertel der Beiträge aus kreisangehörigen Kommunen und Landkreisen die Frage nach dem Vorliegen einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse verneint. Wird in einer kleinen, überschaubaren Gemeinde der Ortskundige nicht unbedingt eine Bestandsaufnahme benötigen, um Handlungsbedarf für das Gemeinwesen zu erkennen, dürfte der bloße Augenschein in Landkreisen allerdings weniger genügen, um die Situation auch in der Dimension der Fläche zu erfassen und zu analysieren.

Die inhaltlichen Erläuterungen der Wettbewerbsbeiträge zeigen jedoch, dass der Terminus „Ausgangs- und Bedarfsanalyse“ recht unterschiedlich von den Kommunen interpretiert worden ist. Im strengen Sinne fallen hierunter nur objektive Belege zur Beschreibung der kommunalen Situation, auf die mit Aktivitäten zur zielgerichteten Prävention reagiert wird. Dem entsprechen beispielsweise Ergebnisse von Schülerbefragungen zu ihrem Suchstoffkonsum oder Analysen von

Krankenhausdiagnosestatistiken in Hinblick auf Alkoholintoxikationen bei eingelieferten Kindern und Jugendlichen. In mehreren Fällen wurde jedoch der Bedarf allein aus besonders gravierenden örtlichen Vorkommnissen abgeleitet, die der Verwaltung Anlass zum Handeln geboten haben, beispielsweise Ausschreitungen betrunkenen Jugendlicher als Begleiterscheinungen von Volksfesten, die von der Lokalpresse aufgegriffen wurden und die Bürgerschaft beunruhigten. Vielfach wurde für die Bedarfsermittlung auch auf bundes- oder landesweite Analysen des Konsumverhaltens Jugendlicher abgestellt, etwa in Hinblick auf die allgemeine Verbreitung von Partydrogen oder die Zunahme des „Binge Drinking“ als Teil der „Jugendkultur“.

Tabelle 2: „Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt?“ (n=123)

	Ja		Nein		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	30	93,8	2	6,3	0	0,0
Kreisangehörige Kommunen	35	71,4	11	22,5	3	6,1
Landkreise	30	71,4	11	26,2	1	2,4
Gesamt	95	77,2	24	19,5	4	3,3

## Evaluation

Als zentrales Qualitätskriterium der Suchtprävention gilt ferner die Evaluation von Präventionsaktivitäten. Nur in sechs der 123 Wettbewerbsbeiträge (4,9 Prozent) wurde mitgeteilt, dass keine Evaluation stattfindet (vgl. Tabelle 3). Dieses Ergebnis kann als Hinweis dafür gewertet werden, dass die große Bedeutung der Evaluation bei suchtpreventiven Maßnahmen und Projekten mittlerweile in den Kommunen erkannt worden ist. Zum Vergleich: Beim ersten Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ (2001/2002) hatten noch fast 20 Prozent der Teilnehmer angegeben, dass eine Evaluation nicht vorgesehen sei (Difu 2002: 56).

In einem Viertel aller Beiträge (24,3 Prozent) dieses 4. Wettbewerbs wurde allerdings angeführt, die Evaluation sei erst für die Zukunft geplant. Zum Teil lässt sich das dadurch erklären, dass die neueren Präventionsaktivitäten schon aus zeitlichen Gründen noch keiner Evaluierung unterzogen werden konnten. Möglicherweise wurden einige dieser Antworten aber auch deswegen gegeben, weil in der

Wettbewerbsauslobung explizit auf „Evaluation“ als Bewertungskriterium für die Beiträge hingewiesen worden war.

Andererseits zeigen die Wettbewerbsbeiträge, dass der Evaluation große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das wird nicht durch die große Zahl der Fälle deutlich, in denen die Evaluation von Dritten durchgeführt wird („Fremdevaluation“); es finden sich auch bei Selbstevaluationen Beispiele sehr sorgfältiger Analysen, bei denen beispielsweise zwischen kurzfristigen und längerfristigen Wirkungen von Präventionsmaßnahmen durch Wiederholungsbefragungen der Zielgruppe unterschieden wird.

Tabelle 3: „Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?“ (n=123)

	Ja		Geplant		Nein	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	25	78,1	7	21,9	0	0,0
Kreisangehörige Kommunen	31	63,3	13	26,5	5	10,2
Landkreise	31	73,8	10	23,8	1	2,4
Gesamt	87	70,7	30	24,4	6	4,9

Dabei sind auch die in den letzten Jahren verbesserten Rahmenbedingungen für die Evaluation zu berücksichtigen. So wird in einigen Kommunen mittlerweile von der Krankenhausdiagnosestatistik Gebrauch gemacht. Diese enthält seit dem Jahr 2001 bundesweit die jährliche Entwicklung der Zahl von Jugendlichen, die mit Alkoholvergiftungen in Kliniken eingeliefert wurden – aufgeschlüsselt bis auf die Landkreisebene.

Von hohem Orientierungswert für die regionale und lokale Wirkungsanalyse sind auch bundesweite Studien, die Veränderungen des Suchtstoffgebrauchs im Zeitablauf sichtbar machen. Das ist beispielsweise in hohem Maß bei der regelmäßig durchgeführten Drogenaffinitätsstudie der BZgA der Fall (aktuelle Studie: BZgA 2008a). Ihre Ergebnisse geben für die Bewertung kleinräumlicher Befragungsergebnisse, mit denen örtliche Erfolge und Misserfolge der Prävention bei Kindern und Jugendlichen untersucht werden, eine Orientierung an Bundesdaten.

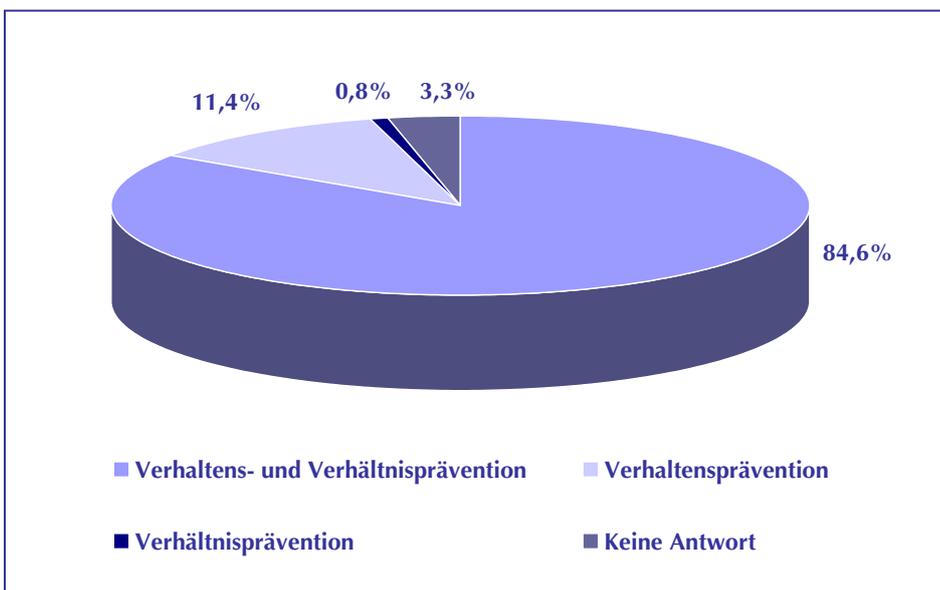
## 5.2 Präventionsschwerpunkte

### Verhaltens- und Verhältnisprävention

Erfolgreiche Ansätze der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen setzen auf eine Verbindung von Maßnahmen, die auf die Beeinflussung des Verhaltens junger Menschen setzen (Verhaltensprävention), mit Aktivitäten, die auf die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen zielen (Verhältnisprävention).

Diese Erkenntnis scheint sich auch in den Kommunen durchgesetzt zu haben: In rund 85 Prozent der Wettbewerbsbeiträge wird angegeben, dass sowohl Verhaltens- als auch Verhältnisprävention betrieben wird (vgl. Abbildung 8). Lediglich etwas mehr als zehn Prozent der Kommunen setzen allein auf Verhaltensprävention. Im Vergleich zu den vorangegangenen Wettbewerben hat die Bedeutung der Verhältnisprävention in den Kommunen damit zugenommen.

Abbildung 8: „Welche Strategie der Suchtprävention verfolgt Ihr Wettbewerbsbeitrag?“ (n=123)

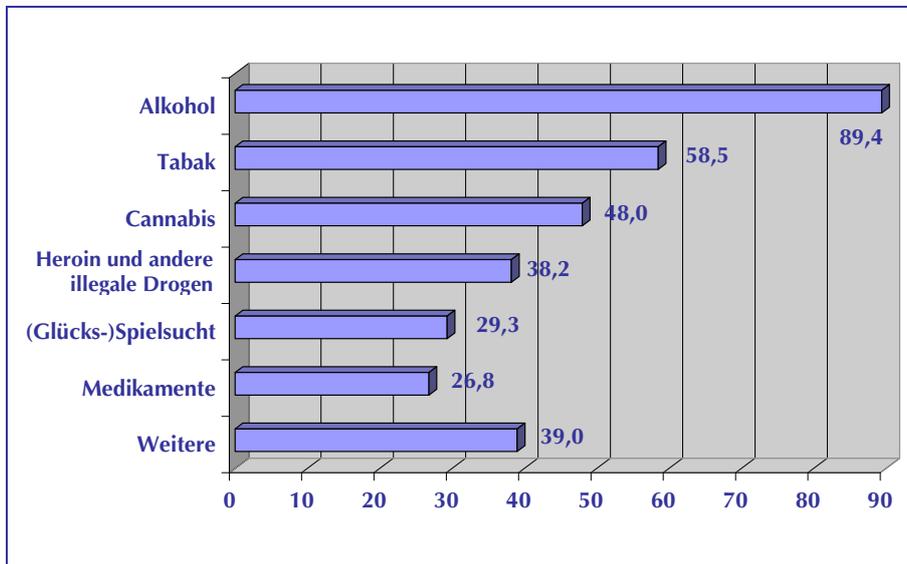


### Suchtstoffe und Suchtformen

Insgesamt spielen spezifische Suchtstoffe und Suchtformen bei den Wettbewerbsbeiträgen eine große Rolle. Viele der Beiträge nehmen dabei nicht nur einen konkreten Stoff oder eine spezifische Form der Sucht in den Blick, sondern thematisieren mehrere Substanzen und Suchtformen (vgl. Abbildung 9). Mit großem Ab-

stand am häufigsten behandelt wird Alkohol: Fast 90 Prozent der Beiträge sind auf diese Substanz ausgerichtet. Es folgen Tabak mit 58,5 Prozent und Cannabis mit 48,0 Prozent. Andere Suchtstoffe und Verhaltenssüchte wie (Glücks-)Spielsucht werden demgegenüber deutlich weniger thematisiert, wobei Essstörungen relativ häufig in der Rubrik „Weitere“ genannt wurden.

Abbildung 9: „Auf welche Suchtstoffe und Suchtformen ist Ihr Wettbewerbsbeitrag ausgerichtet?“ (n=123, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)



Insgesamt ähnelt diese Verteilung im Grundmuster dem Bild, das sich in der von der BZgA herausgegebenen Dokumentation suchtpräventiver Maßnahmen in Deutschland (BZgA 2008b) abzeichnet. Auch hier sind die meisten der erfassten Aktivitäten auf die Stoffe Alkohol, Tabak und Cannabis ausgerichtet.

Neben konkreten Suchtmitteln und Süchten werden in zahlreichen Beiträgen substanzunabhängige Inhalte thematisiert. Hierbei steht die Stärkung von psychosozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen wie kritisches Denken, Standfestigkeit, Empathie im Mittelpunkt und damit die Fähigkeit zum „Nein-Sagen“ – unabhängig davon, um welchen Stoff oder welches Verhalten es dabei gehen mag.

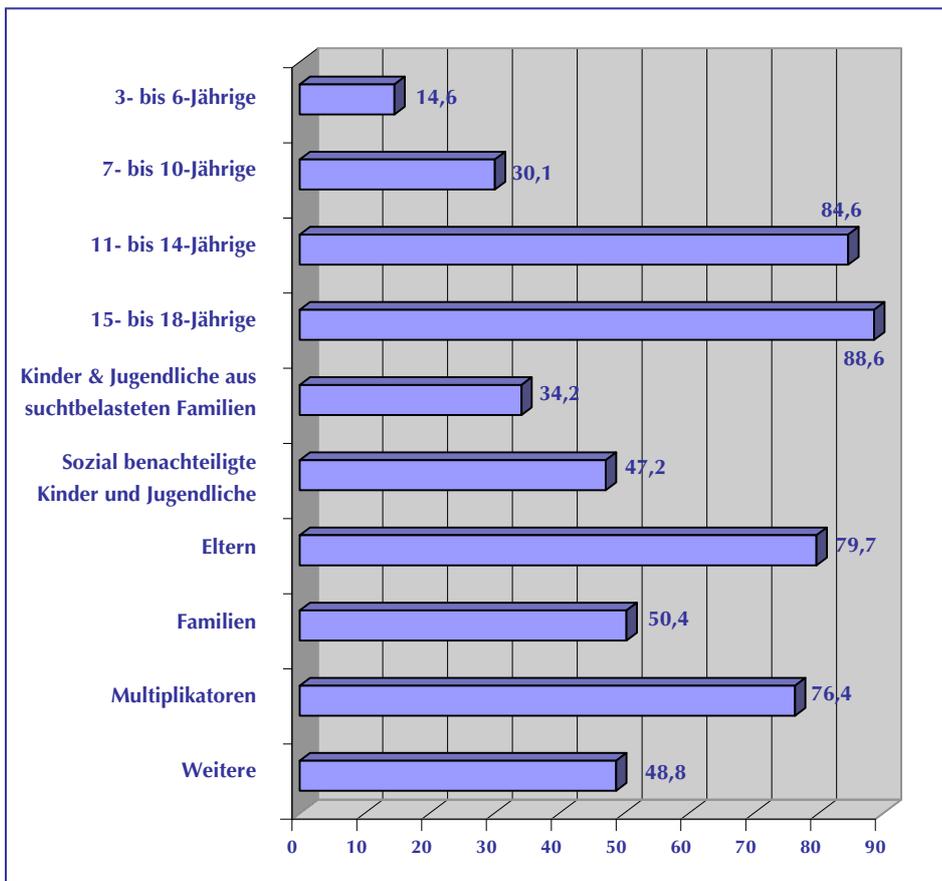
## Zielgruppen

Bei den Wettbewerbsbeiträgen lassen sich insbesondere drei Zielgruppen unterscheiden:

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Fächert man die Gruppe der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen auf, ergibt sich eine Schwerpunktsetzung bei den Jugendlichen (vgl. Abbildung 10): 84,6 Prozent der Beiträge sind auf 11- bis 14-Jährige sowie 88,6 Prozent auf 15- bis 18-Jährige ausgerichtet. Grundschulkinder (7- bis 10-Jährige) und Kindergartenkinder (3- bis 6-Jährige) wurden demgegenüber mit 30,1 Prozent bzw. 14,6 Prozent deutlich seltener als Zielgruppe benannt.

Abbildung 10: „An welche Zielgruppen richtet sich Ihr Wettbewerbsbeitrag?“  
(n=123, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)



Neben der altersspezifischen Differenzierung erfolgt in zahlreichen Wettbewerbsbeiträgen auch eine sozialgruppenspezifische Ausrichtung der Maßnahmen: Fast die Hälfte der Beiträge (47,2 Prozent) nimmt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in den Blick; Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien sind in rund einem Drittel der Beiträge (34,2 Prozent) Adressaten der suchtpreventiven Aktivitäten.

Fast 80 Prozent der Kommunen geben Eltern als Zielgruppe ihres Beitrags an. Damit wird in überzeugender Weise der zentralen Bedeutung von Eltern in der Suchtpräventionsarbeit Rechnung getragen, die diese insbesondere in ihrer Vorbildrolle gegenüber Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Suchtmitteln haben.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen ist die Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Als Bezugs- und Vertrauenspersonen in Kindergärten, Schulen, Vereinen und Betrieben verfügen sie über nachhaltige Einflussmöglichkeiten, zumal sie regelmäßigen, häufig fast täglichen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen haben. Mehr als drei Viertel der Wettbewerbsbeiträge (76,4 Prozent) nutzt diese zentrale Ressource der Suchtpräventionsarbeit

Tabelle 4: „Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag geschlechtsspezifisch/geschlechtersensibel ausgerichtet?“ (n=123)

	Ja		Nein		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	19	59,4	13	40,6	0	0,0
Kreisangehörige Kommunen	12	24,5	36	73,5	1	2,0
Landkreise	17	40,5	25	59,5	0	0,0
Gesamt	48	39,0	74	60,2	1	0,8

Vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Konsummuster von Suchtstoffen und unterschiedlichem Suchtverhalten von Mädchen und Jungen ist es in der Suchtprävention wichtig, die geschlechtsspezifischen Funktionen der jeweiligen Suchtmittel und die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Daher wurden die Wettbewerbsteilnehmer im Bewerbungsbogen auch danach gefragt, ob ihr Beitrag geschlechtsspezifisch bzw. geschlechtersensibel ausgerichtet ist. In immerhin 39 Prozent der Beiträge wurde dies bestätigt. Dabei gibt es allerdings bezogen auf den Kommunetyp deutliche Unterschiede:

Vor allem in den Großstädten wird auf diese Orientierung geachtet (59,4 Prozent), sehr viel weniger ist dies dagegen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Fall (24,5 Prozent). Die Landkreise liegen im Durchschnitt (40,5 Prozent).

## Settings

Kommunale Suchtprävention kann eine Vielzahl unterschiedlichster Settings in den Blick nehmen, die im unmittelbaren Alltagsleben der Bevölkerung verankert sind. Gehören sie zur öffentlichen Infrastruktur (insbesondere Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen), dann hat die Kommune die Möglichkeit des nahezu unmittelbaren Zugriffs. Sind sie Teil der privaten Infrastruktur (z.B. Gaststätten, Tankstellen, Betriebe), dann steht ihr zumindest die Möglichkeit zur Verfügung, die Akteure dieser Settings „auf kurzem Wege“ mittels Kooperationen in die kommunale Suchtprävention einzubinden.

Der größte Teil der Wettbewerbsbeiträge ist auf die weiterführenden Schulformen „Hauptschule“ (80,5 Prozent), „Realschule“ (73,2 Prozent) und „Gymnasium/Fachoberschule“ (65,0 Prozent) sowie auf Jugendeinrichtungen (76,4 Prozent) ausgerichtet; Grundschulen und Kindergärten sind mit einem Drittel bzw. einem Fünftel der Beiträge deutlich weniger häufig vertreten (vgl. Abbildung 11). Dieses Ergebnis korrespondiert mit der schwerpunktmäßigen Orientierung der Wettbewerbsbeiträge auf Jugendliche.

Ein weiteres zentrales Setting für die kommunale Suchtprävention ist der öffentliche (Straßen-)Raum; die Hälfte der Beiträge (49,6 Prozent) bezieht diesen Bereich in seine Arbeit mit ein. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen des Jugendschutzes bei öffentlichen Festen, Karnevalsumzügen u.Ä.

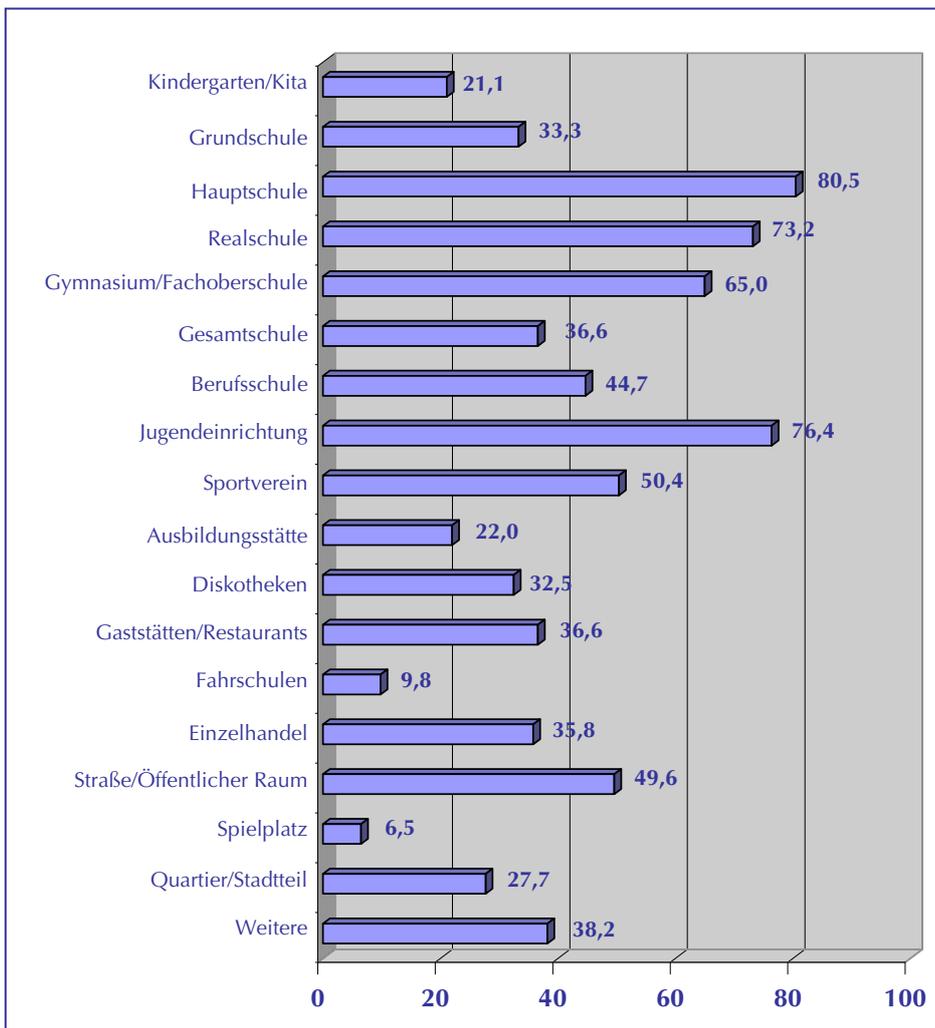
Bei den nicht von der öffentlichen Hand getragenen Settings dominieren mit ebenfalls der Hälfte der Beiträge (50,4 Prozent) die Sportvereine. Die Kommunen nutzen mit diesem Setting die Chance, Kinder und Jugendliche über den Sport erfolgreich anzusprechen. Erleichtert wird der Zugang zu den Sportvereinen durch die kommunale Förderung der Vereine, häufig verbunden mit der Gewährung besonderer Zuschüsse für die Jugendarbeit.

Trotz begrenzter Einflussmöglichkeiten ist eine ganze Reihe kommunaler suchtpreventiver Aktivitäten und Anstrengungen zudem auf private Betriebe und Unternehmen wie Einzelhandel (35,8 Prozent), Gaststätten und Restaurants (36,6 Prozent), Diskotheken (32,5 Prozent), Ausbildungsstätten (22,0 Prozent) und Fahrschulen (9,8 Prozent) ausgerichtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass kommunale Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im Schwerpunkt in Settings stattfindet, die zur öffentlichen Infrastruktur gehören, und hierbei die Schulen im Mittelpunkt stehen. Zudem nimmt

der überwiegende Teil der Wettbewerbsbeiträge nicht nur ein Setting in den Blick, sondern orientiert auf mehrere Settings.

Abbildung 11: „An welche Settings und Einrichtungen knüpft Ihr Wettbewerbsbeitrag an?“ (n=123, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)



### 5.3 Akteure und Kooperationen

In der kommunalen Suchtprävention können zwei verschiedene Akteursgruppen unterschieden werden: Einerseits sind das die Mitarbeiter unterschiedlicher Organisationseinheiten der Kommunalverwaltung (insbesondere Suchtpräventionsstelle, Gesundheitsamt, Jugendamt, Ordnungsamt) sowie die Kommunalpolitiker, andererseits Personen, die in relevanten Settings und Einrichtungen vor Ort, aber außerhalb der Verwaltung tätig sind.

Nachhaltige Erfolge in der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen sind nur durch eine zielgerichtete Kooperation all dieser Akteure möglich. Daher sind Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Suchtprävention. Verbindlichkeit in der Vernetzung kann insbesondere durch schriftliche Kooperationsvereinbarungen erzielt werden.

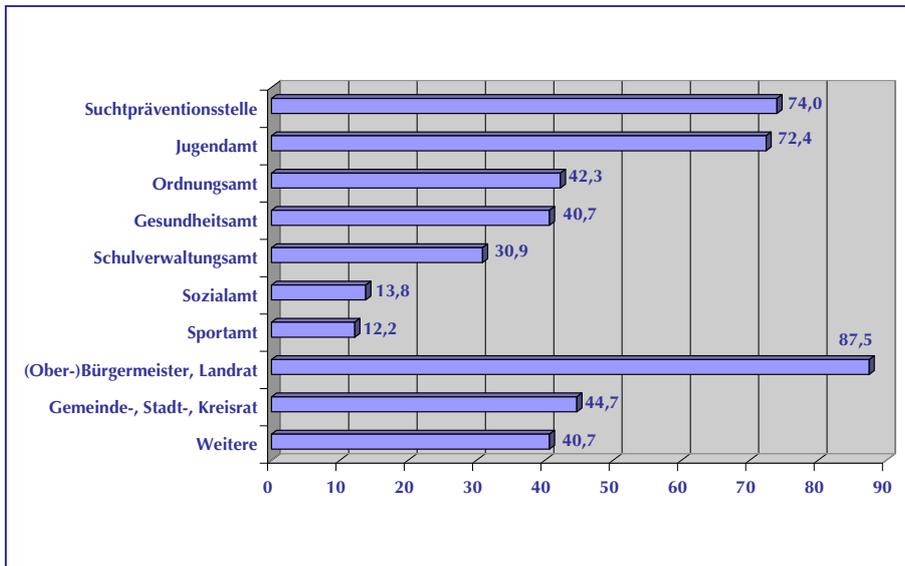
#### Akteure aus Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik

Die kommunale Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen wird nach den Ergebnissen aus den Wettbewerbsbeiträgen seitens der Kommunalverwaltung vor allem von der Suchtpräventionsstelle sowie dem Jugendamt getragen; in 74,0 Prozent bzw. 72,4 Prozent der Beiträge werden diese als involvierte Akteure genannt (vgl. Abbildung 12). Mit deutlichem Abstand folgen das Ordnungsamt (42,3 Prozent) und das Gesundheitsamt (40,7 Prozent). Von größerer Bedeutung ist darüber hinaus noch das Schulverwaltungsamt (30,9 Prozent). Eine eher untergeordnete Rolle spielen das Sozialamt (13,8 Prozent) sowie das Sportamt (12,2 Prozent).

Unterstützung erfährt die Kommunalverwaltung in den am Wettbewerb teilnehmenden Städten, Gemeinden und Kreisen in hohem Maße durch die Kommunalpolitik. In 87,5 Prozent der Beiträge wird angegeben, dass der (Ober-)Bürgermeister oder Landrat sich an der Umsetzung der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen beteiligt (vgl. hierzu auch Kapitel 5.6), und in rund der Hälfte der Teilnehmerkommunen ist der Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrat in die Präventionsarbeit involviert.

Diese politische Rückendeckung ist wichtig für das Ansehen der Suchtprävention in der Kommune und stärkt gleichzeitig die Motivation der in der Suchtprävention tätigen Akteure innerhalb, aber auch außerhalb der Kommunalverwaltung. Vor allem aber ist sie die Basis für eine finanzielle Absicherung der suchtpreventiven Aktivitäten im kommunalen Haushalt.

Abbildung 12: „Welche Akteure aus der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?“ (n=123, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)



### Verwaltungsexterne Akteure

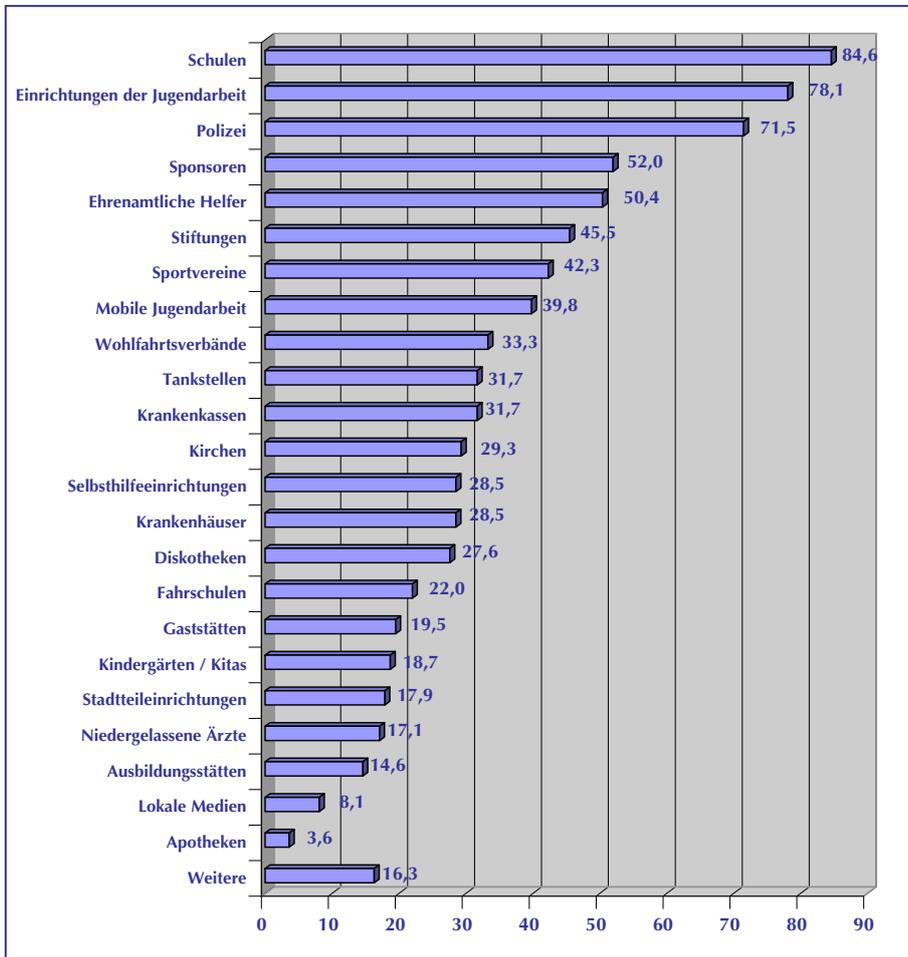
Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit werden mit 84,6 Prozent bzw. 78,1 Prozent der Wettbewerbsbeiträge am häufigsten als beteiligte verwaltungsexterne Akteure benannt (vgl. Abbildung 13); mit etwas Abstand folgt die Polizei (71,5 Prozent). Dieses Ergebnis korrespondiert mit der schwerpunktmäßigen Orientierung der Wettbewerbsbeiträge auf Jugendliche sowie der Ausrichtung einer Vielzahl von Beiträgen auf das Thema Jugendschutz.

In rund der Hälfte der Beiträge wird die Beteiligung von Sponsoren (52,0 Prozent), ehrenamtlichen Helfern (50,4 Prozent) und Stiftungen (45,5 Prozent) angegeben. Ganz offensichtlich ist die kommunale Suchtprävention sehr bestrebt, finanzielle und personelle Ressourcen auch außerhalb der Kommunalverwaltung in ihre Arbeit einzubinden.

Die professionellen Gesundheitsakteure (Krankenkassen, Krankenhäuser, niedergelassenen Ärzte) sind lediglich in rund 20 bis 30 Prozent der Beiträge an der Umsetzung der suchtpreventiven Aktivitäten beteiligt. Vermutlich überwiegt bei diesen Akteuren immer noch das kurative gegenüber dem präventiven Denken und Handeln.

Ebenfalls in etwa 20 bis 30 Prozent der teilnehmenden Kommunen ist es gelungen, Tankstellen, Gaststätten und Diskotheken für die Suchtprävention zu aktivieren. Dabei liegt der Schwerpunkt der Kooperation mit diesem Alkohol und Tabak vertreibenden Akteurskreis wie bei der Polizei im Bereich Jugendschutz.

Abbildung 13: „Welche verwaltungsexternen Akteure beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?“ (n=123, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)



## Kooperationsvereinbarungen

Schriftliche und verbindliche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure liegen in 62,6 Prozent der am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen vor, in den kreisfreien Städten und Landkreisen sind es sogar rund 70 Prozent (vgl. Tabelle 5). Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist der Anteil der formalisierten Kooperationen demgegenüber mit etwas mehr als der Hälfte der Beiträge deutlich geringer. In kleineren Kommunen scheint der Ansatz formalisierter Netzwerke nur begrenzt für sinnvoll gehalten zu werden; informelle Beziehungen können hier aufgrund „kurzer Wege“ zwischen den Akteuren ebenso gut funktionieren und gleichfalls einen hohen Grad an Verbindlichkeit erzeugen.

Tabelle 5: „Gibt es schriftliche und verbindliche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure?“ (n=123)

	Ja		Nein		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	23	71,9	8	25,0	1	3,1
Kreisangehörige Kommunen	25	51,0	24	49,0	0	0,0
Landkreise	29	69,1	13	31,0	0	0,0
Gesamt	77	62,6	45	36,6	1	0,8

## 5.4 Laufzeit und finanzielle Absicherung

Um den Charakter eines Beitrags auf einer Skala von „kurzfristiges Strohfeuer“ bis „längerfristiges Engagement“ beurteilen zu können, wurde im Bewerbungsbogen nach Laufzeit und finanzieller Absicherung der suchtpreventiven Maßnahmen und Aktivitäten gefragt.

Der Anteil der Daueringebote ist mit drei Viertel aller Wettbewerbsbeiträge erfreulich hoch (vgl. Tabelle 6). Eine befristete Laufzeit von mehr als zwei Jahren haben 16 Prozent, und nur sieben Prozent weisen eine Laufzeit von weniger als zwei Jahren auf. Zwischen den kommunalen Gruppen gibt es hier lediglich marginale Unterschiede.

Die Finanzierung ist demgegenüber nur bei der Hälfte der Beiträge dauerhaft gesichert (vgl. Tabelle 7). Dabei ist die Finanzierungsunsicherheit bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Landkreisen deutlich ausgeprägter als bei den kreisfreien Städten: Während bei den kleineren Kommunen und den Kreisen in

rund einem Drittel der Beiträge die zukünftige Finanzierung offen ist, beträgt dieser Anteil bei den kreisfreien Städten nur etwa ein Fünftel.

Tabelle 6: „Welche Laufzeit hat Ihr Wettbewerbsbeitrag?“ (n=123)

	Bis zu zwei Jahren		Mehr als zwei Jahre, aber befristet		Dauerangebot		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	2	6,3	7	21,9	23	71,9	0	0,0
Kreisangehörige Kommunen	6	12,2	3	6,1	38	77,6	2	4,1
Landkreise	1	2,4	10	23,8	31	73,8	0	0,0
Gesamt	9	7,3	20	16,3	92	74,8	2	1,6

Tabelle 7: „Wie lange ist die Finanzierung des Wettbewerbsbeitrags gesichert?“ (n=123)

	Offen		Bis zu zwei Jahren		Dauerhaft		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	7	21,9	4	12,5	21	65,6	0	0,0
Kreisangehörige Kommunen	18	36,7	6	12,2	22	44,9	3	6,1
Landkreise	14	33,3	9	21,4	19	45,2	0	0,0
Gesamt	39	31,7	19	15,5	62	50,4	3	2,4

## 5.5 Transfergehalt

Kommunale Selbstverwaltung ermöglicht die Eigenentwicklung von suchtpreventiven Maßnahmen und Projekten. Das schließt aber die Übernahme von Entwicklungen Dritter nicht aus. So enthalten zwei Drittel aller Wettbewerbsbeiträge den Hinweis auf „importierte“ Projekte und Maßnahmen (vgl. Tabelle 8). Besonders die kreisfreien Städte machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, um die eigene Suchtpreventionsarbeit zu verstärken. Spitzenreiter bei den transferierten Maßnahmen ist das Bundesmodellprojekt „Hart am Limit (HaLT)“, 16 Kommunen ge-

ben an, dass es bei ihnen zum Einsatz kommt. Weitere mehrfach genannte „Importe“ sind folgende Programme und Projekte:

- „Don't start – be smart“ – Nichtraucherwettbewerb für Schülerinnen und Schüler,
- FreD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten,
- Klasse 2000 – bundesweites Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule,
- MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen,
- Papillo – Programm für Kindergärten zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz und zur Prävention von Sucht und Gewalt.

Tabelle 8: „Werden im Rahmen der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags von anderen entwickelte Projekte und Maßnahmen übernommen und eingesetzt?“ (n=123)

	Ja		Nein		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	23	71,9	9	28,1	0	0,0
Kreisangehörige Kommunen	29	59,2	19	38,8	1	2,0
Landkreise	29	69,0	13	31,0	0	0,0
Gesamt	81	65,9	41	33,3	1	0,8

Tabelle 9: „Sind umgekehrt im Rahmen Ihres Wettbewerbsbeitrags entwickelte Projekte und Maßnahmen andernorts übernommen und eingesetzt worden?“ (n=123)

	Ja		Nein		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	17	53,1	14	43,8	1	3,1
Kreisangehörige Kommunen	21	42,9	23	46,9	5	10,2
Landkreise	28	66,7	14	33,3	0	0,0
Gesamt	66	53,7	51	41,5	6	4,9

Aber die Wettbewerbsteilnehmer transferieren nicht nur anderenorts entwickelte Projekte und Maßnahmen in ihre eigene Kommune, sondern „exportieren“ auch umgekehrt örtliche Eigenentwicklungen in andere Städte, Gemeinden und Landkreise. Immerhin 54 Prozent der teilnehmenden Kommunen wissen, dass von ihnen entwickelte suchtpreventive Aktivitäten von anderen Kommunen übernommen worden sind (vgl. Tabelle 9). Vor allem Landkreise (66,7 Prozent) und kreisfreie Städte (53,1 Prozent) haben diese Angabe gemacht. Beispiele für solche Exporte sind Plakatwettbewerbe an Schulen, Handreichungen für die praktische Arbeit wie ein „Eckpunkt Papier“ für die Einhaltung des Jugendschutzes bei Festveranstaltungen oder ein Verfahren für die Regelung von Einlasskontrollen bei Jugendveranstaltungen.

## 5.6 Gesamtkommunale Einbindung

Kommunale Suchtprevention kann durch isolierte Einzelaktivitäten betrieben werden, ihr kann aber auch eine Gesamtkonzeption zugrunde liegen, aus der sich die unterschiedlichen suchtpreventiven Strategien einer Kommune zielgerichtet herleiten und die als Basis für einen abgestimmten und effektiven Maßnahmen-einsatz in der kommunalen Suchtprevention dient.

Fast zwei Drittel der 123 Wettbewerbsteilnehmer (63,4 Prozent) geben an, dass eine solche Konzeption vorliegt (vgl. Tabelle 10). Dabei ist der Anteil bei den kreisfreien Städten mit 68,8 Prozent deutlich höher als bei den kreisangehörigen Kommunen (59,2 Prozent). Möglicherweise ist das Fehlen einer schriftlichen Gesamtkonzeption in einigen Kommunen ein Qualitätsmangel. Umgekehrt entspricht es aber der Lebenswirklichkeit vor allem in kleineren kreisangehörigen Kommunen, dass hier auch ohne ein solches Schriftstück erfolgreich gearbeitet werden kann. Ist die Zahl der an der Suchtprevention beteiligten Akteure in und außerhalb der Verwaltung überschaubar und sind die Akteure untereinander persönlich bekannt, dann können sie ihre Arbeit auch auf andere Weise aufeinander abstimmen.

Die gesamtkommunale Einbindung der Wettbewerbsbeiträge kann neben der Integration des Beitrags in ein Gesamtkonzept auch in der öffentlichen Unterstützung durch die kommunalpolitische Spitze – (Ober-)Bürgermeister oder Landrat – seinen Ausdruck finden. Ist dies der Fall, kann angenommen werden, dass die Suchtprevention nicht nur Teil der Agenda einer Fachverwaltung ist, sondern darüber hinaus auch den Rang einer „kommunalen Chefsache“ hat.

Für beeindruckende 87,8 Prozent der Teilnehmerkommunen wird das öffentliche Engagement der kommunalpolitischen Spitze bestätigt. Das ist vor allem in den kreisangehörigen Kommunen und den Landkreisen mit Anteilen von fast 90 Prozent bzw. 93 Prozent der Fall. Vergleichsweise geringer ist mit knapp unter 80

Prozent der Anteil bei den kreisfreien Städten. In Großstadtverwaltungen dürfte die Funktion der Außendarstellung der Suchtprävention häufig auch vom zuständigen Dezernenten wahrgenommen werden. Insgesamt spricht dieses Ergebnis dafür, dass die kommunale Suchtprävention aus dem „Schattendasein“, das sie lange Jahre fristete, herausgetreten ist. Das öffentliche Engagement von Bürgermeister oder Landrat und die damit verbundene Rückendeckung stärkt das Ansehen der kommunalen Suchtprävention innerhalb der Verwaltung, aber auch in der Kommunalpolitik. In den Kreisen hat ein solches öffentliches Eintreten des Landrates zudem beträchtliche Signalwirkung für die Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Tabelle 10: „Gibt es zu den Suchtpräventionsaktivitäten in Ihrer Kommune eine schriftliche Gesamtkonzeption?“ (n=123)

	Ja		Nein		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	22	68,8	9	28,1	1	3,1
Kreisangehörige Kommunen	29	59,2	20	40,8	0	0,0
Landkreise	27	64,3	14	33,3	1	2,4
Gesamt	78	63,4	43	35,0	2	1,6

Tabelle 11: „Hat sich der (Ober-)Bürgermeister bzw. Landrat öffentlich für Ihren Wettbewerbsbeitrag eingesetzt?“ (n=123)

	Ja		Nein		Keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	25	78,1	6	18,8	1	3,1
Kreisangehörige Kommunen	44	89,8	4	8,2	1	2,0
Landkreise	39	92,9	2	4,8	1	2,4
Gesamt	108	87,8	12	9,8	3	2,4



---

## 6. Prämierte Wettbewerbsbeiträge

Die Jury aus Wissenschaft und Praxis ermittelte aus den insgesamt 123 eingereichten gültigen Wettbewerbsbeiträgen zehn Preisträger. Für deren Auszeichnung hatte die BZgA ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen beteiligte sich mit einem Sonderpreis für innovative und weiterführende Konzepte sowie Projekte gegen das „Binge-Drinking“ in Höhe von 10.000 Euro. Folgende Kommunen wurden mit einem Preis ausgezeichnet:

### Kreisfreie Städte

- Landeshauptstadt Magdeburg (7.000 Euro)
- Stadt Nürnberg (7.000 Euro)

### Kreisangehörige Kommunen

- Gemeinde Strullendorf (9.000 Euro)
- Stadt Freiberg am Neckar (6.500 Euro)
- Gemeinde Sankt Peter-Ording (6.500 Euro)

### Landkreise

- Landkreis Lörrach (9.000 Euro)
- Landkreis Müritz (9.000 Euro)
- Landkreis Aichach-Friedberg (6.000 Euro)

### Sonderpreis der Krankenkassen

- Landkreis Borken (7.500 Euro)
- Landkreis Amberg-Weizsach (2.500 Euro)

## 6.1 Kreisfreie Städte

### Landeshauptstadt Magdeburg

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	230.140 (Stand: 31.12.2007)
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Titel des Beitrags	Szene zeigen
Schwerpunkt des Beitrags	Stoffübergreifende Suchtprävention bei Jugendlichen in Verbindung mit Medienpädagogik
Einzelprojekte	1. Szene zeigen! (Pilotprojekt 2006 bis 2008) 2. blue line (Nachfolgeprojekt)
Kontakt	Daniela Diestelberg Landeshauptstadt Magdeburg Jugendamt Wilhelm-Höpfner-Ring 4 39116 Magdeburg Tel.: 0391/540-3180 E-Mail: <a href="mailto:daniela.diestelberg@jga.magdeburg.de">daniela.diestelberg@jga.magdeburg.de</a>

#### Anlass und Ausgangssituation

Der Bedarf für suchtpreventive Maßnahmen insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche wird von der Stadt Magdeburg schwerpunktmäßig aus Faktoren abgeleitet, die sich aus der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Kommune ergeben (u.a. hohe Arbeitslosigkeit, Zunahme von Schulverweigerern bzw. von Jugendlichen ohne Schulabschluss). Zudem ist auch in Magdeburg eine Absenkung des Alters, in dem der Erstkonsum von Suchtstoffen eintritt, zu beobachten. Hinzu kommen häufig eine hohe Risikobereitschaft der Jugendlichen sowie eine geringe Kompetenz zur Einschätzung des Gefahrenpotenzials von Suchtmitteln.

#### Konzeption und Ziele

Vor diesem Hintergrund initiierte die Stadt Magdeburg im Jahr 2006 das Präventionsprojekt „Szene zeigen“, das jugendnahe Medienpädagogik mit modernen Strategien der Suchtprävention verknüpft. Ziel des Projektes ist es, insbesondere bei sozial benachteiligten Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Drogen zu erreichen sowie ihre sozialen Kompetenzen zu stärken. Hierfür wurde ein niedrigschwelliges suchtpreventives Angebot entwickelt, dem ein Peer-Ansatz nach dem Motto „Von Jugendlichen für

Jugendliche“ zugrunde liegt. Der Peer-Ansatz sollte gewährleisten, dass bedarfsgerechtes und von Jugendlichen entwickeltes und akzeptiertes Präventionsmaterial zu den Themen „Genuss, Konsum, Sucht“ erarbeitet wird.

„Szene zeigen“ ist ein Kooperationsprojekt, bei dem das Ministerium für Gesundheit und Soziales, die Magdeburger Drogenberatungsstelle DROBS des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, eine Krankenkasse sowie der Offene Kanal Magdeburg mitwirken.



### Vorgehen und Umsetzung

Das Projekt „Szene zeigen“ wurde im Zeitraum 2006 bis 2008 umgesetzt und gliedert sich in drei Teilprojekte:

- Im Teilprojekt „Filmwettbewerb“ drehten Jugendliche im Rahmen von Schulprojektwochen sowie außerschulischen Projektwochen Kurzfilme zum Themenfeld „Genuss – Konsum – Sucht“, die auf einem Filmfestival als Wettbewerbsbeiträge vorgestellt und prämiert wurden. Die Durchführung der Projektwochen waren gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Teilnehmer. Die Jugendlichen waren für die Themenfindung, Rollenbesetzung und -ausgestaltung, die Requisiten sowie für die technische Umsetzung selbst verantwortlich. Die fachliche Begleitung erfolgte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Drogenberatungsstelle DROBS des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie durch einen Medienpädagogen der Universität Magdeburg. An dem Filmprojekt beteiligten sich insgesamt 94 Jugendliche. Die Filmarbeit erfolgte in kleinen Gruppen. Eine geschlechtersensible Umsetzung der Projektarbeit wurde gewährleistet. So wurde z.B. ein Filmprojekt zum Thema Essstörungen nur mit Mädchen realisiert. Innerhalb eines Jahres entstanden auf diese Weise zwölf Filme von Jugendlichen für Jugendliche, die von Schulen für ihre Präventionsarbeit ausgeliehen werden können. Das Teilprojekt „Filmwettbewerb“ wurde vom Wissenschaftszentrum Berlin evaluiert.

- Im Teilprojekt „Postkartenwettbewerb“ wurden von Jugendlichen entworfene Motive für Plakate und Citycards zum Themenfeld „Genuss – Konsum – Sucht“ gesucht. Aus den über 400 eingereichten Entwürfen wurde ein Medienpaket zusammengestellt, das beispielsweise von Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen genutzt werden kann. Darüber hinaus wurden die besten Plakatentwürfe durch eine Medienfirma in ganz Magdeburg präsentiert.
- Im Teilprojekt „Entwicklung einer Handreichung für Multiplikatoren“ wurde von der Fachstelle Suchtprävention der Stadt Magdeburg gemeinsam mit der Drogenberatungsstelle DROBS eine Arbeitshilfe für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Präventionsfachkräften zur Entwicklung und Umsetzung von Filmprojekten in der Präventionsarbeit bei Jugendlichen erarbeitet. Die Handreichung wird im Frühjahr 2009 allen Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarschulen in Magdeburg und Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

Seit 2009 findet das Projekt seine Fortsetzung im Projekt „blue line“, einem Internetportal zum Thema Alkoholmissbrauch. Das Internet soll hierbei als „Türöffner“ zu Jugendlichen dienen. Auch in diesem Projekt sind Jugendliche die „Macher“. Sie erstellen Fotos, Comics, Collagen zum Thema Alkohol. Zum Mitmachen, d.h. zur Auseinandersetzung mit dem Thema Alkohol, soll ein Jugendwettbewerb motivieren. Die Ergebnisse der Arbeit der Jugendlichen werden nicht nur im Internet gemeinsam mit Informationen zum Download bereitgestellt, sondern auch in einer Galerie öffentlich ausgestellt.

### Begründung der Prämierung

Der vom Jugendamt der Stadt Magdeburg eingereichte Wettbewerbsbeitrag knüpft an einer besonderen Bedarfslage für benachteiligte Jugendliche an. Der gewählte Peer-Ansatz „Jugendliche für Jugendliche“ verspricht eine besondere Authentizität gegenüber dieser Zielgruppe. Die gewählten Medien Film, Plakate und Citycards entsprechen der Form nach sowohl dem Interesse der Jugendlichen als Produzenten als auch den Mediengewohnheiten dieser Zielgruppe. Die suchtpädagogische Arbeit geht hier eine gelungene Verbindung mit kreativer künstlerischer Arbeit unter Nutzung von für Jugendliche interessanten Medientechniken ein.

Das Projekt „Szene zeigen“ hat wesentlich zur Netzwerkarbeit und Kooperation in der kommunalen Suchtprävention der Stadt Magdeburg beigetragen, indem es unterschiedliche Akteure aus den Bereichen Suchtprävention, Gesundheitsförderung und Medienpädagogik mobilisiert und für eine Mitwirkung gewonnen hat. Eine Fortführung dieser Netzwerkarbeit verspricht das für die Zeit ab 2009 entwickelte Anschlussprojekt „blue line“, das die entwickelten Arbeitsstrukturen übernimmt.

Hervorzuheben ist auch die von der Stadt Magdeburg mit der ortsansässigen Hochschule eingegangene Kooperation, die ihre medienpädagogische Kompetenz in das Projekt einbringt. Hier wurde ein Standortfaktor der Stadt erfolgreich für die Präventionsarbeit aktiviert.

Die Flächenwirkung in die 40 Stadtteile Magdeburgs wird auf mehreren Wegen erzielt: Die entwickelten Produkte (prämierte Filme, Plakate, Citycards) wurden allen Schulen der Stadt zur Verfügung gestellt. Zudem sind die prämierten Plakate in der gesamten Stadt verbreitet worden. Das für Lehrer und Multiplikatoren entwickelte „Handbuch“ dient als Instrument dafür, die gewonnenen Erfahrungen über den begrenzten Rahmen des „Modellprojektes“ hinaus fruchtbar zu machen. Die Verbreitung der Projektergebnisse erfolgt zudem landesweit sowie über das Internet. Durch diesen Magdeburger „Export“ konnte auch das finanzielle Engagement des Landesministeriums am Projekt effizient werden.

Der erfolgreiche Ansatz des Projekts wird durch die vom Wissenschaftszentrum Berlin durchgeführte Evaluation des Teilprojekts „Filmwettbewerb“ bestätigt: Der Evaluationsbericht bescheinigt positive Präventionseffekte auf die am Modellprojekt mitwirkenden Jugendlichen.



## Stadt Nürnberg

### Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	501.615 (Stand: 30.04.2007)
Bundesland	Bayern
Titel des Beitrags	Alkoholprävention Jugendamt Nürnberg
Schwerpunkt des Beitrags	Alkoholpräventive Angebote und Projekte im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, ordnungsrechtlicher Jugendschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit
Einzelprojekte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. HipHop-Musical „Alkorapical“</li> <li>2. „Auf euer Wohl“ – die Katertüte</li> <li>3. Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz</li> </ol>
Kontakt	Kurt Gref Stadt Nürnberg Jugendamt Dietzstraße 4 90433 Nürnberg Tel.: 0911/231-8291 E-Mail: kurt.gref@stadt.nuernberg.de

### Anlass und Ausgangssituation

In Nürnberg treten seit etwa fünf Jahren zunehmend problematische Konsummuster bei Jugendlichen auf, insbesondere die drei „K“: Komasaufen, Kampftrinken, Kofferraumsaufen (= Konsum von in großen Mengen im Kfz-Kofferraum mitgebrachten Alkoholika auf Parkplätzen vor und während Kneipen- und Diskobesuchen). Der private Bereich ist zwar, was die Konsum-Quantität angeht, weiterhin Nummer 1, die Bedeutung von öffentlichem Raum sowie Diskos/Gaststätten/Veranstaltungen nimmt aber kontinuierlich zu. Obgleich riskanter Alkoholkonsum Jugendlicher in allen Milieus auftritt, wird in Nürnberg eine überdurchschnittliche Ausprägung in den unteren sozialen Milieus beobachtet. Problematisch ist zudem der Zusammenhang von Alkohol und Gewaltkriminalität: Etwa ein Drittel der Körperverletzungsdelikte Jugendlicher im Stadtraum geschieht unter Alkoholeinfluss.

## Konzeption und Ziele

Vor diesem Hintergrund legte das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss 2007 ein Arbeitsprogramm Alkoholprävention vor. Der Ausschuss beschloss die Umsetzung des Arbeitsprogramms, die Aufstockung der Sachmittel für Alkoholprävention (2008 einmalig 50.000 Euro, ab 2009 jährlich 25.000 Euro) sowie die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle für den Kinder- und Jugendschutz, deren Arbeitsschwerpunkt zu 50 Prozent Alkoholprävention ist. Das Arbeitsprogramm richtet sich im Wesentlichen an vier Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte, Multiplikatoren und Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule, Gewerbetreibende und Veranstalter.

## Vorgehen und Umsetzung

### *Offene Kinder- und Jugendarbeit*

Ziele sind hier die Förderung spezifischer Lebenskompetenzen und alternativer Handlungsmöglichkeiten sowie die Vermittlung von suchtspezifischen Kompetenzen. Insgesamt 13 Angebote und Projekte der präventiven Kinder- und Jugendhilfe werden fachlich begleitet und aus Mitteln der Suchtprävention bezuschusst. Zwei Projekte aus diesem Rahmen sind in dem Wettbewerbsbeitrag als Einzelprojekte besonders hervorgehoben:

- HipHop-Musical „Alkorapical“: Es handelt sich um ein Musical zum Thema Alkohol, das von Jugendlichen für Jugendliche stadtweit aufgeführt wird. Die Jugendlichen (überwiegend mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Verhältnissen) übernehmen unter Anleitung Aufgaben als Schauspieler, Techniker, Filmemacher, Dramaturgen, Homepage-Betreuer u.a.m. und werden über das Musical hinaus erlebnispädagogisch betreut (Reisen, Ausstellungsbesuche usw.).



- „Auf euer Wohl“ – die Katertüte: Streetworker suchen in dem sozial benachteiligten Stadtteil Gostenhof (mit häufigem Alkoholkonsum Jugendlicher im öffentlichen Raum) gezielt in den Abendstunden die informellen Treffpunkte von

Jugendlichen auf, nehmen über ein Alkoholquiz Kontakt mit ihnen auf, erläutern Risiken und überreichen eine „Katertüte“ (mit Alkoholselfsttest, Notfallnummern, Infocard, Traubenzucker, ÖPNV-Nachfahrplan u.a.). 300 Jugendliche wurden bislang so erreicht.

### *Ordnungsrechtlicher Jugendschutz*

Dieser auch als Einzelprojekt eingereichte Baustein nimmt großen Raum innerhalb der Alkoholprävention in Nürnberg ein. Unter anderen folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- Engmaschige Kontrollen von Gewerbetreibenden und Diskotheken, Ansprache der Veranstalter nach Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen, nach mehrmaligen Verstößen Überprüfung der Konzession und/oder Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft.
- Erhöhung des Ordnungswidrigkeiten-Bußgelds: Der Strafraum bei Verstößen gegen Jugendschutzgesetze wurde nahezu verdreifacht, nachdem die Erfahrung gemacht wurde, dass das ursprüngliche Bußgeld auf Verkäufer/Veranstalter keine abschreckende Wirkung hatte.
- Ansprache aller im Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband organisierten Gastronomen und Ausstattung mit Informationsmaterial über Jugendschutzgesetze.
- Aufklärungskampagne für alle Nürnberger Tankstellen: Ansprache, Information über gesetzliche Bestimmungen zum Alkoholverkauf, Kontrolle und Verfolgung bei Verstößen.
- Einwirkung auf Veranstalter von Kirchweihen inkl. Entwicklung einer „Muster-Hausordnung“ für Bierzelte, in der Jugendschutzbestimmungen fixiert sind.
- Rechtsamt, Ordnungsamt, Jugendamt und Polizei erarbeiten eine freiwillige Selbstverpflichtung für Diskotheken, auf Sauf- und Billigpartys zu verzichten. Mittlerweile haben fast alle Diskotheken diese unterschrieben.
- Benachrichtigung der Eltern von nach Mitternacht aufgegriffenen alkoholisierten Jugendlichen durch das Jugendamt und gleichzeitig Hilfsangebote.

### *Öffentlichkeitsarbeit*

Im Rahmen der Kampagne „NA TOLL!“ wurden an 15 digitalen Großbildflächen in U-Bahnhöfen und den Fernbahnhöfen Motive zum Thema Alkoholprävention eingeblendet.

## Begründung der Prämierung

Die Stadt Nürnberg verfolgt mit ihrem Arbeitsprogramm Alkoholprävention einen systematischen, breiten und differenzierten Ansatz. Überzeugend ist insbesondere die professionelle und tiefgehende Ausgangsanalyse, aus der sich die Arbeitsschwerpunkte ableiten. Ebenfalls überzeugend ist die Zielgruppengenauigkeit (Gebiete, Milieus, Geschlechter).

Darüber hinaus zeichnet sich das Programm zur Alkoholprävention dadurch aus, dass zusätzlich zu den Settings Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit auch der öffentliche Raum sowie Veranstaltungen und Diskotheken besonders in den Blick genommen werden, da dort starker Problemdruck offenkundig geworden ist.

Positiv hervorzuheben sind zudem die Kombination aus ordnungsrechtlichem Jugendschutz, einer Vielzahl von (teilweise innovativen) Freizeit- und Beratungsangeboten für Jugendliche zum Thema Alkoholkonsum und Informationsangeboten für alle Zielgruppen sowie der Einbezug sowohl von Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch von externen Akteuren und Settings.

Alle relevanten Zielgruppen werden von dem Arbeitsprogramm erreicht: Kinder und Jugendliche, Eltern, Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule, institutionelle Kooperationspartner, Multiplikatoren, Gewerbetreibende, Veranstalter sowie die Öffentlichkeit.

Die Kooperation von präventiver Kinder- und Jugendarbeit im Jugendamt und Gesundheitsamt, Rechtsamt sowie Polizei ist eng und erfolgreich.

Das Arbeitsprogramm ist kommunalpolitisch abgesichert (vom Jugendhilfeausschuss der Stadt beschlossen) und finanziell dauerhaft ausgestattet (u.a. Schaffung einer zusätzlichen Planstelle). Es wird im Rat rückgekoppelt und dann weiterentwickelt und fortgeschrieben.



## 6.2 Kreisangehörige Städte und Gemeinden

### Gemeinde Strullendorf

#### Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	7.805 (Stand: 31.12.2007)
Bundesland	Bayern
Landkreis	Bamberg
Titel des Beitrags	Schau hin, mach mit! Bärenstark ohne Alkohol!
Schwerpunkt des Beitrags	Kampagne zur Alkoholprävention bei Jugendlichen von zwölf bis 18 Jahren, insbesondere Durchführung alkoholfreier Veranstaltungen und Feste
Kontakt	Andreas Schwarz Gemeinde Strullendorf Bürgermeister Forchheimer Straße 32 96129 Strullendorf Tel.: 09543/822611 E-Mail: andreas.schwarz@strullendorf.de

#### Anlass und Ausgangssituation

Die Idee für eine Kampagne zur Alkoholprävention entstand im Elternbeirat der Volksschule Strullendorf. Besorgte Eltern von Schulkindern sahen Bedarf an alkoholpräventiven Maßnahmen, da auch in der kleinen Gemeinde Alkohol gesellschaftlich anerkannt, in den Alltag integriert und einfach sowie billig zu beschaffen sei und zudem öffentliche Grenzüberschreitungen im Alkoholkonsum teilweise amüsiert toleriert oder bewusst übersehen würden. Der Elternbeiratsvorsitzende nahm daraufhin Kontakt mit dem Bürgermeister auf und konnte diesen für die Präventionsidee der Eltern gewinnen. Parallel ergab auch die von einem Lehrer unter Schülerinnen und Schülern sowie Vereinsjugendlichen zum Thema Alkoholkonsum durchgeführte Befragung, dass Handlungsbedarf besteht. So gaben deutlich mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen an, gerne Alkohol zu trinken und Parties ohne Alkohol, langweilig zu finden.

## Konzeption und Ziele

Vor diesem Hintergrund wurde in der Gemeinde Strullendorf gemeinsam von Elternbeirat, Schule und Bürgermeister 2006 ein Arbeitskreis zur Alkoholprävention initiiert, dem Schulleitung, Elternbeirat sowie Vertreterinnen und Vertreter von Jugendarbeit, Politik, Kirche, Vereinen sowie des örtlichen „Jugendparlaments“ angehören und der im engen Kontakt mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Bamberg sowie mit der Polizei steht. Der Arbeitskreis initiierte eine Kampagne zur Alkoholprävention „Schau hin, mach mit! Bärenstark ohne Alkohol“ mit dem Schwerpunkt alkoholfreier Veranstaltungen und Feste.

Die Ziele der Kampagne sind klar benannt: Nachhaltigkeit, Entwicklung eines Leitbilds, Entwicklung eines Bewusstseins gegen „Wegschau-Mentalität“, Vernetzung der relevanten Akteure, „Zertifizierung“ von Festen.

## Vorgehen und Umsetzung

Den Auftakt der Kampagne bildete der alkoholfreie Neujahrsempfang des Bürgermeisters 2007, bei dem auch das (aus einem Wettbewerb hervorgegangene) Logo der Kampagne und das für Vereine kostenlose Veranstaltungspaket (Jugendschutzgesetz, Plakate, Infowand, Flyer) vorgestellt wurden. Polizei und das Kreisgesundheitsamt flankierten den Empfang mit Informationen rund um das Thema Alkoholmissbrauch durch Jugendliche. Das Jugendparlament verwöhnte die Gäste mit alkoholfreien Cocktails und alle Gäste „verewigten“ sich auf einer Plakatwand zur Kampagne.



Insbesondere die Vereine und andere Festveranstalter, aber auch Handel/Gastonomie/Tankstellen in der Gemeinde wurden in die Kampagne einbezogen. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises und der Polizei wurden ihnen in mehreren Veranstaltungen die rechtliche Situation erläutert und Empfehlungen für ihre Feste gegeben. Zudem erhielten sie bei Veranstaltungen das o.g. Paket mit Plakaten usw.

Des Weiteren wurde für Veranstaltungen im Gemeindegebiet ein verbindlicher Kriterienkatalog entwickelt, z.B.:

- für jede Veranstaltung wird ein „Alkoholbeauftragter“ benannt, der Ansprechpartner für Fragen und Probleme vor Ort ist,
- mindestens ein attraktives alkoholfreies Getränk wird billiger als das günstigste alkoholische angeboten,

- das Jugendschutzgesetz wird während der Veranstaltung ausgehängt,
- alle Helfer der Veranstaltung wissen über das Jugendschutzgesetz Bescheid,
- der Veranstalter verzichtet auf alle Werbemaßnahmen für Alkohol und weist auf die Teilnahme an der Aktion „Schau hin, mach mit! Bärenstark ohne Alkohol!“ hin.

Feste und Veranstaltungen, die unter dem Kampagnen-Motto laufen, sind quasi „zertifiziert“ und werden im Vorfeld im Gemeindeblatt mit dem Logo der Kampagne beworben.

Das örtliche „Jugendparlament“ ist eng in die Umsetzung der Kampagne einbezogen (u.a. Mitglied in der Steuerungsgruppe „Arbeitskreis“) und auch selbst Veranstalter von Festen unter dem Label der Kampagne. So organisierte das Jugendparlament bereits mehrere „promillefreie“ Rockkonzerte in der Gemeinde Strullendorf.

Im Herbst 2008 schließlich unterzeichnete der Bürgermeister einen Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Bamberg zur Übernahme des Projekts HaLT in der Gemeinde.

### Begründung der Prämierung

Der Gemeinde Strullendorf mit knapp 8.000 Einwohnern ist es gelungen, eine von verschiedensten lokalen Akteuren und der kommunalpolitischen Spitze getragene Kampagne zur Alkoholprävention bei Jugendlichen erfolgreich zu etablieren – und noch dazu ein Leitbild zu entwickeln, wie die „Wegschau-Mentalität“ vor Ort bekämpft werden kann.

Die relevanten Settings und Einrichtungen (Schulen, Vereine, Einzelhandel, Gastronomie) sind in die Präventionsarbeit eingebunden. Besonders hervorzuheben ist die gelungene Einbeziehung der örtlichen Vereine in die Kampagne, denen für ihre Veranstaltungen kostenlos ein Paket zur Alkoholprävention zur Verfügung gestellt wird, die aber auch konkrete Unterstützung durch Behörden und Polizei bei der Alkoholprävention erfahren.

Unter dem Aspekt der partizipativen Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen als einem Erfolgsfaktor von Suchtprävention ist insbesondere die aktive Mitwirkung des gemeindlichen Jugendparlaments an der Kampagne positiv herauszustellen.



Die „Zertifizierung“ von Veranstaltungen, die sich den Kampagnen-Kriterien unterwerfen und dafür im Vorfeld im Gemeindeblatt beworben werden, ist als innovativ zu loben.

Die recht vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten sind sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventiv ausgerichtet.

Die langfristig angelegte Kampagne hat im Landkreis Vorbildcharakter und wurde von anderen Gemeinden bereits adaptiert.



## Stadt Freiberg am Neckar

### Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	15.685 (Stand: 31.12.2008)
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis	Ludwigsburg
Titel des Beitrags	KOVEM – Kooperatives Verantwortungs- und Entscheidungsmodell zur Früherkennung und Intervention von Suchtverhalten bei Schülern
Schwerpunkt des Beitrags	Sekundärpräventive stoffübergreifende Suchtprävention
Kontakt	Jürgen Schmidt Forum Kinder- und Jugendschutz/Beratungsstelle Marktplatz 2 71691 Freiberg a.N. 07141/790031 forum@freiberg-an.de oder beratungsstelle@freiberg-an.de

### Anlass und Ausgangssituation

In der Oscar-Paret-Schule in der Stadt Freiberg am Neckar – einer der ersten Gesamtschulen Baden-Württembergs – sind Gymnasium, Realschule und Hauptschule mit Werkschule zusammengefasst. Die Schule liegt in der Stadtmitte am Marktplatz. Bereits in den 1990er-Jahren hatte es vor dem Hintergrund, dass eine Jugendclique auf dem Marktplatz mit Drogen handelte, einen Streit zwischen Stadt, Schule und Eltern über Verantwortlichkeiten und darüber gegeben, was gegen den Drogenhandel zu tun sei. Der Konflikt wurde unter anderem von der Schule mithilfe einer auf dem Marktplatz angebrachten „blauen Linie“ sichtbar gemacht, die das Ende ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem öffentlichen Raum sichtbar machen sollte.

In den Schuljahren 2000/01 bis 2004/05 wurden in der Oscar-Paret-Schule ca. 80 Jugendliche und Kinder in festen Jugendcliquen wahrgenommen, die exzessiv illegale harte (Kokain, Ecstasy) und weiche Drogen (Mischkonsum aus Alkohol und Cannabis) konsumierten sowie Tabak rauchten. Die Peer-Gruppen (Altersspanne: zwölf bis 17 Jahre) blieben für rund ein Jahr stabil und wurden dann von der nächsten Generation abgelöst. Die Jugendlichen gehörten zu etwa der Hälfte der Hauptschule und zu je einem Viertel dem Gymnasium bzw. der Realschule an.

Bei rund der Hälfte der Drogen konsumierenden Schülerinnen und Schüler war die Versetzung gefährdet, bei einem Drittel trat dieser Misserfolg auch ein.

Die Ausgangslage stellte sich schwierig und verfahren dar. Die Konflikte zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern nahmen zu. Der „schwarze Peter“ wurde zwischen Schule, Elternhäusern, Gemeinderat und Verwaltung hin und her geschoben.

## Konzeption und Ziele

Bereits im Jahr 1996 gründete sich auf Initiative der Stadt das „Forum Kinder- und Jugendschutz“, dessen Schirmherrschaft der Bürgermeister übernahm. Das Forum wurde mit Finanzmitteln ausgestattet, die Handlungs- und Förderspielräume vor allem in der sekundären Präventionsarbeit im Bereich von Sucht und Gewalt schafften. Angesichts anhaltender und sich verschärfender Problemlagen in den Schuljahren 2001 bis 2005 bildete sich aus dem Forum heraus ein Team Suchtprävention. Ihm gehören drei Suchtpräventionslehrer, je ein Vertreter der Schulleitung und der Polizei sowie ein von der Stadt eingestellter Fachsozialarbeiter an. Aufgabe des Teams war zunächst die Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts zum Umgang mit den Drogenproblemen an der Oscar-Paret-Schule. Aus dieser Arbeit entstand mit „KOVEM“ ein sekundärpräventives, abstinenzorientiertes Kommunikationskonzept zur aufsuchenden pädagogischen Intervention bei Schülerinnen und Schülern der Mittelstufen mit Hinweisen auf Suchtverhalten.



Früherkennung und Intervention

## KOVEM - Orientierungspunkte

KOVEM

Die Zielsetzungen von KOVEM sind klar definiert und schriftlich in einem Konzept dargelegt: insbesondere die Früherkennung von Drogenkonsum – noch vor Beginn der Gewöhnungsphase. Außerdem wird angestrebt, die Bindung zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern beim Umgang mit Suchtverhalten zu stärken sowie die Erziehungssituation in Schulen und Familien zu verbessern. Den Schülerinnen und Schülern soll im Einzelfall die Erfahrung der Abstinenz mit dem entsprechenden Lebensgefühl vermittelt werden. Außerdem soll der Grundsatz „Hilfe statt Strafe“ gelten.

## Vorgehen und Umsetzung

KOVEM ist ein verbindliches Handlungskonzept, auf das sich alle Lehrerinnen und Lehrer der Oscar-Paret-Schule geeinigt haben. Hierfür wurde das Lehrerkollegium in einer ganztägigen Fortbildung – u.a. mit Hilfe von Trainings – in der Umsetzung von KOVEM fortgebildet.

Bei Hinweisen auf süchtiges Verhalten werden Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern vom Team Suchtprävention zunächst zu einem Erstgespräch eingeladen, das in die Bitte an den Jugendlichen und seine Eltern mündet, einen Drogentest vornehmen zu lassen. Außerdem wird ein „Verhaltensvertrag“ geschlossen. Darin vereinbart der Jugendliche mit dem Team Suchtprävention, mindestens ein halbes Jahr drogenfrei zu leben. Der Schüler verpflichtet sich in dieser schriftlichen Vereinbarung, die er unterschreibt, sich von einem in Schulsnähe praktizierenden Arzt regelmäßig auf Drogen testen zu lassen und an Beratungsgesprächen mit dem Team Suchtprävention teilzunehmen. Die Drogentests durch den Arzt werden vom Forum Kinder- und Jugendschutz finanziert. Bei Hinweisen auf Drogenhandel oder andere Schülerinnen und Schüler stark gefährdendes Verhalten wird je nach Einzelfall und Kooperationsbereitschaft des Jugendlichen und seiner Eltern die Mitarbeit der Polizei erwogen. Dabei wird bei Verantwortungsübernahme durch den Schüler immer nach dem Grundsatz Hilfe statt Strafe gehandelt und eine Wiedergutmachung einem Unterrichts- oder Schulausschluss vorgezogen. Müssen polizeiliche Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, zielen – soweit möglich – Diversionsverfahren darauf, Anklageerhebung und Vorbestrafung zu verhindern und durch eine Wiedergutmachung (z.B. durch gemeinnützige Arbeitsstunden) zu ersetzen.



Insgesamt sind bislang 120 Schülerinnen und Schüler nach dem Verfahren von KOVEM betreut worden. In der siebenjährigen Laufzeit des Projekts nahm der illegale Drogenkonsum kontinuierlich ab. Gegen fünf Jugendliche wurde wegen Drogenhandels polizeilich ermittelt. In allen Fällen konnte der Schulausschluss durch Wiedergutmachung vermieden werden. Fünf Schülerinnen und Schüler waren suchtabhängig und konnten sich nicht an die Verhaltensverträge halten. Sie wurden in stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe vermittelt. Seit Sommer 2008 gibt es an der Oscar-Paret-Schule keine Drogen konsumierenden Jugendcliquen mehr. Mittlerweile wurden der Aktionsradius von KOVEM erweitert und Alkoholkonsum als Anlass für KOVEM-Gespräche und KOVEM-Verhaltensverträge hinzugenommen.

## Begründung der Prämierung

Das Projekt illustriert vorbildlich die Möglichkeiten, auch längerfristig eskalierte Drogenprobleme von Schülern und Jugendlichen mit scheinbar einfachen Mitteln erfolgreich in der Kommune zu bearbeiten. Das Zusammenwirken eines hoch engagierten kleinen Präventionsteams hat zur Lösung eines kommunalpolitischen Problems geführt, das Stadtverwaltung und Rat, Elternschaft und Schule zunächst in einen kaum aufzulösenden Streit über Verantwortlichkeiten und in gegenseitigen Schuldzuweisungen gefangen hielt. Gelöst wurde nicht nur ein „Schulproblem“, sondern eine schwierige Aufgabe, die das bürgerschaftliche Zusammenleben in der Stadt insgesamt berührt hat.

Das KOVEM-Modell kombiniert Verhaltens- und Verhältnisprävention und stellt sehr genau auf die spezifische örtliche Problemlage ab. Seine Wirksamkeit lässt sich daran ablesen, dass über einen längeren Zeitraum eine größere (auch dokumentierte) Zahl von Fällen mit Erfolg erreicht wurde.

Positiv hervorzuheben ist das klar formulierte, schriftlich fixierte und von allen Lehrerinnen und Lehrern der Schule anerkannte Konzept. Der Abschluss von Verträgen mit suchtgefährdeten und suchtauffälligen Schülerinnen und Schülern unterstreicht das verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Vorgehen, das eine Überprüfung und damit eine Erfolgsmessung ermöglicht. Das Konzept kann als innovativ bezeichnet werden und zeichnet sich dadurch aus, dass es auf weitere Suchtstoffe, andere Zielgruppen sowie weitere Schulen oder Kommunen übertragbar ist. Die Einbindung der Eltern in die Präventionsarbeit sowie die Kooperation mit der Polizei zeichnen das Projekt ebenfalls als herausragend aus.



## Gemeinde Sankt Peter-Ording

### Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	4.174 (Stand: 31.12.2007)
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis	Nordfriesland
Titel des Beitrags	„Lust auf Leben?!“ – Gemeindenaher Prävention in Sankt Peter-Ording mit dem „Runden Tisch zur Sucht- und Drogenprävention“
Schwerpunkt des Beitrags	Netzwerkarbeit zur Unterstützung und Durchführung von präventiven Maßnahmen gegen Alkoholkonsum bei Jugendlichen
Einzelprojekte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Wir machen mit!“ – Kein Alkohol an Kinder und Jugendliche</li> <li>2. Barkeeper-Ausbildung für alkoholfreie Cocktails in „JiMs Bar“</li> <li>3. Theaterproduktion „Alkohölle“</li> </ol>
Kontakt	<p>Hans Jörg Rickert          Koordinator des Runden Tisches zur Sucht- und Drogenprävention der Gemeinde St. Peter-Ording          Böhler Landstraße 97          25826 Sankt Peter-Ording          Tel.: 04863/3605          E-Mail: hjrickert@t-online.de</p>

### Anlass und Ausgangssituation

Der Konsum illegaler Drogen durch Jugendliche – vor allem Haschisch – veranlasste die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung und Sport der Gemeindevertretung Sankt Peter-Ording im Jahr 1999, sich der Sucht- und Drogenprävention zuzuwenden. Im Haushaltsplan der Gemeinde dient daher seit dem Jahr 2000 ein eigener Haushaltsuntertitel der regelmäßigen Finanzierung der Sucht- und Drogenprävention. Im gleichen Jahr wurde der „Runde Tisch zur Sucht- und Drogenprävention“ eingerichtet, das zentrale Gremium der Präventionsarbeit in Sankt Peter-Ording. Zunächst galt die Aufmerksamkeit des Runden Tisches vor allem den illegalen Drogen. Seit 2006 liegt der Schwerpunkt auf der Alkoholprävention für Jugendliche.

## Konzeption und Ziele

Ziele und Aufgaben des Runden Tisches sind im Wesentlichen:

- die Zusammenführung der an der Präventionsarbeit Beteiligten zwecks gegenseitiger Information und Beratung,
- die Unterstützung und Durchführung von präventiven Maßnahmen gegen Rauchen, Alkohol, illegale Drogen, Tablettensucht und andere mögliche Suchtmittel und Gefährdungen,
- die Kräftebündelung und Netzwerkarbeit.

Im Jahr 2007 wurden durch den Runden Tisch „Leitlinien für die Präventionsarbeit in St. Peter-Ording“ erarbeitet und im Jahr 2008 vom Jugendausschuss der Gemeindevertretung sowie im Anschluss vom Gemeinderat beschlossen. Grundlegende Strukturprinzipien der Leitlinien sind ein ressortübergreifender Ansatz, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bürgermeisterpflicht, d.h. Prävention ist „Chefsache“. Weit über die Regelung organisatorischer Fragen hinausgehend, enthalten die „Leitlinien“ eine Gesamtkonzeption der suchtpreventiven Arbeit der Gemeinde.

## Vorgehen und Umsetzung

Der „Runde Tisch zur Sucht- und Drogenprävention“ arbeitet im Auftrag des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung und Sport der Gemeindevertretung. Er koordiniert die Präventionsarbeit aller an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beteiligten Institutionen. Am Runden Tisch beteiligt sind alle Schulen (einschließlich deren Eltern- und Schülervertretungen), das Nordsee-Internat, Kinderheime und Kindertagesstätten, die Evangelische Gemeinde, Polizei, Feuerwehr, Jugendzentrum sowie mehrere an der Präventionsarbeit interessierte Privatpersonen. Insgesamt beteiligen sich am Runden Tisch durchschnittlich etwa 30 Personen.



Die Arbeit des Runden Tisches ist gut organisiert und in einem hohen Ausmaß formalisiert. Um dem immer umfassender gewordenen Tätigkeitsspektrum effektiv nachkommen zu können, wurde im Jahr 2006 ein (ehrenamtlicher) Moderator und Koordinator eingesetzt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Präventionsarbeit sind seit dem Jahr 2006 Projekte gegen den Alkoholkonsum, an deren Entwicklung und Umsetzung die Jugendlichen der Gemeinde maßgeblich beteiligt sind.

#### *Barkeeper-Ausbildung für alkoholfreie Cocktails in „JiMs Bar“*

Ziel des Projekts ist die Schulung von Jugendlichen zu fachgerecht ausgebildeten Barkeepern für alkoholfreie Partys von Vereinen und der Gemeinde. Das Projekt erfolgt in Kooperation mit dem Kreisjugendring. Die Ausbildung wird zertifiziert und erlaubt die Arbeit in der alkoholfreien Cocktail-Bar „JiMs Bar“, die von der Gemeinde aufgebaut wurde. Die Ausbildung beinhaltet den Umgang mit Suchtgefahren, Lebensmittelhygiene, den Umgang mit Kunden und die Cocktailherstellung.



#### *Theaterproduktion „Alkohölle“*

Das Theaterstück thematisiert die mit dem Alkohol verbundenen Gefahren und wurde bislang zwei Mal vor insgesamt 200 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 8 bis 10 aufgeführt. Im Vorfeld der Aufführung erfolgte eine vorbereitende Zusammenarbeit mit den Schulen, insbesondere der Schulleitung und dem Kollegium. Dabei wurden themenrelevante Materialien zur Vor- und Nachbereitung des Theaterstückes sowie zum Umgang mit dem Thema Alkoholmissbrauch zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler verarbeiteten diese Informationen eigenständig weiter: Eine Schülerzeitung griff das Thema Alkoholkonsum mit einem Artikel und weiterführenden Informationen auf.



#### *„Wir machen mit!“ – Kein Alkohol an Kinder und Jugendliche*

Diese Plakataktion zielt auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Der Verkauf von Alkohol an Jugendliche bzw. die Abgabe von Alkohol in Gaststätten oder bei Festen soll sich an den gesetzlichen Grundlagen orientieren. Die Aktion wurde in Kooperation mit dem Hotel- und Gaststättenverband und der Wirtschaftsfördergemeinschaft entwickelt und durchgeführt. Einbezogen waren außerdem die Polizei und das Ordnungsamt. Neben Plakaten wurden Informationsmaterialien zum

Jugendschutz an Betreiber von Gaststätten und Verkaufsstellen von Alkohol, einschließlich Tankstellen und Supermärkte, verteilt. Die Verteilung der Plakate erfolgte in Kleingruppen durch Mitglieder des Runden Tisches und jeweils einen Jugendlichen. Außerdem verwendet das Ordnungsamt die Unterlagen über die Aktion hinaus bei der Genehmigung von Festveranstaltungen.

### Begründung der Prämierung

Insgesamt zeigt der Wettbewerbsbeitrag, dass auch eine kleinere Gemeinde durch eine kluge Organisation der Präventionsstruktur sehr beachtliche Aktivitäten entfalten und eine Kombination von Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention realisieren kann. In ihrem Vorgehen ist die Gemeinde Sankt Peter-Ording für andere Gemeinden beispielgebend. Insbesondere die Leitlinien für die Präventionsarbeit können als praxiserprobtes Modell für andere Kommunen dienen.

Die Zusammensetzung des Runden Tisches eröffnet den direkten Zugang zu zentralen Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowie kinder- und jugendrelevanten Settings. Die Einbindung für die Suchtprävention eher untypischer Akteure (wie Wirtschaftsförderung) gelingt hierbei. Darüber hinaus sichert die Einbindung aller Schulen in den Runden Tisch ein flächendeckendes Basisnetz.

Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sind eine zentrale Zielgruppe der Präventionsarbeit. Um diesen soziallagensensiblen Ansatz zu gewährleisten, wird mit dem Sozialen Dienst des Landkreises kooperiert.

Für den Erfolg der Präventionsarbeit ist mitentscheidend, dass auf Qualitätsmanagement Wert gelegt wird: Es findet eine kontinuierliche Auswertung bzw. Evaluation statt – sowohl des Gesamtrahmens (Runder Tisch und seine Präventionsarbeit) als auch der Einzelprojekte.



## 6.3 Landkreise

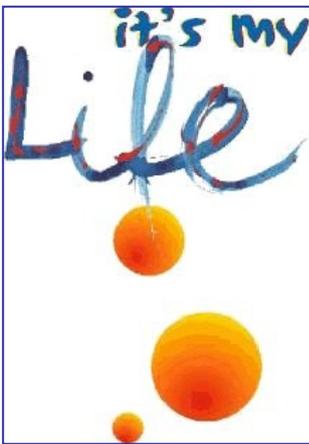
### Landkreis Lörrach

Landkreis und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	222.528 (Stand: 31.12.2007)
Bundesland	Baden-Württemberg
Titel des Beitrags	Präventions-Netzwerk „LIFE goes on“
Schwerpunkt des Beitrags	Tabak-, Alkohol-, Essstörungen-, Cannabis-, Gewaltprävention
Einzelprojekte	1. KiSEL – Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern 2. Midnight Sport Lörrach
Kontakt	Brigitte Baumgartner Landkreis Lörrach Dezernat für Jugend und Soziales Palmstraße 3 79539 Lörrach Tel.: 07621/4105020 E-Mail: suchtbeauftragte@loerrach-landkreis.de

#### Anlass und Ausgangssituation

Im Jahr 1997 starben im Landkreis Lörrach 14 Menschen an den Folgen ihres Drogenkonsums. Damit nahm der Kreis einen unrühmlichen ersten Platz unter den Landkreisen in Baden-Württemberg ein. Fachleute gingen davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt im Landkreis mehr als 1.000 Personen chronisch oder akut von harten Drogen abhängig waren.



Daraufhin wurde 1999 in enger Zusammenarbeit mit den im Bereich Drogenhilfe tätigen Verbänden sowie unter Einbindung der Polizei und der Stadt Lörrach eine Konzeption der Drogenhilfe für den Landkreis Lörrach erarbeitet und im Kreistag beschlossen. Im Jahr 2000 gründete sich dann „LIFE“, die Lörracher Initiative für Engagement in der Suchtprävention, mit dem Ziel, gemeinsam Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche durchzuführen und in der breiten Öffentlichkeit zur Auseinandersetzung mit dem Thema Suchtprävention anzuregen. Über einen Zeitraum von fast einem Jahr wurde Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen ein weit aufgefächer-

tes Präventionsprogramm geboten. Die anschließende positive Bilanz führte 2002 zu dem Beschluss: LIFE goes on!

## Konzeption und Ziele

Im Vorfeld der Entwicklung der Drogenkonzeption im Jahr 1999 erfolgten zunächst eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und darauf aufbauend eine Bedarfsanalyse sowie die Festlegung von zentralen Präventionszielen:

- Stärkung der Persönlichkeit, der Lebens- und Sozialkompetenzen vor allem bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen,
- Schaffung gesellschaftlicher und individueller Verhältnisse, die helfen, Suchtmittelmissbrauch zu vermeiden und der Entstehung von substanzbezogenen und nichtstofflichen Süchten vorzubeugen.

Die Bestandserhebung wurde in den Jahren 2004 bis 2006 aktualisiert. Für 2009 steht die Fortschreibung der Drogenkonzeption an.

## Vorgehen und Umsetzung

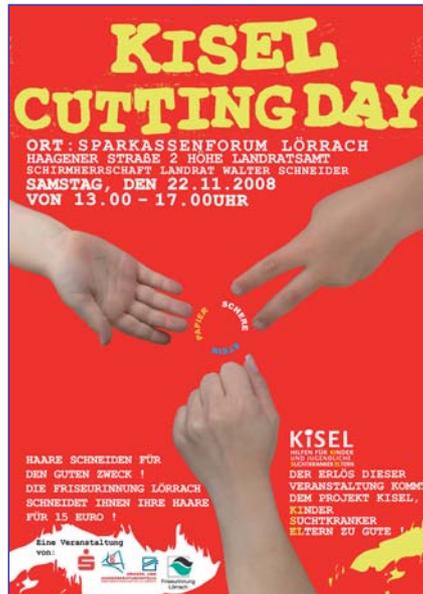


Dem Netzwerk „LIFE“ gehören eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure an, unter anderen das Landratsamt Lörrach, der Landesverband für Prävention und Rehabilitation, der Arbeitskreis Rauschmittel, die Frauenberatungsstelle Lörrach, das Blaue Kreuz, die Polizeidirektion Lörrach, die Villa Schöpflin (Zentrum für Suchtprävention in Lörrach) sowie die Präventionsbeauftragte des Regierungspräsidiums Freiburg. Zudem kooperiert der Landkreis in der Präventionsarbeit mit den Grenznachbarn Schweiz und Frankreich. Die Koordinierung der Netzwerkarbeit obliegt der kommunalen Suchtbeauftragten des Kreises.

Die Kampagne „LIFE goes on“ umfasst ein breites Maßnahmenbündel, das verschiedene Suchstoffe (Alkohol, Cannabis, Tabak, Medikamente) und Settings (Kindergarten, Schule, Betrieb, Verein) in den Blick nimmt und sowohl auf Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern als auch auf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgerichtet ist. Zu den Aktivitäten gehören beispielsweise Beratungsangebote für jugendliche Cannabis-Konsumenten, eine Nichtraucherprechstunde in Schulen, Nichtraucherkurse für Jugendliche, ein Schulprojekt zum Thema Essstörungen, sozialpädagogische Gruppenangebote, Elternseminare und -workshops,

Multiplikatorenfortbildungen und Fachtagungen. Folgende Projekte werden im Beitrag besonders herausgestellt:

- **HaLT:** Das Bundesmodellprojekt „HaLT – Hart am Limit“ fand 2002 im Landkreis Lörrach seinen Ursprung. Ausgelöst durch eine wachsende Zahl mit Alkoholintoxikationen in die Kinderklinik Lörrach eingelieferter Jugendlicher entwickelte die Villa Schöpflin dieses alkoholpräventive Projekt, das unter anderem mit einer Anschubfinanzierung von „LIFE goes on“ gestartet und später mit Unterstützung des Bundes nach und nach ausgebaut und in viele andere Kommunen transferiert werden konnte.
- **KiSEL – Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern:** 2002 gründete sich auf Initiative von LIFE-Mitgliedern eine Projektgruppe, die auf Basis der Ergebnisse einer Befragung (2003) sowie einer Fachtagung (2004) ein Betreuungskonzept für Kinder suchtkranker Eltern erarbeitete. Als Träger für das entwickelte Gruppenangebot konnte der Arbeitskreis Rauschmittel gewonnen werden, der in 2006 finanziert durch Spenden, Sponsoring und Stiftungsgelder die Arbeit aufnahm. Seit Herbst 2008 gibt es im Landkreis Gruppenangebote für drei verschiedene Altersstufen (6 bis 7 Jahre, 8 bis 10 Jahre, ab 11 Jahren). Zudem finden Informationsveranstaltungen, Aktionen zur Spendenakquise sowie Schulungen und Fachtagungen für Fachkräfte statt, und es wurde ein speziell entwickelter Fachordner allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises kostenlos zur Verfügung gestellt.
- **Midnight-Sport Lörrach:** Das betreute Freizeitangebot in Sporthallen zweier Quartiere der Stadt Lörrach versteht sich als Präventions- und Integrationsprojekt für Jugendliche. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – überwiegend Jugendliche mit Migrationshintergrund – übernehmen selbst Verantwortung im Projekt und werden zu Junior-Coaches ausgebildet. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Tabak oder sonstigen berauschenden Mitteln ist in und außerhalb der Sporthalle untersagt.



„LIFE goes on“ wird dauerhaft finanziell durch den Landkreis unterstützt; darüber hinaus werden Maßnahmen, Aktionen und Projekte des Netzwerks durch Spenden, Stiftungsgelder, Fördergelder des Landes und des Bundes sowie durch Ko-

operationen mit Krankenkassen, Versicherungen und Banken finanziert. Der Großteil der durchgeführten Projekte wird evaluiert. Eine eigene Homepage ([www.life-loerrach.de](http://www.life-loerrach.de)) sowie der LIFE-Newsletter sind Kernelemente der aktiv betriebenen Öffentlichkeitsarbeit des Präventionsnetzwerkes.

### Begründung der Prämierung

Im Rahmen einer seit 1999 kontinuierlich durchgeführten Netzwerkarbeit wird im Landkreis Lörrach auf Grundlage der Drogenkonzeption des Kreises und von Erkenntnissen der Präventionsforschung eine Vielzahl an suchtpreventiven Maßnahmen gebündelt und umgesetzt.



Dabei ist es gelungen, in die Netzwerkarbeit eine Vielzahl von Akteuren erfolgreich einzubinden, die ansonsten nicht unmittelbar mit der Suchtprevention befasst sind: beispielsweise Einrichtungen der Jugendhilfe und der Migrationsarbeit, Vereine sowie Unternehmen.

Die Präventionsarbeit des Landkreises ist ganzheitlich ausgerichtet: Es werden sowohl verschiedene Suchtformen (Alkohol, Cannabis, Tabak, Medikamente, Essstörungen) als auch unterschiedliche Settings (Kindergarten, Schule, Betrieb, Verein) und Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) in den Blick genommen. Positiv hervorzuheben ist auch die sehr fundierte Präventionsarbeit mit Kindern aus suchtblasteten Familien sowie die Ausrichtung einzelner Angebote auf Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Zudem ist das Netzwerk zur Präventionsarbeit kommunal gut verankert. So hat der Landrat die Schirmherrschaft für das Netzwerk übernommen, und ein Link auf die Internetseite des Netzwerks ist auf der Startseite und damit an prominenter Stelle der Homepage des Landkreises platziert. Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Aktionen von der Kommunalpolitik aktiv unterstützt.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal des Beitrags ist die aktive und öffentlichkeitswirksame Akquise von Spenden und Sponsorengeldern.

## Landkreis Müritz

### Landkreis und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	66.503 (Stand: 31.12.2007)
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Titel des Beitrags	Kinder stark machen für die Zukunft
Schwerpunkt des Beitrags	Flächendeckendes Präventionskonzept für frühzeitige, kontinuierliche und nachhaltige Sucht- und Gewaltprävention
Einzelprojekte	1. „Wir machen Zirkus“ 2. Ausbildung von Selbstbehauptungstrainern -trainerinnen
Kontakt	Birgit Albrecht Landkreis Müritz Jugendamt Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Tel.: 03991/782369 E-Mail: albrecht@landkreis-mueritz.de

### Anlass und Ausgangssituation

Ergebnisse einer im Mai 2007 an allen weiterführenden Schulen der Klassen 5 bis 9 im Landkreis Müritz durchgeführten Befragung zum Thema „Legale und illegale Drogen“ zeigten, dass fast die Hälfte der 15- bis 16-jährigen Jugendlichen mehrmals im Monat Alkohol trinkt; dabei waren kaum Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen festzustellen. Zudem machte die Umfrage deutlich, dass die Jugendlichen – ebenfalls geschlechtsunabhängig – immer früher mit dem Alkoholkonsum beginnen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Jugendliche, die sich in ihrer Freizeit sportlich oder musikalisch betätigen, weniger anfällig für den Konsum sowohl von Alkohol als auch von Nikotin sind.

Gleichzeitig wurde konstatiert, dass bereits seit vielen Jahren verschiedene Institutionen im Landkreis Müritz suchtpreventive Angebote anbieten – dies allerdings meistens nur punktuell oder auf Anfrage.

### Konzeption und Ziele

Vor diesem Hintergrund wurde im Landkreis Müritz vom Arbeitskreis „Jugend und Prävention“ ein Mehrebenenkonzept für eine frühzeitige, kontinuierliche und nachhaltige Sucht- und Gewaltprävention erarbeitet. Oberstes Ziel ist es dabei, im

Landkreis eine Suchtprävention zu verankern, die bereits im Kindergartenalter beginnt und bis in die weiterführenden Schulen andauert. Mit allen geeigneten Maßnahmen soll Suchtverhalten bei Kindern und Jugendlichen vorgebeugt werden. Dazu gehören Aufklärung und Beratung sowie Angebote, die Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit stärken und das Bewusstsein für eigene Entscheidungen fördern sollen.

### Vorgehen und Umsetzung

Zielgruppen des Konzeptes sind in erster Linie Kinder und Jugendliche und deren Familien, aber auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Vereinssportlehrerinnen und -lehrer, Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Politik und Verwaltung.

Die Präventionsangebote sind sehr vielseitig und umfassen unter anderem:

- *Suchtprävention an Schulen:* Unter dem Motto „Starke Kinder – keine Drogen“ werden gemeinsam von der Suchtpräventionsstelle Waren, den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie der Polizeiinspektion Waren präventive Unterrichtseinheiten an den regionalen Schulen in den Klassen 5 bis 8 durchgeführt. Dabei variieren Inhalt und zeitlicher Umfang je nach Klassenstufe. Zudem werden speziell mit Schülerinnen und Schülern der 7. Klassen Ausstellungen zu Themen wie „Das Leben & der frühe Tod Prominenter durch Drogen“ oder „Gesichter der Sucht“ erarbeitet. Darüber hinaus werden an den Schulen in Projekttagen ein Quiz zum Thema Alkohol angeboten sowie ein Reaktionstest mit der Rauschbrille ermöglicht.
- *Zirkusprojekt:* Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen, der Jugendeinrichtungen und Sportvereine üben verschiedene Zirkusstücke ein und präsentieren diese als ein zusammenhängendes Programm. Dabei steht die psychomotorische Entwicklung von Kindern im Mittelpunkt mit dem Ziel, die Eigentätigkeit der Kinder zu fördern, ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken, sie zum selbständigen Handeln anzuregen und Kompetenzen im Umgang mit anderen zu erwerben.



- *Veranstaltungen in Sportvereinen:* Mit den haupt- und ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern werden ihre Vorbildfunktion diskutiert und Handlungsempfehlungen für die Sportvereine zum Umgang mit dem Thema Sucht erarbeitet.



- *Spezifische Angebote für Kinder suchtkranker Eltern:* Um Ängste zu überwinden, die Persönlichkeit zu stärken und positive Gruppenerfahrungen zu machen, können die Kinder an erlebnispädagogischen Freizeiten im Kletterwald teilnehmen.
- *Fortbildung für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie interessierte Pädagoginnen und Pädagogen:* Ziel dieser Aus- und Weiterbildung ist es, eine Einführung in die Methoden der Suchtprävention bei Kindern, Jugendlichen und Eltern zu geben und diese praktisch zu erproben.
- *Ausbildung von Selbstbehauptungstrainerinnen und -trainern:* Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Bereichen Kindergarten, Schule, Jugendarbeit und Sportverein wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Konflikttraining in einem fünftägigen Seminar theoretisches und praktisches Wissen zu den Themen Ich-Stärkung, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung vermittelt. Viele der Fortgebildeten haben das erworbene Wissen bereits praktisch in Projekttagen mit Kindern und Jugendlichen angewendet.
- *Ausbildung von jungen Moderatorinnen und Moderatoren:* Junge Leute werden animiert, sich ehrenamtlich zu engagieren und auf das Thema „Sucht“ aufmerksam zu machen.

Hervorzuheben ist zudem die Elternarbeit, in deren Rahmen die Eltern nicht nur informiert, sondern aktiv in die Gestaltung von Projekten einbezogen werden.

### Begründung der Prämierung

Dem Arbeitskreis „Jugend und Prävention“ des Landkreises Müritz ist es mit diesem Präventionskonzept erstmals gelungen, die punktuell vorhandenen Einzelsätze der verschiedenen mit Suchtprävention befassten Akteure im Landkreis flächendeckend zusammenzubringen und nachhaltig zu implementieren.

Der Arbeitskreis setzt sich aus sehr unterschiedlichen Akteuren zusammen, aus Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamts Landkreis Müritz, der Stadt Waren (Müritz), der Polizeiinspektion Waren, der Evangelischen Suchtkrankenhilfe

Mecklenburg, des Instituts für Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Konflikttraining und des Kreisjugendrings Müritz e.V.

Das Gesamtkonzept, ein Mehrebenenkonzept für eine frühzeitige, kontinuierliche und nachhaltige Sucht- und Gewaltprävention, liegt schriftlich vor und überzeugt durch die fundierte Analyse der Vor-Ort-Situation (u.a. Umfrage bei den Zielgruppen), den umfassend angelegten Maßnahmenplan, die Breite der in den Blick genommenen Settings und Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule und Sport) sowie die vielfältigen konkreten Umsetzungsschritte.

Hervorzuheben ist zudem, dass bereits Maßnahmen zur Einbeziehung von Kindern im Kindergartenalter angeboten und Eltern, Vereine, Schulen sowie weitere Akteure aktiv in die Präventionsarbeit einbezogen werden.



## Landkreis Aichach-Friedberg

### Landkreis und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	127.713 (Stand: 30.09.2006)
Bundesland	Bayern
Titel des Beitrags	Präventionsprojekt „KliK“ (Klar im Kopf)
Schwerpunkt des Beitrags	Sucht- und Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler (7., 8. und 9. Klassen) unter Einbeziehung der Lehrer- und Elternschaft (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)
Kontakt	Gerald Bell Landkreis Aichach-Friedberg Kreisjugendamt Konradinstraße 4 86316 Friedberg Tel.: 0821/6089823 E-Mail: gerald.bell@lra-aic-fdb.de

### Anlass und Ausgangssituation

Prävention im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stellt angesichts der hohen Gefährdungspotenziale, mit welchen die Kinder und Jugendlichen heute konfrontiert werden, eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe dar. Das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg startete daher 2005 eine Präventionsoffensive an Schulen im Landkreis. In der Planungsphase wurde zunächst der Status quo im Präventionsbereich analysiert und dabei Folgendes festgestellt:

- punktuelle Präventionsmaßnahmen zeigen meist nur mäßige Wirkung;
- eine konzeptionelle Abstimmung der einzelnen involvierten freien Träger findet nicht statt;
- fachliche Kompetenz wird nicht effektiv genug eingesetzt;
- eigene Ressourcen der Institutionen (z.B. Lehrerinnen und Lehrer an Schulen) werden nicht oder nur ungenügend in Planung und Durchführung eingebunden;
- Präventionskonzepte knüpfen häufig nicht oder nur ungenügend an die Bedingungen und die Gefährdungspotenziale der die Institution umgebenden Sozialräume an;

- Präventionsprojekte werden häufig an der Schule vorbei durchgeführt und die Lehrerschaft nur ungenügend in die Idee und Durchführung der Projekte eingebunden.

## Konzeption und Ziele

Auf dieser Basis wurde im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein neues Konzept für die Sucht- und Gewaltprävention an Schulen entwickelt: Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen im Bereich Sucht zu schützen. Im Fokus stehen dabei die Steigerung des Selbstwertgefühls, die Motivation zur befriedigenden Freizeitgestaltung, die Kenntnis von Suchtformen und Ursachen der Sucht sowie der rechtlichen Folgen bei Missbrauch von legalen und illegalen Drogen, die Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie die Sensibilisierung der Lehrkräfte.



Zur Konzeption des unter der Schirmherrschaft des Landrats stehenden Projekts „Klar im Kopf – Klik“ gehört die Zusammenarbeit mit den vier tragenden Säulen des Projekts: den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie den (zurzeit 32) Referentinnen und Referenten. Kooperierende Partner sind u.a. das Schulamt, die Drogenhilfe Schwaben e.V., „Brücke Augsburg e.V.“, der Fußballclub FC Augsburg, der Kreisjugendring, die Landeszentrale für Gesundheit, die Polizei Aichach und Friedberg sowie die „Futhuk Abenteuerschule“.

## Vorgehen und Umsetzung

Für die Umsetzung des Projekts „Klar im Kopf – Klik“ in den einzelnen Schulklassen wurden Mindeststandards festgesetzt:

- Alle drei Wochen wird von einer externen Fachkraft ein Workshop durchgeführt, der durch eine von den Lehrkräften geleitete Vor- und Nachbereitung flankiert wird;
- ein Vortrag und ein Elternkurs werden angeboten;
- für die Lehrer erfolgen zwei Supervisionen;
- eine erlebnispädagogische Einheit mit abschließendem Theaterstück bzw. einer Schlussaktion (z.B. „Discofieber“) wird durchgeführt.

Pro Schuljahr entfallen damit 30 bis 40 Schulstunden der teilnehmenden Schulklassen auf die Präventionsarbeit.

Seit Projektstart vor drei Jahren fanden an acht Haupt- und Realschulen insgesamt über 500 Workshops, Lehrerfortbildungen, Vorträge und Elternkurse mit einem Aufwand von mehr als 2.000 Unterrichtseinheiten statt, wobei zwei Drittel auf die Sucht- und ein Drittel auf die Gewaltprävention entfielen.

In der Hälfte der teilnehmenden Schulen wurde eine umfassende Evaluation durchgeführt (Befragung der Schülerinnen und Schüler, Auswertungsgespräche mit Lehrkräften und Eltern). Zusätzlich kontrollieren aktuell nach drei Jahren Projektdurchführung weitere Befragungen der Schülerschaft die Langzeitwirkung des Projekts.

Über 50 Prozent der Schulen des Landkreises haben sich mittlerweile um die Teilnahme am Projekt beworben. In 2009 und 2010 soll das Projekt auf Kindergärten sowie weitere Kommunen im Kreis ausgeweitet werden.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus Mitteln des Landkreises, die durch Eigenbeiträge der beteiligten Institutionen ergänzt werden.

### Begründung der Prämierung

Der Beitrag überzeugt zunächst durch die im Vorfeld der Projektentwicklung durchgeführte Schwächeanalyse der bis dahin praktizierten Prävention sowie durch die Konsequenz, mit der aus den Ergebnissen dieser Analyse Veränderungen für die Präventionsarbeit abgeleitet wurden.

Gegenüber vereinzelt Projekttagen oder -wochen erhält die schulische Präventionsarbeit mit dem kontinuierlich über ein gesamtes Schuljahr durchgeführten Projekt „Klar im Kopf – Klik“ ein sehr viel höheres Gewicht. Geschlechtsspezifische Differenzierungen erfolgen über einzelne Lehreinheiten (z.B. Essverhalten), in denen der Fokus auf die unterschiedlichen suchtfördernden Verhaltensmuster von Jungen und Mädchen gerichtet wird. Mit der Einbeziehung von Spielern der regionalen Fußballmannschaft in die Projektumsetzung gelingt es, auch ansonsten schwer erreichbare Jugendliche erfolgreich anzusprechen.

Der Evaluation und Qualitätssicherung wird bei der Umsetzung von „Klar im Kopf – Klik“ hohe Bedeutung beigemessen: Die Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler wird nicht nur mittels direkter Ex-post-Befragungen kontrolliert, sondern es werden darüber hinaus auch die Langzeitwirkungen mithilfe einer nach drei Jahren durchgeführten Wiederholungsbefragung der Schülerschaft erkundet.

Die erforderlichen Ressourcen werden durch eine auf Effizienz angelegte Projektstruktur erschlossen (zentrale Bündelung der Angebote der freien Träger beim Jugendamt des Kreises, Konzept zur Erschließung der Mitwirkung der Lehrerschaft, Einbeziehung der Eltern).

Die Schirmherrschaft des Landrats für das Projekt bekräftigt den hohen Stellenwert von „Klik“ im Landkreis. Zudem trägt die laufende projektbegleitende Berichterstattung der örtlichen Presse zur Wahrnehmung des Projektes, seines Verlaufs und seiner Erfolge in der Öffentlichkeit bei.

Die hohen Anmeldezahlen von Schulen belegen eindrucksvoll die Flächenwirkung des Projekts. Durch die geplante Ausweitung des Projekts auf das Setting Kindertagesstätten wird diese zukünftig noch erhöht werden.



## 6.4 Sonderpreis der Krankenkassen

### Landkreis Borken

Landkreis und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	370.196 (Stand: 31.12.2007)
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Titel des Beitrags	Alkoholpräventionskampagne „Vollrausch ... ohne mich!“
Schwerpunkt des Beitrags	Verzögerung des Einstiegs in den Alkoholkonsum und Förderung eine frühzeitigen Ausstiegs aus riskanten Konsummustern bei Kindern und Jugendlichen
Einzelprojekte	1. Hip-Hop Workshop 2. KATERtALK 3. Kreativwettbewerb „Mach dir'n Kopp“
Kontakt	Regina Kasteleiner Landkreis Borken Fachbereich Gesundheit Burloer Straße 53 46325 Borken Tel.: 02861/821154 E-Mail: r.kasteleiner@kreis-borken.de

#### Anlass und Ausgangssituation

Im Jahr 2003 beauftragte der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises Borken die Verwaltung, einen Bericht zum missbräuchlichen Alkoholkonsum im Kreis zu verfassen. Dieser Suchtbericht sollte neben der allgemeinen Datenlage zum Ausmaß der Alkoholproblematik und zur Versorgungslage der Suchtkrankenhilfe vor allem die Konsumsituation bei Kindern und Jugendlichen darstellen. Da zu dieser Zielgruppe keine regionalen Daten vorlagen, wurde in Kooperation mit der Fachhochschule Bocholt eine repräsentative Schülerbefragung zum Thema „Freizeitverhalten und Suchtmittelkonsum Jugendlicher im Kreis Borken“ durchgeführt. Die Befragungsergebnisse belegen, dass Binge-Drinking bei unter 16-Jährigen im Landkreis weit verbreitet ist, dass jeder sechste 13-Jährige schon einmal betrunken war und dass Alkohol – trotz Jugendschutzregelungen – leicht zugänglich ist.

## Konzeption und Ziele

Angesichts der Problemlage wurde 2006 die Alkoholpräventionskampagne „Vollrausch ... ohne mich!“ entwickelt. Die Kampagne zielt auf die Sensibilisierung und Aufklärung über missbräuchlichen Alkoholkonsum insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, das Aufzeigen alternativer Verhaltensstrategien und -muster, die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen sowie die Unterstützung der Eltern bei der Vermittlung verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol. Langfristig soll die Kampagne zu einer Verzögerung des Einstiegs in den Alkoholkonsum führen und einen frühzeitigen Ausstieg aus riskanten Konsummustern fördern.



Die Kampagne ist langfristig und kontinuierlich angelegt und auf vier Zielgruppen ausgerichtet: 1. Handel, Gewerbe und Veranstalter, 2. Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus Schule, Sport und Jugendhilfe, 3. Kinder und Jugendliche, 4. Erziehungsberechtigte (Eltern und Erwachsene). Im Jahr 2008 erfolgte die Fokussierung auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche.

## Vorgehen und Umsetzung

Für die Kampagne wurden viele Akteure und Kooperationspartner eingebunden. Dabei konnte an die bereits seit 2002 auf Kreisebene bestehende „Arbeitsgemeinschaft Sucht- und Gewaltprävention im Kreis Borken“ angeknüpft werden. In ihr sind die Facheinheiten Jugendschutz/Jugendpflege einzelner Stadtjugendämter, der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises, die Ordnungsämter, die Kreispolizeibehörde und die Fachstelle für Suchtvorbeugung des Kreises vertreten. Darüber hinaus wirken IHK, Hotel- und Gaststättenverband, Kreissportbund, Sportamt, Schulamt und Schulsozialarbeit mit.

Im Rahmen der Kampagne wurde eine Vielzahl von Maßnahmen und Modulen entwickelt. Einzelne Bausteine sind beispielsweise Infomaterial zum Thema Jugendschutzbestimmungen, Suchtpräventionswochen, Lehrerfortbildungen, Präsenz auf Festveranstaltungen, Zusammenarbeit mit Festveranstaltern, Aufführung des Theaterstücks „Alkohölle“, Präsenz in Internet-Communities, die Ausstellung „Sucht hat immer eine Geschichte“, ein Elterninformationsblatt, der Internetauftritt [www.vollrausch-ohne-mich.de](http://www.vollrausch-ohne-mich.de) sowie die Entwicklung und Bereitstellung von Kampagnenmaterial wie Armbänder, Aufkleber, Buttons, Taschenkalender.

2007 wurde die Kampagne auf politischer Ebene und in der Fachöffentlichkeit vorgestellt (Fraktionen, Fachausschüsse, Schulleiter). Alle 17 Städte und Gemeinden des Kreises konnten als Kooperationspartner gewonnen werden.

Besonders herausgestellt werden im Wettbewerbsbeitrag drei Einzelprojekte der Kampagne:

### *Hip-Hop-Workshop*

Durchgeführt wird ein dreitägiger Workshop für Jugendliche unter dem Motto „Kinder stark machen – zu stark für Drogen“. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer HipHop-CD wird dort auch das Thema Alkohol behandelt.



### *„KATERALK“*

Bei dem Projekt handelt es sich um eine systematische psychosoziale Intervention nach Krankenhaus-Einlieferung wegen Alkohol-Intoxikation bei Jugendlichen. Den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern wird innerhalb von drei Werktagen ein Beratungsgespräch angeboten. Das Projekt zielt u.a. darauf, Hintergründe für risikanten Alkoholkonsum (Binge-Drinking) aufzudecken, Erfahrungen auszuwerten, Hilfsangebote zu unterbreiten und adäquate Angebote zu entwickeln. Kooperationspartner sind das St. Agnes-Hospital, die Fachstelle für Suchtvorbeugung des Kreises sowie die Beratungsstelle für Suchtkranke. Das Projekt wird 2009 evaluiert. Auf der Basis der Evaluation sollen neue adäquate Hilfsangebote entwickelt werden.

### *Kreativwettbewerb „Mach Dir’n Kopp“*

Ein für 2009 geplanter Wettbewerb für Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre will mittels verschiedener Methoden (Theaterstücke, Sketche, Gedichte, Geschichten, Songs, Musik, Filme, Videoclips, Plakate, Postkarten, Comics, Quiz) Jugendliche an Projekten der Suchtprävention zum Thema „Alkohol und Vollrausch“ beteiligen.

### **Begründung der Prämierung**

Bei „Vollrausch ... ohne mich!“ handelt es sich um eine systematische und umfassende Alkoholpräventionskampagne mit klarer Konzeption und genau benannten Zielen. Die Kampagne basiert auf einer wissenschaftlich aufbereiteten Aus-

gangs- und Bedarfsanalyse und wird professionell durch eine Werbeagentur begleitet.

Die Kampagne ist zielgruppenspezifisch und zielgenau ausgerichtet. Für jede der vier Zielgruppen gibt es ein eigenes Teilkonzept sowie spezifische Kooperationspartner. Auf diese Weise wird mit großer Zielgenauigkeit Alkoholprävention betrieben und auf das zunehmende Problem des Binge-Drinking reagiert. Die vielfältigen Einzelbausteine der Kampagne stellen eine gelungene Mischung aus Verhaltens- und Verhältnisprävention dar.

Zwar werden die Projekte grundsätzlich an allen weiterführenden Schulen durchgeführt, der Schwerpunkt liegt jedoch auf Hauptschulen. Hierdurch wird der Projektansatz soziallagensensibel ausgerichtet. Zudem wird mit dieser Ausrichtung einem Ergebnis der Schülerbefragung Rechnung getragen, nach dem vor allem Jugendliche an Hauptschulen ein problematisches Suchtverhalten aufweisen.

Mit der „Arbeitsgemeinschaft Sucht- und Gewaltprävention im Kreis Borken“ hat der Kreis eine nachhaltige Struktur für Suchtprävention installiert. Darüber hinaus nutzt der Kreis Borken seine kommunalen Einflussmöglichkeiten sehr gut aus, indem er an eine Vielzahl von Settings anknüpft und eine große Zahl von Einrichtungen einbezieht – auch solche, die nicht originär mit Suchtprävention zu tun haben, wie Industrie- und Handelskammer, Gaststättenverband, Diskotheken, Kreissportbund.

Die kommunalpolitische Verankerung ist vorbildlich: Alle 17 Städte und Gemeinden des Kreises konnten auf der Basis persönlicher Gespräche mit Bürgermeistern sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter als Kooperationspartner gewonnen werden. Dies unterstützt die Flächenwirkung der Kampagne in hervorragender Weise.



## Landkreis Amberg-Sulzbach

### Landkreis und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	107.794 (Stand: 30.09.2006)
Bundesland	Bayern
Titel des Beitrags	„Feste feiern – MfG Jugendschutz“
Schwerpunkt des Beitrags	Alkoholprävention und Jugendschutz vor allem in der Festkultur
Kontakt	Gerhard Fleischmann Landkreis Amberg-Sulzbach Gesundheitsamt Hockermühlstraße 53 92224 Amberg Tel.: 09621/39-657 E-Mail: gfleischmann@amberg-sulzbach.de

### Anlass und Ausgangssituation

Im Landkreis Amberg-Sulzbach finden pro Jahr ca. 250 Kirchweihen („Kirwas“) statt, darüber hinaus weitere Vereins- oder Verbandsfeste. Ausgangspunkt der alkoholpräventiven Maßnahmen war die Beobachtung und Erkenntnis des Suchtarbeitskreises Amberg, dass bei diesen Festen die gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenzen für die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen und die Altersgrenzen beim Alkoholausschank häufig nicht eingehalten werden und dass Kinder und Jugendliche in zunehmender Zahl und Häufigkeit große Mengen Alkohol – teilweise bis zur Bewusstlosigkeit – trinken. Außerdem fühlten sich Festveranstalter offenbar häufig über die Regelungen des Jugendschutzes nicht ausreichend informiert. Auch die meisten Eltern kennen die Jugendschutzvorschriften kaum oder unterschätzen die Problematik.

### Konzeption und Ziele

Aus dieser Situation wurde im Landkreis konkreter Handlungsbedarf abgeleitet, die Jugendschutzbestimmungen bei Festen umzusetzen und damit vor allem den Zugang zum Alkoholkonsum für Kinder und Jugendliche zu erschweren oder zu verhindern. Darüber hinaus sollen – die hauptsächlich nicht gewerbsmäßigen – Veranstalter, die Sorgeberechtigten, die Kinder und Jugendlichen selbst, die Schulen sowie die Gemeinde- und Stadtverwaltungen des Kreises für das Thema sensibilisiert sowie die relevanten Fachstellen einbezogen und vernetzt werden. Die Gesamtaktion erhielt den Namen „Feste feiern – MfG Jugendschutz“; „MfG“ steht dabei für „Mit freundlichen Grüßen“.

## Vorgehen und Umsetzung

Im Jahr 2005 richtete der Suchtarbeitskreis Amberg, dem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Amberg angehören, die „Arbeitsgruppe Jugendschutz bei Festen“ ein, die ein vielfältiges Maßnahmenbündel für die Umsetzung der gesetzten Präventionsziele entwickelte. Die Maßnahmen richten sich auf das Setting „Feste“ und – zu einem kleineren Teil – auch auf das Setting „Schule“; sie sind eine Mischung aus Verhaltens- und Verhältnisprävention:



- Gemeinsam von Kreisjugendamt, Kommunalen Jugendpflege, Gesundheitsamt und Polizei werden für Veranstalter Informationsabende zum Thema Jugendschutz und Alkohol durchgeführt.
- Interessierte Veranstalter erhalten kostenlos Aufkleber und Plakate mit dem Logo der Aktion „Feste feiern – MfG Jugendschutz“ zum Aushang auf Festplätzen, in Festzelten und Bars.
- 2006 erstellte die Arbeitsgruppe ein Infoblatt für Veranstalter, in dem die Gründe für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes dargelegt und zudem gängige Gegenargumente entkräftet werden; darüber hinaus sind die wichtigsten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erläutert und es werden Empfehlungen zu seiner Umsetzung gegeben. 2007 wurden zwei weitere Infoblätter herausgegeben: eines, das speziell auf die Möglichkeit von Einlasskontrollen bei Festen abzielt, und ein weiteres für das Ausschankpersonal, in dem die wichtigsten Regelungen des Jugendschutzes übersichtlich und leicht verständlich zusammengefasst sind.
- In einem Elternbrief werden die Sorgeberechtigten zum Thema Alkoholmissbrauch Jugendlicher („Was können wir Erwachsene tun?“) aufgeklärt (wegen der großen Zahl von Aussiedlern auch in russischer Sprache). Bei der Entwicklung des Briefes wurde mit der im Landkreis ansässigen Fachhochschule kooperiert.
- Seit 2008 werden verschiedenfarbige Einlassbänder mit Altersaufdruck zum Selbstkostenpreis an die Festveranstalter verkauft; die Bänder sollen es den Veranstaltern erleichtern, die Jugendschutzbestimmungen in Bezug auf Altersgrenzen für Anwesenheit und Alkoholausschank einzuhalten.



Einbezogen in die Aktion „Feste feiern – MfG Jugendschutz“ sind auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die als Genehmigungsbehörden der Feste eine wichtige Rolle spielen.

In die Aufklärungsarbeit werden die regionalen Medien (u.a. das Regionalradio „Ramasuri“ und das Regionalfernsehen „OTV“) eingebunden und die Internetplattform [www.kirwa.net](http://www.kirwa.net) der Region Amberg-Sulzbach sowie die Homepage der Oberpfälzer Suchtarbeitskreise ([www.suchtinfo-oberpfalz.de](http://www.suchtinfo-oberpfalz.de)) eingebaut. Die dem Wettbewerbsbeitrag beigelegten zahlreichen Zeitungsartikel lassen zudem auf eine ausgezeichnete PR-Arbeit schließen und belegen im Kreis ein großes öffentliches Echo auf das Projekt.

### Begründung der Prämierung

Der Beitrag zeigt beispielhaft auf, wie ein Landkreis auf Alkoholmissbrauch Jugendlicher und das sich verschärfende Problem des „Binge-Drinking“ (vor allem im Kontext von Volksfesten) reagieren kann: durch ein breites und auf die Fläche zielendes Bündel verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen und den Einbezug der relevanten Akteure.

Vor allem die Flächenwirkung beeindruckt: Auf insgesamt 15 Informationsveranstaltungen wurden 550 Festveranstalter, Verbands- und Vereinsvertreterinnen und -vertreter erreicht. Der Elternbrief zum Thema Alkoholmissbrauch Jugendlicher wurde in einer Auflage von 15.000 Stück flächendeckend an Haupt- und weiterführenden Schulen im Kreis verteilt. Seit Beginn des Projekts wurden 6.000 Plakate ausgegeben und allein 2008 über 80.000 Einlassbänder an 61 Vereine und Verbände verkauft.

Die Bürgermeister aller kreisangehörigen Gemeinden sowie der „Kirwa-Beauftragte“ des Kreises wurden frühzeitig in die Aktivitäten des Suchtarbeitskreises eingebunden. Durch Kooperation auch mit weiteren Akteuren (Kreisjugendamt, Stadtjugendamt, Kirche, Polizei, Suchtambulanz der Caritas, Schulamt, Präventionsfachkräfte an den Schulen, Fachhochschule) konnten das Projekt „breit aufgestellt“ und kommunale Einflussmöglichkeiten gut ausgenutzt werden.



2007 wurde ein Jahresbilanzgespräch des Suchtarbeitskreises mit Festveranstaltern und Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen durchgeführt – eine sinnvolle Art, das Erreichte zu prüfen und Verbesserungen anzuschließen. Für 2009 ist eine Ausweitung der suchtpreventiven Aktivitäten auf die Settings Handel/Tankstellen geplant.

---

## 7. Wettbewerbsergebnisse in der Zusammenschau

Der 4. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ hat mit seinem Schwerpunkt „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ ein Thema gewählt, das viele Kommunen angesprochen hat. Mit insgesamt 123 gültigen Beiträgen ist die zweithöchste Teilnehmerzahl der insgesamt vier Wettbewerbe zu verzeichnen. Lediglich der erste allgemein zur kommunalen Suchtprävention ausgeschriebene Wettbewerb konnte noch mehr Kommunen zur Teilnahme mobilisieren.

Auffallend ist zudem die ausgesprochen zahlreiche Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; sie stellen in diesem 4. Wettbewerb die stärkste Teilnehmergruppe. Bemerkenswert ist auch das große Engagement und das hohe Niveau, mit denen sich gerade kleinere Kommunen um die Suchtprävention für Kinder und Jugendliche bemühen und diese vielerorts zur „Chefsache“ deklarieren. Insgesamt, so entsteht der Eindruck, ist die Suchtprävention aus einem Randbereich und der alleinigen Bearbeitung durch die Fachverwaltung herausgetreten und erfährt breite politische Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Die hohe Zahl der eingereichten Wettbewerbsbeiträge ist ein Beleg dafür, dass im Bereich der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort, in den Kommunen, sehr viel getan wird – und dies auf einem qualitativ hohen Niveau. Die Mehrzahl der Ansätze basiert auf einem umfassenden Konzept, dem eine Ausgangsanalyse oder zumindest Problembeschreibung vorausgeht. Viele der suchtpreventiven Aktivitäten sind seit Jahren erprobt, weiterentwickelt sowie evaluiert worden. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung werden in der Suchtprävention der Kommunen wertgeschätzt. Zudem ist die Rückendeckung der politisch Verantwortlichen in der Regel maßgeblich für die erfolgreiche, langfristige und nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen und deren Transfer auf weitere Settings, Zielgruppen und Kommunen.

Mit Blick auf die Beiträge zeigt sich auch, dass sich die Kommunen als Akteure und Orte der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche weite Aufgabenfelder und Möglichkeiten zur Suchtvorbeugung erschließen. In der Regel richten sich die Maßnahmen zur Suchtprävention nicht allein an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, sondern Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Verkäuferinnen und Verkäufer von Alkohol und Tabak werden gleichermaßen oder zumindest nachgeordnet in die suchtpreventive Arbeit einbezogen. Nur auf diese Weise, so lautet die nachvollziehbare Begründung, kann Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen nachhaltig wirksam werden. Mit Blick auf die inhaltli-

che Ausrichtung der Beiträge scheinen allerdings Ansätze, die sich schwerpunktmäßig auf Kinder im Grundschul- oder Vorschulalter sowie auf Migrantinnen und Migranten richten, noch ausbaufähig.

Das Spektrum der Akteure, die zur Suchtprävention einen sinnvollen und notwendigen Beitrag leisten können, ist in der Kommune breit. Es ist daher ein besonderer Verdienst einer großen Zahl von Kommunen, dass eine Vielzahl an Akteuren mobilisiert wurde, insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, Schülervertreterinnen und -vertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der (mobilen) Jugendarbeit, Erzieherinnen und Erzieher sowie Ehrenamtliche. Trotz der heterogenen Interessen der Akteure ist es vielerorts gelungen, die Beteiligten in Netzwerken und Runden Tischen für die Suchtprävention zu organisieren und damit als Partner auf der Basis von abgestimmten Zielsetzungen und Konzepten verbindlich und langfristig in die Arbeit einzubinden. Hierüber gelingt zuweilen auch eine kontinuierliche Beteiligung von Akteuren, die bislang eher wenig vertreten waren, wie beispielsweise Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte, Sportvereine sowie Betriebe und Unternehmen.

Obwohl das Spektrum der Settings, die in den Beiträgen genannt werden, breit ist und z.B. Jugendeinrichtungen, Schulen, Kitas, Stadtteile umfasst, ist eine starke Fokussierung auf das Setting Schule festzustellen. Auch wird aus zahlreichen Wettbewerbsbeiträgen deutlich, dass die Alkoholprävention in vielen Kommunen der Kernbereich der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen ist. Dabei ist die Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ein zentrales Interventionsinstrument auf kommunaler Ebene. Die getroffenen Schwerpunktsetzungen werden mit Blick auf die Ausgangs- und Problemlagen in den Kommunen nachvollziehbar begründet und für eine erfolgreiche, problemadäquate Suchtprävention für Kinder und Jugendliche als notwendig dargelegt. Vor diesem Hintergrund war auch das Thema des Sonderpreises der Krankenkassen, nämlich „Binge-Drinking“, gut gewählt.

Kennzeichnend für viele Beiträge des Wettbewerbs ist die Verknüpfung von Handlungsfeldern und damit das integrierte Vorgehen beim Umgang mit der Suchtprävention. So werden beispielsweise vielerorts Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention sowie zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen miteinander verbunden.

Besonders erfreulich ist die Vielzahl der Beiträge, die in ihren Ansätzen zur Suchtprävention explizit auf die Beteiligung und das Engagement der Jugendlichen abstellen. Peer-Ansätze sind hierbei die Form, die am häufigsten gewählt wurde, was dem Umstand geschuldet ist, dass gerade Jugendliche, die für herkömmliche Beratungsangebote wenig zugänglich sind, Tipps und Ratschläge am ehesten von Gleichgesinnten oder Peers annehmen.

Abschließend sei ein Blick in die Zukunft geworfen: In einigen Beiträgen werden neuere Trends und darauf abgestimmte, sich häufig noch in der Entwicklung befindliche Ansätze dargestellt, wie beispielsweise der Umgang mit der Nutzung und dem Missbrauch von neuen Medien und dem Internet oder die Zunahme von Essstörungen. Hierbei handelt es sich mit Blick auf die Problem- und Ausgangslagen in den Kommunen um sinnvolle, notwendige und teilweise hoch innovative Ansätze, die sich in der Praxis zuweilen noch bewähren müssen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen in den Kommunen gegeben sind. Das hohe Niveau sowohl der Konzepte als auch der Einzelprojekte verdient es, dass diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. So können sie am besten zur Nachahmung anregen. Hierzu möchte diese Dokumentation einen Beitrag leisten.



---

## Literatur

- BfR – Bundesanstalt für Risikobewertung* (2006): Gesundheits- und Suchtgefahren durch Wasserpfeifen. Aktualisierte gesundheitliche Bewertung Nr. 011/2009 des BfR vom 26. März 2009.
- Bühler, Anneke, und Christoph Kröger* (2006): Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs, hrsg. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln (Forschung und Praxis der der Gesundheitsförderung, Bd. 29).
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.)* (2009): Wirkungsanalyse zur Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“, Köln (Gesundheitsförderung konkret, Bd. 9).
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.)* (2008a): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008. Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum. Erste Ergebnisse zu aktuellen Entwicklungen und Trends, Köln.
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (2008b): Dokumentation suchtpreventiver Maßnahmen in Deutschland in Kooperation mit den Landeskoordinationen und den kommunalen Fachkräften der Suchtvorbeugung, Köln.
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.)* (2007): Förderung des Nichtrauchens bei Jugendlichen 2007. Kurzbericht, Köln.
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (2004): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2004. Eine Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Teilband Illegale Drogen, Köln.
- Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)* (2002): Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Oktober 2001 bis Juni 2002. Dokumentation, Berlin.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung* (2009a): Drogen- und Suchtbericht, Mai 2009, Berlin.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung* (2009b): Pressemitteilung vom 4. Mai 2009. Berlin.
- Hallmann, Hans-Jürgen, Ingeborg Holterhoff-Schulte und Christa Merfert-Diete* (2007): Qualitätsanforderungen in der Suchtprävention, Hamm, Hannover und Mülheim.

- Lampert, Thomas, Ralf Sygusch und Robert Schlack* (2007): Nutzung elektronischer Medien im Jugendalter. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits-surveys (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, H. 5/6, S. 643-652.
- Lampert, Thomas, und Michael Thamm* (2007): Tabak, Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits-surveys (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, H. 5/6., S. 600-608.
- Rehbein, Florian, Matthias Kleinmann und Thomas Mößle* (2009): Computerspielabhängigkeit im Kindes- und Jugendalter. Empirische Befunde zu Ursachen, Diagnostik und Komorbiditäten unter besonderer Berücksichtigung spielimmanenter Abhängigkeitsmerkmale, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Forschungsbericht Nr. 108, Hannover.
- RKI – Robert-Koch-Institut* (2006): Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Gesundheit in Deutschland, Berlin.
- RKI – Robert-Koch-Institut und BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.)* (2008): Erkennen – Bewerten – Handeln. Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin.

---

# Anhang

## Anhang 1: Bewerbungsbogen

4. Wettbewerb



*Kommunale Suchtprävention*

September 2008 – Juni 2009

# Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort

## Bewerbungsbogen

Wettbewerb  
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und  
der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung  
der Kommunalen Spitzenverbände und  
der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen

betreut durch  
das Deutsche Institut für Urbanistik

## Inhaltsübersicht

- A Angaben zur Kommune
- B Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags
- C Fragen zum Wettbewerbsbeitrag
- D Einzelprojekte
- E Fotos und Anlagen

## 4. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

## Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort Bewerbungsbogen

Bitte senden Sie den Bewerbungsbogen (inklusive Fotos und Anlagen) bis spätestens **15. Januar 2009** auf dem Postweg, per E-Mail oder Online (Datum des Poststempels bzw. des elektronischen Versands) an:

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH  
Wettbewerbsbüro Suchtprävention  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

Telefon: (030) 39001-131, -191, -291  
E-Mail: [suchtpraevention@difu.de](mailto:suchtpraevention@difu.de)  
Internet: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Bewerbungsbogens das „Merkblatt“.

Darüber hinaus steht Ihnen das Wettbewerbsbüro gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Um rechtzeitig einen Überblick zur Anzahl der zu erwartenden Wettbewerbsteilnehmer zu haben, möchten wir Sie bitten, Ihre Teilnahmeabsicht bis zum **1. November 2008** beim Wettbewerbsbüro anzukündigen.

### A Angaben zur Kommune

Name der Stadt, der Gemeinde,  
des Landkreises:

kreisfrei     kreisangehörig     Landkreis

#### Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:

Einreichende Dienststelle: \_\_\_\_\_

Name des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Funktion des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Straße/Postfach: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Telefax des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

E-Mail des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Internetadresse der Kommune: \_\_\_\_\_



**B Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags**

**B 1 Titel des Wettbewerbsbeitrags:**

---

---

**B 2 Bitte beschreiben Sie Ihren Wettbewerbsbeitrag auf maximal fünf DIN A 4 – Seiten (Anlass und Ausgangssituation, Konzeption und Ziele, Vorgehen und Umsetzung, Ergebnisse und Erreichtes) und erläutern Sie auch, inwieweit die Bewertungskriterien des Wettbewerbs erfüllt sind (vgl. Merkblatt, Ziffer 5).**

(Soweit Ihr Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst, möchten wir Sie bitten, bis zu maximal drei Einzelprojekte, die Sie besonders herausstellen wollen, gesondert in Abschnitt D des Bewerbungsbogens zu beschreiben.)

---

---

---

## C Fragen zum Wettbewerbsbeitrag

### C 1 Fragen zur gesamtkommunalen Einbindung des Wettbewerbsbeitrags

C 11 Gibt es zu den Suchtpräventionsaktivitäten in Ihrer Kommune eine schriftliche Gesamtkonzeption?

ja  nein

C 12 Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag in diese Gesamtkonzeption eingebunden?

ja  nein

C 13 Hat sich der (Ober-)Bürgermeister bzw. Landrat öffentlich für Ihren Wettbewerbsbeitrag eingesetzt?

ja  nein

### C 2 Fragen zur Konzeption und Ausrichtung des Wettbewerbsbeitrags

C 21 Gibt es zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept?

ja  nein  
(bitte als Anlage beifügen)

C 22 Sind die Präventionsziele Ihres Wettbewerbsbeitrags detailliert festgelegt?

ja  nein

C 23 Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt?

ja  nein

C 24 Welche Strategie der Suchtprävention verfolgt Ihr Wettbewerbsbeitrag?

Verhaltensprävention   
Verhältnisprävention   
Verhaltens- und Verhältnisprävention

C 25 Auf welche Suchstoffe und Suchtformen ist Ihr Wettbewerbsbeitrag ausgerichtet?  
(Mehrfachnennungen möglich)

Tabak   
Alkohol   
Cannabis   
Medikamente   
Heroin und andere Drogen   
(Glücks-)Spielsucht   
Weitere   
Welche? (bitte benennen) \_\_\_\_\_



**C 26 An welche Zielgruppe(n) richtet sich Ihr Wettbewerbsbeitrag?**  
(Mehrfachnennungen möglich)

3-6jährige	<input type="checkbox"/>	Eltern	<input type="checkbox"/>
7-10jährige	<input type="checkbox"/>	Familie	<input type="checkbox"/>
11-14jährige	<input type="checkbox"/>	Multiplikatoren	<input type="checkbox"/>
15-18jährige	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien	<input type="checkbox"/>	Welche? (bitte benennen)	
Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche	<input type="checkbox"/>		

**C 27 Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag geschlechtsspezifisch/geschlechtersensibel ausgerichtet?**

ja     nein

**C 28 An welche Settings und Einrichtungen knüpft Ihr Wettbewerbsbeitrag an?**  
(Mehrfachnennungen möglich)

Kindergarten/Kita	<input type="checkbox"/>	Ausbildungsstätte	<input type="checkbox"/>
Grundschule	<input type="checkbox"/>	Diskotheken	<input type="checkbox"/>
Hauptschule	<input type="checkbox"/>	Gaststätten/Restaurants	<input type="checkbox"/>
Realschule	<input type="checkbox"/>	Fahrschulen	<input type="checkbox"/>
Gymnasium/Fachoberschule	<input type="checkbox"/>	Einzelhandel	<input type="checkbox"/>
Gesamtschule	<input type="checkbox"/>	Strasse/Öffentlicher Raum	<input type="checkbox"/>
Berufsschule	<input type="checkbox"/>	Spielplatz	<input type="checkbox"/>
Jugendeinrichtung	<input type="checkbox"/>	Quartier/Stadtteil	<input type="checkbox"/>
Sportverein	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
		Welche? (bitte benennen)	

**C3 Fragen zur Umsetzung des Wettbewerbsbeitrags**

**C 31 Welche Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?**  
(Mehrfachnennungen möglich)

Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrat	<input type="checkbox"/>	Schulverwaltungsamt	<input type="checkbox"/>
Bürgermeister bzw. Landrat	<input type="checkbox"/>	Sportamt	<input type="checkbox"/>
Suchpräventionsstelle	<input type="checkbox"/>	Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	Polizei	<input type="checkbox"/>
Jugendamt	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
Sozialamt	<input type="checkbox"/>	Welche? (bitte benennen)	



**C 32 Welche verwaltungsexternen Akteure beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags? (Mehrfachnennungen möglich)**

Krankenkassen	<input type="checkbox"/>	Selbsthilfeeinrichtungen	<input type="checkbox"/>
Krankenhäuser	<input type="checkbox"/>	Ehrenamtliche Helfer	<input type="checkbox"/>
Niedergelassene Ärzte	<input type="checkbox"/>	Einzelhandel	<input type="checkbox"/>
Apotheken	<input type="checkbox"/>	Tankstellen	<input type="checkbox"/>
Kindergärten/Kitas	<input type="checkbox"/>	Gaststätten	<input type="checkbox"/>
Schulen	<input type="checkbox"/>	Diskotheiken	<input type="checkbox"/>
Einrichtungen der Jugendarbeit	<input type="checkbox"/>	Fahrschulen	<input type="checkbox"/>
Mobile Jugendarbeit	<input type="checkbox"/>	Lokale Medien	<input type="checkbox"/>
Ausbildungsstätten	<input type="checkbox"/>	Sponsoren	<input type="checkbox"/>
Sportvereine	<input type="checkbox"/>	Stiftungen	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtsverbände	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
Kirchen	<input type="checkbox"/>	Welche? ( <i>bitte benennen</i> )	<input type="checkbox"/>
Stadtteileinrichtungen/ Quartiersmanagement	<input type="checkbox"/>		

**C 33 Gibt es schriftliche und verbindliche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure?**

ja  nein

Wenn ja, welche?

\_\_\_\_\_

**C 34 Welche Laufzeit hat Ihr Wettbewerbsbeitrag?**

bis zu 2 Jahre  mehr als zwei Jahre  Dauerangebot  
(aber befristet)

**C 35 Wie lange ist die Finanzierung des Wettbewerbsbeitrags gesichert?**

offen  bis zu zwei Jahre  dauerhaft

**C 36 Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?**

ja  geplant  nein

**C 37 Werden im Rahmen der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags von anderen entwickelte Projekte und Maßnahmen übernommen und eingesetzt?**

ja  nein

Wenn ja, welche?

\_\_\_\_\_

**C 38 Sind umgekehrt im Rahmen Ihres Wettbewerbsbeitrags entwickelte Projekte und Maßnahmen andernorts übernommen und eingesetzt worden?**

ja  nein

Wenn ja, welche?

\_\_\_\_\_

**D Einzelprojekte**

Soweit Ihr Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst, möchten wir Sie bitten im Folgenden bis zu maximal drei Einzelprojekte, die Sie besonders herausstellen wollen, gesondert zu beschreiben.

**D 11 Titel des Einzelprojekts Nr. 1:**

---

**D 12 Welche Laufzeit hat das Projekt?**

- bis zu 2 Jahre       mehr als zwei Jahre       Dauerangebot  
(aber befristet)

**D 13 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?**

- offen       bis zu zwei Jahre       dauerhaft

**D 14 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?**

- ja       geplant       nein

**D 15 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite**

---

---

---



**D 21 Titel des Einzelprojekts Nr. 2:**

---

**D 22 Welche Laufzeit hat das Projekt?**

- bis zu 2 Jahre       mehr als zwei Jahre       Dauerangebot  
(aber befristet)

**D 23 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?**

- offen       bis zu zwei Jahre       dauerhaft

**D 24 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?**

- ja       geplant       nein

**D 25 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite**

---

---

---

**D 31 Titel des Einzelprojekts Nr. 3:**

---

**D 32 Welche Laufzeit hat das Projekt?**

- bis zu 2 Jahre       mehr als zwei Jahre       Dauerangebot  
(aber befristet)

**D 33 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?**

- offen       bis zu zwei Jahre       dauerhaft

**D 34 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?**

- ja       geplant       nein

**D 35 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite**

---

---

---



**E Fotos und Anlagen**

**E 1** Bitte reichen Sie zusätzlich zum Wettbewerbsbeitrag Ihrer Kommune sechs für die Veröffentlichung im Internet und in der Wettbewerbsdokumentation geeignete (mindestens 300 dpi oder Abzug) und freigegebene Fotos ein.

**Dem Bewerbungsbogen sind folgende Fotos beigefügt (bitte einzeln nennen):**

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_
- 4. \_\_\_\_\_
- 5. \_\_\_\_\_
- 6. \_\_\_\_\_

**E 2** Sie können dem Bewerbungsbogen gern weitere Unterlagen zur besseren Beschreibung Ihres Wettbewerbsbeitrags hinzufügen. Diese Anlagen sollten jedoch kompakt, anschaulich und übersichtlich sein, damit Ihr Wettbewerbsbeitrag von der Jury möglichst leicht nachvollzogen und bewertet werden kann.

**Dem Bewerbungsbogen sind folgende Anlagen beigefügt (bitte einzeln nennen):**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Anhang 2: Merkblatt zum Bewerbungsbogen

4. Wettbewerb

Kommunale Suchtprävention

September 2008 – Juni 2009

# Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort

Merkblatt

**BZgA**  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik

Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen

## Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der kommunalen Suchtprävention,

ich freue mich, Sie erneut zur Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ einzuladen. Das Thema des vierten Wettbewerbs lautet "Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort".

Die vergangenen Wettbewerbe haben gezeigt, dass es viele interessante Ansätze zur Prävention auf kommunaler Ebene gibt. Neue Wege wurden entwickelt, um Suchtmittelmissbrauch im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen vorzubeugen. Die bereits prämierten Konzepte zeigen, dass sich kommunale Suchtprävention für Städte, Landkreise und Gemeinden lohnt. Vor Ort ist kommunale Präventionsarbeit zu einem unverzichtbaren Pfeiler geworden.

Im vierten Wettbewerb steht die Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Neue Konsumtrends wie das häufige und unkontrollierte Rauschtrinken bereits im frühen Alter oder der nach wie vor hohe Anteil von rauchenden Kindern und Jugendlichen erfordern eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht und Drogen in den Kommunen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur besseren Einhaltung und Kontrolle der bestehenden Jugendschutzgesetze. Die neuen Nichtraucherschutzgesetze haben die Regeln zum Rauchen in der Öffentlichkeit verändert. Unerlässlich bleiben jedoch weitere Anstrengungen zur Prävention und Aufklärung, damit sich auch die Einstellungen zu Suchtmitteln gerade unter jungen Menschen ändern. Gemeinsame Konzepte und Strategien aller Verantwortlichen in Städten, Landkreisen und Gemeinden sind hier gefragt.

Je früher der Einstieg in den Konsum von Suchtstoffen wie Tabak, Alkohol und Cannabis stattfindet, desto größer ist das Risiko für eine spätere Abhängigkeit. Frühintervention ist eine wichtige Aufgabe in den Kommunen. Auch hier existieren bereits vorbildliche Strategien in der Suchtprävention, die bekannt und nutzbar gemacht werden sollen.

Nehmen Sie an diesem Wettbewerb teil! Bei einem Präventionswettbewerb gibt es keine Verlierer, alle sind die Gewinner. Ich bin sicher, dass es auch in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Landkreis oder in Ihrer Stadt gute Ideen und Initiativen zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche gibt, die im Rahmen von Projekten schon umgesetzt werden und bekannt werden sollten.

Ich hoffe bei diesem vierten Wettbewerb auf Ihre rege Beteiligung und wünsche Ihnen viel Erfolg!

Sabine Bätzing  
Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mitglied des Deutschen Bundestages



## 1. Ziel und Thema des Wettbewerbs

Der 4. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Sabine Bätzing und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um damit zur Nachahmung guter Praxis anzuregen. Zudem sollen durch den Wettbewerb die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt werden.

Das Thema des 4. Bundeswettbewerbs lautet „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“. Damit stellt der Wettbewerb ausdrücklich eine Thematik in den Mittelpunkt, von der bereits in den zurückliegenden Wettbewerben deutlich geworden ist, dass ein großer Teil der suchtpreventiven Aktivitäten und Maßnahmen in den Kommunen auf sie ausgerichtet ist. Dies nicht ohne Grund: Bereits im Kindes- und Jugendalter entstehen Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich später als Suchtverhalten verfestigen können. Neben Informationsvermittlung muss Suchtprävention Kinder und Jugendliche daher vor allem in ihrer Lebenskompetenz stärken und in zeitgemäßer Form Alternativen zum Suchtmittelmissbrauch aufzeigen. Wenn Heranwachsende gelernt haben, ihre Alltagskonflikte zu bewältigen und Belastungen standzuhalten, Eigenverantwortung zu übernehmen, ein stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen, zu entspannen und zu genießen, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu Suchtmitteln als Strategie der Lebensbewältigung greifen. Um dies zu erreichen, ist es auch notwendig, dass sich Erwachsene ihrer Vorbildrolle gegenüber Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Suchtmitteln bewusst sind.

## 2. Eingeladener Teilnehmerkreis

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten.

Präventionsaktivitäten Dritter (z. B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Schulen, Sportvereine) sind willkommen, können aber nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden. Dabei soll die Einbindung in kommunale Aktivitäten der Suchtprävention im Wettbewerbsbeitrag sichtbar gemacht werden.

## 3. Inhalte der Wettbewerbsbeiträge

Gesucht werden Wettbewerbsbeiträge zu allen Bereichen der kommunalen Suchtprävention für Kinder und Jugendliche. Dabei können die Beiträge **einen oder mehrere** der folgenden Aspekte umfassen:

- Der Wettbewerbsbeitrag kann spezifische Suchtstoffe (z.B. Alkohol, Tabak, Cannabis) und Suchtformen (z.B. Spielsucht) in den Blick nehmen.
- Der Wettbewerbsbeitrag kann suchtsstoffübergreifend angelegt sein.



- Der Wettbewerbsbeitrag kann auf spezifische Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergartenkinder, Grundschülerinnen und -schüler, Auszubildende) ausgerichtet sein.
- Der Wettbewerbsbeitrag kann auf Suchtprävention für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien zielen.
- Der Wettbewerbsbeitrag kann auf Settings<sup>1</sup> (z.B. Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Ausbildungsstätten) orientiert sein.
- Der Wettbewerbsbeitrag kann auf Probleme und Themen hoher Aktualität (z.B. „Flatrate-Partys“, „Komatrinken“, Nichtraucherchutz) eingehen.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen bereits realisierte Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen. Lediglich geplante Vorhaben können als Wettbewerbsbeitrag nicht berücksichtigt werden.

#### 4. Form der Wettbewerbsbeiträge

Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, müssen einen Bewerbungsbogen mit folgendem Inhalt ausfüllen:

- Angaben zur Kommune,
- Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags durch einen Fließtext im Umfang von maximal fünf DIN A 4-Seiten,
- Beantwortung standardisierter Fragen zum Wettbewerbsbeitrag,
- Beschreibung von maximal drei Einzelprojekten (soweit der Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst),
- Illustrierung des Wettbewerbsbeitrags durch Fotos und evtl. Anlagen.

Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist auf dem Postweg, per E-Mail sowie Online im Internet möglich (siehe Punkt 8: Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge).

#### 5. Bewertung und Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge und wählt die zu prämierenden Beiträge aus. Ihre Entscheidung ist verbindlich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewertung und Prämierung erfolgt getrennt für folgende drei Gruppen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

<sup>1</sup> Als „Setting“ wird ein überschaubares sozial-räumliches System (z.B. Schule) bezeichnet, in dem Menschen ihren Alltagstätigkeiten nachgehen. Settingorientierte Suchtprävention richtet sich an die strukturellen Bedingungen des Settings (z.B. rauchfreie Schule) und an die involvierten Personengruppen (z.B. Schüler- und Lehrerschaft).



Positiv bewertet werden Beiträge, die

- eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt haben,
- Ziele detailliert festgelegt haben,
- Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen,
- innovative suchtpreventive Strategien enthalten,
- ganzheitlich angelegt sind, indem sie z.B. mehrere Suchtstoffe, verschiedene Altersgruppen oder unterschiedliche Settings in den Blick nehmen,
- Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention kombinieren,
- geschlechtsspezifisch bzw. geschlechtersensibel ausgerichtet sind,
- sozialogenspezifisch bzw. sozialogensensibel ausgerichtet sind,
- Kinder und Jugendliche partizipativ in Konzeption und Umsetzung einbeziehen,
- Eltern und Familien in der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche berücksichtigen,
- Akteure einbinden, die sich nicht unmittelbar mit Suchtprävention befassen (z.B. Betreiber von Gaststätten oder Diskotheken, Sportvereine),
- eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren umfassen,
- kommunale Einflussmöglichkeiten bei der Suchtprävention optimal ausnutzen,
- möglichst flächendeckend in der Kommune wirken,
- eine langfristige und nachhaltige Implementation suchtpreventiver Strategien für Kinder und Jugendliche in der Kommune vorsehen und umsetzen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sind und von dieser unterstützt werden,
- andernorts bereits bestehende und bewährte Projekte und Maßnahmen transferieren,
- selbst einen Transfer in andere Kommunen leisten.

## 6. Preisgelder, Preisverleihung und Urkunden

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen einen Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro aus; das Thema ist im Internet abrufbar (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>).

Es steht im Ermessen der Jury, die Preisgelder innerhalb der Prämierungsgruppen (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreise) auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen.

Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 29. Juni 2009 in Berlin statt.

Alle Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen, erhalten eine Teilnehmerurkunde und eine Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse.

## 7. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in einer Dokumentation dargestellt und veröffentlicht. Die Dokumentation wird den Wettbewerbsteilnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem werden alle Wettbewerbsbeiträge sowie die Wettbewerbsdokumentation im Internetportal zum Wettbewerb (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>) veröffentlicht.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen (einschließlich beigefügter Fotos und Anlagen) gehen in das Eigentum der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über. Die Wettbewerbsteilnehmer geben durch ihre Teilnahme am Wettbewerb die Zustimmung zur Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen in der Wettbewerbsdokumentation.

## 8. Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Merkblatt, Flyer, Absichtserklärung) können beim Wettbewerbsbüro angefordert oder im Internetportal zum Wettbewerb heruntergeladen werden (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>).

Wettbewerbsbeiträge sind beim Wettbewerbsbüro einzureichen. Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist auf dem Postweg, per E-Mail sowie Online im Internet möglich. Für das Online-Verfahren steht im Internet ein Online-Formular zur Verfügung (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>).

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen wird vom Wettbewerbsbüro eine Teilnahmebestätigung versandt.

## 9. Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbs

Interessenten für die Teilnahme am Wettbewerb werden gebeten, dem Wettbewerbsbüro ihre Teilnahmeabsicht bis zum **1. November 2008** anzukündigen (vgl. „Absichtserklärung“ in den Bewerbungsunterlagen).

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **15. Januar 2009**. Bei Bewerbungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels, bei E-Mail- und Online-Bewerbungen das elektronische Datum des Versands.

Die Jury wird ihre Entscheidung **Ende März 2009** treffen. Die ausgewählten Preisträger werden vom Wettbewerbsbüro rechtzeitig informiert werden.

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am **29. Juni 2009** in Berlin stattfinden.

### Wettbewerbsbüro

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden. Das Difu hat für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet. Dort können Bewerbungsunterlagen angefordert werden und dort sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Das Wettbewerbsbüro steht auch gerne für Rückfragen zur Verfügung. Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich zudem auf der Internetseite zum Wettbewerb (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>).

*Kontakt:*

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH  
 Wettbewerbsbüro Suchtprävention  
 Straße des 17. Juni 112  
 10623 Berlin  
 E-Mail: [suchtpraevention@difu.de](mailto:suchtpraevention@difu.de)  
 Internet: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

*Ansprechpartnerinnen:*

Christa Böhme	Telefon	(030) 39001-291
Ina Kaube (Organisation)	Telefon:	(030) 39001-131
Dr. Bettina Reimann	Telefon:	(030) 39001-191



### Anhang 3: Wettbewerbsteilnehmer im Überblick

Im Folgenden sind alle am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen nach Bundesländern mit Adresse, Titel des Wettbewerbsbeitrags und den ggf. bis zu drei eingereichten Einzelprojekten aufgeführt. Die Beiträge der einzelnen Wettbewerbsteilnehmer können über das Internet abgerufen werden: <http://www.kommunalesuchtpraevention.de>.

#### Baden-Württemberg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Stadt Achern</b> Stadtverwaltung Allerheiligenstraße 28, 77855 Achern 07841 / 1080 <a href="http://www.achern.de">www.achern.de</a>	Kommunale Suchtprävention in Achern EP 1: Zeitungsserie EP 2: Konzept Rollentausch in der Suchtprävention EP 3: Fragebogenaktion „Achern ist gefragt“
<b>Landkreis Biberach</b> Gesundheitsamt Rollinstraße 17, 88400 Biberach 07351 / 526167 <a href="http://www.biberach.de">www.biberach.de</a>	Sterne für Schulen im Landkreis Biberach
<b>Landkreis Biberach</b> Sozialdezernat Kommunale Kriminalprävention Rollinstraße 18, 88400 Biberach 07351 / 526255 <a href="http://www.biberach.de">www.biberach.de</a>	„Komm“ – Kommunaler Präventionspakt im Landkreis Biberach EP 1: Alkoholpräventionsprojekt „Halt an“ EP 2: „Wir Gemeinden handeln“ – Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Jugendschutz EP 3: Themenorientierte Informationsveranstaltungen
<b>Stadt Blumberg</b> Stadtjugendpflege Hauptstraße 97, 78176 Blumberg 07702 / 51106 <a href="http://www.stadt-blumberg.de">www.stadt-blumberg.de</a>	Kreisweites Präventionsprojekt „respect yourself“

<p><b>Landkreis Böblingen</b> Landratsamt Parkstraße 16, 71034 Böblingen 07031 / 6631538 www.landkreis-boeblingen.de</p>	<p>JUBB – Jugendschutz im Landkreis Böblingen EP 1: Red Box EP 2: XX-Klar bei nicht angemessenem Alkoholkonsum</p>
<p><b>Gemeinde Bötzingen</b> Hauptstraße 11 79268 Bötzingen 07663 / 931021 www.boetzingen.de</p>	<p>„Kein Alkohol unter 16 Jahren, ich lasse mich nicht zur Flasche machen“ EP 1: Prävention am Dorf- und Weinfest EP 2: Selbstbehauptungstraining für Grund-, Haupt- und Realschüler, Eltern und Jugendclubs EP 3: Draußentag</p>
<p><b>Stadt Bühl</b> Kinder- und Familienzentrum Luisenstraße 2, 77815 Bühl 07223 / 912253 www.buehl.de</p>	<p>„Si(u)chtwechsel“ EP 1: „Echt gut drauf“ oder „Voll daneben!?“ EP 2: „Was brauchst Du wirklich?“ EP 3: Suchtpräventionswochen „Ideenreicher ohne Alkohol“</p>
<p><b>Stadt Bühl</b> Städtische Jugendzentren Weitenung und KOMM Wiesenweg 1/Fridolin-Stiegler-Str. 9b, 77815 Bühl 07223 / 958203 oder 07223 / 957631 www.buehl.de</p>	<p>„Tiefer Fall“ (Theaterprojekt)</p>
<p><b>Gemeinde Dettenhausen</b> Bürgermeisteramt Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen 07157 / 12620 www.dettenhausen.de</p>	<p>„Auf der Kippe“ – Drogen- und Sucht- prävention im Gemeinwesen Dettenhausen EP 1: Nichtraucher-Kampagne EP 2: Klasse 2000</p>
<p><b>Enzkreis</b> Netzwerk looping, Gesundheitsförderung und Prävention Enzkreis - Stadt Pforzheim Kronprinzenstraße 9, 75177 Pforzheim 07231 / 3081720, www.enzkreis.de</p>	<p>Rauchentwöhnung für Jugendliche bis 16 Jahre</p>
<p><b>Landkreis Esslingen</b> Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen 0711 / 39022571 www.landkreis-esslingen.de</p>	<p>Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort im Landkreis Esslingen EP 1: „Raupe Nimmersatt“, ein theater- pädagogisches Projekt für Kita- Kinder zur Prävention von Ess- Störungen – ein Baustein familien- orientierter Suchtprävention</p>

	<p>EP 2: „Schülermultiplikatorenseminar“, ergänzt durch die Ausbildung schulischer Streitschlichter als ein Baustein schulischer Suchtvorbeugung mit Peer-Ansatz</p> <p>EP 3: Gruppenangebot „Risiko-Check“ als Baustein in der Arbeit mit exzessiv Alkohol konsumierenden Jugendlichen (nach Notaufnahme in Kliniken, in Verbindung mit Strafsachen, im Rahmen der konzertierten Aktionen „Jugend-schutz und Alkoholprävention“)</p>
<p><b>Stadt Freiberg am Neckar</b> Forum Kinder- und Jugendschutz Beratungsstelle Marktplatz 2, 71691 Freiberg am Neckar 07141 / 790031 www.freiberg-an.de</p>	<p>KOVEM – Kooperatives Verantwortungs- und Entscheidungsmodell zur Früherkennung und Intervention von Suchtverhalten bei Schülern</p>
<p><b>Stadt Freiburg im Breisgau</b> Sozial- und Jugendamt 79095 Freiburg im Breisgau 0761 / 2013754 www.freiburg.de/suchtbeauftragter</p>	<p>Suchtprävention für Kinder und Jugendliche</p> <p>EP 1: Freiburger Gesamtkonzept Suchtprophylaxe</p> <p>EP 2: Aben(t)uer Alkohol – Freiburger Street Talk</p> <p>EP 3: Jugendfilmtage mit der BZgA</p>
<p><b>Stadt Gerlingen</b> Amt für Jugend, Familie und Senioren Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen 07156 / 205106 www.gerlingen.de</p>	<p>Gemeindeorientiertes Gesamtkonzept im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention</p> <p>EP 1: Cool sein – cool bleiben</p> <p>EP 2: Schülermultiplikatorenseminar</p> <p>EP 3: Theaterstück „Mensch Kalle“ der Wilden Bühne</p>
<p><b>Stadt Heilbronn</b> Gesundheitsamt Bahnhofstraße 2, 74072 Heilbronn 07131 / 563561 www.heilbronn.de</p>	<p>R-Trinken</p>
<p><b>Stadt Herrenberg</b> Stadtjugendring Marienstraße 21, 71083 Herrenberg 07032 / 956386 www.herrenberg.de</p>	<p>Fett Party machen – bestes Fest ohne Alkohol (Wettbewerb Sept. 2008 bis Okt. 2009)</p>

<p><b>Landkreis Karlsruhe</b>          Dezernat Mensch und Gesellschaft          Beiertheimer Allee 2, 76126 Karlsruhe          0721 / 936 7716          www.landkreis-karlsruhe.de</p>	<p>„Wegschauen ist keine Lösung“ –          Weiterführung der Rahmeninitiative zur          kommunalen Suchtprävention im Landkreis          Karlsruhe          EP 1: Zertifizierung von Vereinen im          Landkreis Karlsruhe          EP 2: Einsatz von Jugendschutzteams          im öffentlichen Raum</p>
<p><b>Stadt Karlsruhe</b>          Präventionsbüro der Drogenhilfe Karlsruhe          Kaiserstraße 64, 76133 Karlsruhe          0721 / 1335391          www.karlsruhe.de</p>	<p>Jugendschutz Karlsruhe</p>
<p><b>Landkreis Konstanz</b>          Landratsamt          Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz          07531 / 8001782          www.landkreis-konstanz.de</p>	<p>b.free – Jugend und Alkohol: vom Präventi-          onsprojekt zum kommunalpolitischen Pro-          gramm – ein Netzwerk von Verwaltung,          Verbänden, Politik, Bürgerengagement und          Wirtschaft          EP 1: Etablierung Runder Tische „b.free“          in den Kommunen des Landkreises          EP 2: Konzeption und regelmäßige Durch-          führung alkohol- und nikotinfreier          Parties in Kooperation mit SWR 3          Dance Night          EP 3: Verleih zweier mobiler Saftläden</p>
<p><b>Landkreis Lörrach</b>          Dezernat für Jugend und Soziales          Palmstraße 3, 79539 Lörrach          07621 / 4105020          www.sucht-loerrach.de,          www.landkreis-loerrach.de</p>	<p>Präventions-Netzwerk „LIFE goes on“          EP 1: KiSEL – Hilfen für Kinder          suchtkranker Eltern          EP 2: Midnight Sport Lörrach</p>
<p><b>Stadt Mannheim</b>          Fachbereich Gesundheit          R1, 12, 68161 Mannheim          0621 / 2939339          www.mannheim.de</p>	<p>Alkoholprävention in Mannheim</p>
<p><b>Stadt Metzingen</b>          Abteilung Soziale Dienstleistungen          Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen          www.metzingen.de</p>	<p>Gemeinwesenorientiertes Suchtpräventi-          onsprojekt: „Metzingen schaut hin“</p>

<b>Neckar-Odenwald-Kreis</b> Landratsamt Renzstraße 10, 74821 Mosbach 06261 / 841001 www.neckar-odenwald-kreis.de	Feste feiern, aber richtig
<b>Stadt Offenburg</b> Fachbereich Bürgerservice und Soziales Hauptstraße 75-77, 77652 Offenburg 0781 / 9666843 www.offenburg.de	Suchtpräventionswochen für Schüler/innen „Wir sind stärker...“
<b>Ostalbkreis</b> Sozialdezernat Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen 07361 / 503293 www.ostalbkreis.de	Suchtprävention für Kinder und Jugendliche EP 1: „Kinder stark machen“ – Suchtvorbeugung im Kindergarten EP 2: Jugend Sucht Hilfe – Prävention und Intervention in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe EP 3: Frühe Intervention – BAST und BAST-A
<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b> Kreisjugendamt Am Hoptbühl 2 78050 Villingen-Schwenningen 07721 / 9137128 www.schwarzwald-baar-kreis.de	Bestimm Dein Leben selbst!
<b>Landkreis Sigmaringen</b> Fachbereich Jugend Postfach 1462, 72484 Sigmaringen 07571 / 645337 www.landratsamt-sigmaringen.de	Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Sigmaringen
<b>Kreisstadt Singen</b> Stabsstelle „Singener Kriminalprävention“ Hohgarten 2, 78224 Singen 07731 / 85115 www.singen.de	Singener Fest- und Ausgehkultur
<b>Gemeinde Umkirch</b> Kinder- und Jugendreferat Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch 07665 / 50536 www.umkirch.de	Suchtpräventionsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern in Umkirch EP 1: Netzwerk Jugend Umkirch EP 2: Elternnetzwerk EP 3: Sport und Streetwork in der offenen Jugendarbeit als Präventionsstrategie

## Bayern

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Landkreis Amberg-Sulzbach</b> Gesundheitsamt Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg 09621 / 39657 www.amberg-sulzbach.de	„Feste feiern – Mit freundlichen Grüßen Jugendschutz“
<b>Landkreis Aichach-Friedberg</b> Kreisjugendamt Aichach-Friedberg Außenstelle Friedberg Konradinstraße 4, 86316 Friedberg 0821 / 6089823 www.lra-aic-fdb.de	Klar im Kopf (KliK)
<b>Landkreis Augsburg</b> Gesundheitsamt im LRA Augsburg Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg 0821 / 31022106 www.augsburg-landkreis.de	„Lebensquelle“ Theaterprojekt zur Suchtprävention für 10- bis 14-Jährige mit integriertem Elternabend
<b>Stadt Augsburg</b> Gesundheitsamt Abteilung Gesundheitsförderung Hoher Weg 8, 86152 Augsburg 0821 / 324 2026 www.augsburg.de	SuPrA und SuPrA Junior (Suchtprävention Augsburg und Suchtprävention Augsburg für die Unterstufe)
<b>Stadt Bayreuth</b> Stadtjugendamt Dr.-Franz-Straße 6, 95445 Bayreuth 0921 / 251765 www.bayreuth.de	Multiples Konzept zur Alkoholprävention für Jugendliche EP 1: Durchblick (Schulprojekt zur Alkoholprävention) EP 2: Aktionsspiel „Voll die Party“ EP 3: Umfrage zum Thema Alkohol bei Jugendlichen
<b>Landkreis Berchtesgadener Land</b> Amt für Kinder, Jugend und Familien Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall 08651 / 773413 www.lra-bgl.de	Weißbacher Erklärung gegen Alkoholmissbrauch im Berchtesgadener Land „5 vor 10“ – Maßnahmenkatalog

<p><b>Landkreis Ebersberg</b> Kooperationsteam Kreisjugendpflege Jugendpflege Kirchseeon Jugendbeamter der PI Poing Eichthalstraße 1, 85560 Ebersberg 08092 / 823314 www.lra-ebe.de</p>	<p>Prävention im Landkreis Ebersberg „Aktion Mittelmaß“ EP 1: Kooperationshomepage www.mittelmass-genuegt.de EP 2: Landkreisweites Soccout-Turnier EP 3: Fortbildung zum Thema Jugendschutz (für Einzelhändler)</p>
<p><b>Landkreis Erlangen-Höchstadt/ Stadt Erlangen</b> Landratsamt Erlangen-Höchstadt Gesundheitsamt Schubertstraße 14, 91052 Erlangen 09131 / 7144445 www.erlangen-hoechstadt.de</p>	<p>Netzwerk Suchtprävention EP 1: Frei ab 12? – Kampagne zu Sucht- prävention, Jugendschutz und Zivil- courage EP 2: Verantwortung setzt die Grenze – Jugendschutz aus Jugendsicht EP 3: Die Präventionskonferenz</p>
<p><b>Stadt Ingolstadt</b> Gesundheitsamt Esplanade 29, 85049 Ingolstadt 0841 / 3051464 www.ingolstadt.de</p>	<p>Primärprävention Essstörungen EP 1: Workshop „Dünn und dann?“</p>
<p><b>Landkreis Kelheim</b> Koordinierungsstelle für Suchtprävention Hemauer Straße 48a, 93309 Kelheim 0944 / 207340 www.landkreis-kelheim.de</p>	<p>„Gemeinsam gegen Sucht“ – Schüler als Multiplikatoren in der Suchtprävention</p>
<p><b>Stadt Kempten</b> Jugend-, Schul- und Sozialreferat Gerberstraße 2, 87435 Kempten 0831 / 2525474 www.kempten.de</p>	<p>Leben-statt-schweben – eine Kampagne zur kommunalen Suchtprävention in Kempten</p>
<p><b>Gemeinden Kiefersfelden und Oberaudorf</b> Unterer Buchbergweg 17 83088 Kiefersfelden 0173 / 9884345 www.kiefersfelden.de www.oberaudorf.de</p>	<p>Jugendcafés ChillOut und CO2</p>

<p><b>Kreisstadt Kronach</b>          Kommunale Jugendarbeit          Güterstraße 18, 96317 Kronach          09261/ 678283  <a href="http://www.landkreis-kronach.de">www.landkreis-kronach.de</a></p>	<p>Die alltägliche Versuchung – Leben zwischen Genuss und Abhängigkeit          EP 1: Billiger als Bier          EP 2: Suchtwoche          EP 3: Jugendpreisausschreiben          „Die alltägliche Versuchung“...</p>
<p><b>Stadt Nürnberg</b>          Jugendamt          Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg          0911 / 2318291  <a href="http://www.jugendamt.nuernberg.de">www.jugendamt.nuernberg.de</a></p>	<p>Alkoholprävention Jugendamt Nürnberg          EP 1: Hip-Hop-Musical „Alkorapical“          EP 2: „Auf euer Wohl“ – Die Katertüte          EP 3: Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz</p>
<p><b>Landkreis Rosenheim</b>          Gesundheitsamt          Prinzregentenstr. 19, 83022 Rosenheim          08031 / 3926001  <a href="http://www.landratsamt-rosenheim.de">www.landratsamt-rosenheim.de</a></p>	<p>Alkoholprävention für Jugendliche          EP 1: Multiplikatorenschulung          EP 2: Verhaltensprävention          EP 3: Verhältnisprävention</p>
<p><b>Stadt Schwandorf</b>          Jugendtreff Schwandorf          Kronorfer Straße 2, 92421 Schwandorf          09431 / 43336  <a href="http://www.schwandorf.de">www.schwandorf.de</a></p>	<p>Gesundheitsförderung und Suchtprävention im Blickpunkt – Neue Wege für eine institutionsübergreifende Kooperation in Schwandorf</p>
<p><b>Stadt Seßlach</b>          Jugendpflege Seßlach          Marktplatz 98, 96145 Seßlach          09569 / 922521  <a href="http://www.sesslach.de">www.sesslach.de</a></p>	<p>Shakerbar Seßlach – Prävention, die schmeckt</p>
<p><b>Gemeinde Strullendorf</b>          Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf          09543 / 822611  <a href="http://www.strullendorf.de">www.strullendorf.de</a></p>	<p>Schau hin, mach mit! – Bärenstark ohne Alkohol</p>
<p><b>Landkreis Traunstein</b>          Amt für Kinder, Jugend und Familie          Katharinenstraße 2, 83278 Traunstein          0861 / 58622  <a href="http://www.traunstein.com">www.traunstein.com</a></p>	<p>Handbuch „Alkoholprävention und Jugendschutz“ für die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Traunstein</p>

<b>Gemeinde Übersee</b> Hochgernweg, 83236 Übersee 08642 / 6931 www.gemeinde-uebersee.de	Sansibar
<b>Gemeinde Veitsbronn</b> Gemeindejugendpflege Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn 0911 / 7520831 www.veitsbronn.de	Suchtpräventionskonzept der Gemeindejugendpflege Veitsbronn

## Berlin

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Berlin</b> Fachstelle für Suchtprävention Mainzer Straße 23, 10243 Berlin 030 / 29352615 www.berlin-suchtpraevention.de	Berlin qualmfrei – Nichtrauchen ist cool
<b>Bezirk Mitte von Berlin</b> Quartiersmanagement Brunnenviertel Jasmunder Straße 16/ Swinemünder Straße 6, 13355 Berlin 030 / 40007322 oder 030 / 46069450	Netzwerkinitiative „Wir lassen uns nicht betäuben“

## Bremen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Freie Hansestadt Bremen</b> Landesinstitut für Schule, Gesundheit und Suchtprävention Große Weidestraße 4-16, 28195 Bremen 0421 / 3618209 www.bremen.de	Kribbeln im Bauch

## Brandenburg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Stadt Falkenberg/Elster</b> Markt 3, 04895 Falkenberg/Elster 035365 / 41134 www.falkenberg-elster.de	Mit aktiver Freizeitgestaltung gegen die Sucht – wie bleibe ich gesund und fit?
<b>Landkreis Prignitz</b> Berliner Straße 49 19348 Perleberg 03876 / 7131706 www.landkreis-prignitz.de	Suchtpräventionsparcours (SUPA – ERZ 05)
<b>Stadt Templin</b> Überregionale Präventionsfachstelle der salus klinik Lindow Spandauer Str. 102N, 13591 Berlin 0173 / 6353097	Lieber schlau als blau – für Jugendliche

## Hamburg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Freie und Hansestadt Hamburg</b> Behörde für Soziales, Familie Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg 040 / 428632573 www.hamburg.de/drogenfreie-kindheit-und-jugend/109964/startseite-drogenfreie-kindheit-jugend.html	„Stadt Hamburg statt Drogen“. Für ein drogenfreies Aufwachsen unserer Kinder braucht es eine ganze Stadt. EP 1: Kunstrausch – Kunst ist der bessere Kick EP 2: Der Hamburger „Stationen-Parcours zur Suchtprävention“ EP 3: Die Hamburger Elbpeers. Ein Serviceangebot für junge Menschen

## Hessen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Stadt Bad Nauheim</b> Kinder- und Jugendbüro, Fachdienst Soziales und Sport Parkstraße 36-38, 61231 Bad Nauheim www.bad-nauheim.de	Projekt KIKS UP – das ganzheitliche Präventionsprogramm aus Bad Nauheim EP 1: KIKS UP Leben EP 2: KIKS UP Genuss EP 3: KIKS UP Fit
<b>Stadt Bad Wildungen</b> Amt für Soziales Am Markt 1, 34537 Bad Wildungen 05621 / 701350 www.bad-wildungen.de	Suchtprävention für Kinder und Jugendliche EP 1: Offene Boxsportgruppe EP 2: Streetdance im Jugend- und Kulturzentrum Bad Wildungen EP 3: Medienpädagogische Veranstaltungen
<b>Kreis Bergstraße</b> Haus der Gesundheit Ketteler Straße 29, 64646 Heppenheim 06252 / 155858 www.kreis-bergstrasse.de	ohnekippe-bergstrasse: Raucherprävention für SchülerInnen
<b>Stadt Erbach</b> Magistrat Neckarstraße 3, 64711 Erbach 06021 / 809326 www.erbach.de	Gewalt, Scherben und Alkohol. Ein Kooperationsprojekt zur Gewalt- und Suchtprävention für Kinder und Jugendliche
<b>Stadt Frankfurt am Main</b> Gesundheitsamt Braubachstraße 18-22 60311 Frankfurt am Main 069 / 21244388 www.frankfurt.de	FOKUS – Freiwillige orientierende kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung bei Jugendlichen nach stationärer Aufnahme wegen Alkoholintoxikation
<b>Stadt Karben</b> Suchthilfe und Suchtprävention Karben Bahnhofstraße 205, 61184 Karben 06039 / 45952 www.karben.de	Lauf gegen Sucht

<p><b>Stadt Königstein im Taunus</b> Magistrat Burgweg 5, 61462 Königstein im Taunus 06174 / 202311 www.koenigstein.de</p>	<p>Präventionskonzept der Stadt Königstein im Taunus von Klein (Kita) bis Groß (Eltern) EP 1: Elternkreis an der Friedrich-Stoltze-Schule EP 2: Projekttag an der Friedrich-Stoltze-Schule EP 3: Sommercafé für Jugendliche</p>
<p><b>Kreisstadt Korbach</b> Ordnungsamt Präventionsrat Stechbahn 1, 34497 Korbach 05631 / 53261 www.korbach.de</p>	<p>Kinder und Jugendliche stark machen – Highwalkers, Freizeiten und Junges Ehrenamt</p>
<p><b>Landkreis Limburg-Weilburg</b> Fachbereich Jugend Jugendschutzbeauftragter Schiede 43, 65549 Limburg 06431 / 296341 www.landkreis-limburg-weilburg.de</p>	<p>Jugendschutz ist mir wichtig – wir machen mit</p>
<p><b>Universitätsstadt Marburg</b> Fachdienst Sport Leopold-Lucas-Str. 46b, 35037 Marburg 06421 / 201190 www.marburg.de</p>	<p>Nachtsport für Jugendliche</p>
<p><b>Stadt Rödermark</b> Fachabteilung Jugendarbeit Trinkbrunnenstraße 10, 63318 Rödermark 06074 / 911610 www.roedermark.de</p>	<p>Vernetzung von Präventionsprojekten und Einführung der erprobten Modelle im gesamten Landkreis EP 1: Gaststätten mit Herz und Verstand EP 2: Clean Scouts EP 3: Festkultur</p>
<p><b>Stadt Rüsselsheim</b> Jugendamt/Jugendpflege Dammgasse 7, 65428 Rüsselsheim 06124 / 832100 www.stadt-ruesselsheim.de</p>	<p>„Mitten im Leben statt voll daneben“ – Rüsselsheimer Suchtpräventionstage: Jugend und Alkohol EP 1: Rausch im Sport EP 2: Alkohölle EP 3: Alkohol und Pubertät</p>

<b>Wetteraukreis</b> Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Wetteraukreis Frankfurter Straße 20, 61231 Bad Nauheim 06032 / 869813 www.wetteraukreis.de	Prävention in den Schulen des Wetteraukreises EP 1: Cannabisprävention EP 2: Nichtraucher
--	--

## Niedersachsen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Stadt Braunschweig</b> Gesundheitsplanung Hamburger Straße 226, 38114 Braunschweig 0531 / 4707003 www.braunschweig.de	Braunschweiger Konzept zur Alkohol- und Suchtprävention EP 1: Aktionsprogramm Verstärkung der Alkoholprävention EP 2: Hart am Limit EP 3: Planspiel Cannabis
<b>Stadt Delmenhorst</b> Fachdienst Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung Lange Straße 1, 27749 Delmenhorst 04221 / 992604 www.delmenhorst.de	„dop + hop“ – Schulische Suchtprävention in 6. Klassen
<b>Stadt Emden</b> FD 651.3/Jugendförderung Maria-Wilts-Straße 3, 26721 Emden 04921 / 872117 www.emden.de	Suchtprävention in Schulen
<b>Landkreis Emsland</b> Fachbereich Jugend Ordeniederung 1, 49716 Meppen 05931 / 441464 www.emsland.de	KomA – Kontrollierter Umgang mit Alkohol EP 1: KomA-Plakatwettbewerb und Wanderausstellung EP 2: KomA on Tour EP 3: Arbeitshilfe – die KomA-CD

<p><b>Landeshauptstadt Hannover</b> Sachgebiet Jugendschutz/ Straßensozialarbeit Herrenstraße 11, 30159 Hannover 0511 / 16841360 www.streetwork-hannover.de</p>	Alkoholprävention in Hannover
<p><b>Stadt Haren (Ems)</b> Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems) 05932 / 8253 www.haren.de</p>	<p>AK Alkohol – „Es geht um Alk“ EP 1: AK Alkohol EP 2: „Es geht um Alk“</p>
<p><b>Samtgemeinde Lachendorf</b> Jugendpflege Oppershäuserstr.1, 29331 Lachendorf 05135 / 970135 www.lachendorf.de</p>	Night-Sports
<p><b>Landkreis Leer</b> Kinder- und Jugendförderung Bergmannstr. 37, 26789 Leer 0491 / 9261369 www.landkreis-leer.de</p>	<p>Alkoholprävention im Landkreis Leer „Jugend und Alkohol“ EP 1: Kurzfilm- und Theaterprojekt „Voll zu – Voll cool?“ EP 2: „AlkoFlopp – Initiative für mehr Verantwortung im Umgang mit Alkohol“</p>
<p><b>Gemeinde Lengede</b> Gemeindejugendpflege Lengede Vallstedter Weg 1, 38268 Lengede 05344 / 2297 www.lengede.de</p>	Jugendzentrum für Kinder und Jugendliche
<p><b>Stadt Osnabrück</b> Fachdienst Jugend Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück 0541 / 3234193 www.osnabrueck.de</p>	<p>Jugend und Sucht in der Stadt Osnabrück EP 1: SpidS – Suchtprävention in der Schule EP 2: HaLT – Hart am Limit EP 3: FreD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten</p>
<p><b>Landkreis Peine</b> Gesundheitsamt Maschweg 21, 31224 Peine 05171 / 700054 www.landkreis-peine.de</p>	Theaterprojekt „Sehne mich süchtig“

<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b> Jugendamt Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme) 04261 / 9832535 www.lk-row.de	Postkartenwettbewerb und Veranstaltungsreihe „Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg (Wümme): Alkohol-frei-willig-ohne“
---	--

## Mecklenburg-Vorpommern

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Landkreis Müritz</b> Jugendamt Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz) 03991 / 782369 www.landkreis-mueritz.de	Kinder stark machen für die Zukunft EP 1: „Wir machen Zirkus“ EP 2: Ausbildung von Multiplikator/innen zum Selbstbehauptungstrainer/in

## Nordrhein-Westfalen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Stadt Altena</b> Jugendförderung Lüdenscheider Str. 29, 58762 Altena 02352 / 23302 www.altena.de	Alternativ EP 1: Alternativ 1 EP 2: Alternativ 2 EP 3: Alternativ 3
<b>Stadt Bocholt</b> Fachbereich Jugend, Familie und Sport Berliner Platz 1, 46395 Bocholt 02871 / 953193 www.bocholt.de	Kinder- und Jugendschutzdeklaration für Bocholt
<b>Stadt Bonn</b> Amt für Soziales und Wohnen Hans-Böckler-Straße 5, 53225 Bonn 0228 / 775878 www.bonn.de	Mobiles suchtpreventives Angebot: augenblickmal: checkit bonner event sprinter

<p><b>Kreis Borken</b>          Fachbereich Gesundheit          Burloer Straße 53, 46325 Borken          02861 / 821154          www.kreis-borken.de</p>	<p>Alkoholpräventionskampagne          „Vollrausch ... ohne mich“          EP 1: Hip-Hop Workshop          EP 2: KATERtALK          EP 3: Kreativwettbewerb          „Mach dir'n Kopp“</p>
<p><b>Landeshauptstadt Düsseldorf</b>          Gesundheitsamt/Suchtcoordination          Kölner Straße 180, 40227 Düsseldorf          0211 / 8997019          www.duesseldorf.de</p>	<p>Zukunft ohne Sucht – Pilotprojekt</p>
<p><b>Stadt Gevelsberg</b>          Städt. Jugendzentrum/          Sucht- und Drogenberatung          Hagener Str. 26a, 58285 Gevelsberg          02322 / 12891</p>	<p>Schulische Suchtprävention in Gevelsberg          EP 1: Schulische Suchtprävention          in Gevelsberg</p>
<p><b>Stadt Hattingen an der Ruhr</b>          Fachbereich Jugend, Schule und Sport          45504 Hattingen          02324 / 2044228          www.hattingen.de</p>	<p>Hattinger Aktionsplan „Jugend und          Alkohol“: Alkoholkonsum Jugendlicher –          zwischen Erprobung und Kontrolle          EP 1: Damit das Altstadtfest nicht zum          Trinkfest wird – Promilletester          EP 2: Feiern ohne Reihern –          chill-out-zone „Rock am Bunker“</p>
<p><b>Stadt Hemer</b>          Jugendamt Hemer          Erz. Kinder- und Jugendschutz          Hademareplatz 48, 58675 Hemer          02372 / 551283          www.hemer.de</p>	<p>Erlebnispädagogische Projekte          der Stadt Hemer          EP 1: Raucherentwöhnungskurse          für Jugendliche          EP 2: Soziale Gruppenarbeit          „Soziales Kompetenztraining und          Suchtprophylaxe“</p>
<p><b>Stadt Herten</b>          Beethovenstraße 1, 45699 Herten          02366 / 303197          www.herten.de</p>	<p>„Junior Vital“! Aktionsbündnis Ernährung,          Bewegung und Entspannung          EP 1: Vollpur – Gesundheitsförderung von          Kindern und Jugendlichen          EP 2: Point Gesundheitspass          EP 3: Junior Vital. Ernähren, Bewegen und          Entspannen – und wie?!</p>

<p><b>Stadt Lohmar</b>          Amt für Kinder und Jugendliche          Hauptstraße 27-29, 53797 Lohmar          02246 / 15304          www.lohmar.de</p>	<p>Suchtpräventionskonzept          für die Stadt Lohmar</p>
<p><b>Stadt Münster</b>          Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,          Drogenhilfe          Schorlemer Straße 8, 48143 Münster          0251 / 4925840          www.muenster.de</p>	<p>SMS – Sekundäre Suchtprävention          im Mehrebenenansatz mit riskant          konsumierenden Jugendcliquen im Stadtteil</p>
<p><b>Rheinisch-Bergischer Kreis</b>          Untere Gesundheitsbehörde          Am Rübezahlwald 7          51469 Bergisch Gladbach          02202 / 132208          www.rbk-online.de</p>	<p>Trägernetzwerk psychosozialer Prävention          im Rheinisch-Bergischen Kreis          EP 1: Tanzen ist schöner als Torkeln          EP 2: Wanderausstellung „Fühlfragen“</p>
<p><b>Rhein-Kreis Neuss</b>          Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz          Lindenstraße 16, 41515 Grevenbroich          02181 / 6015333          www.rhein-kreis-neuss.de</p>	<p>PrEVENT Mobil – aufsuchende          suchtvorbeugende Arbeit mit und für          Kinder und Jugendliche</p>
<p><b>Stadt Sprockhövel</b>          FB II.1          Sachgebiet Jugend, Familie und Schule          Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel          02339 / 917368          www.sprockhoevel.de</p>	<p>Suchtprophylaxe Sprockhövel          EP 1: Ergänzende Maßnahmen/          Veranstaltungen des Erzieherischen          Kinder- und Jugendschutzes          EP 2: Schulsprechstunde „Kontakt“</p>

## Rheinland-Pfalz

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Landkreis Bad Dürkheim</b> Kreisjugendamt Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim 06322 / 9614600 www.kreis-bad-duerkheim.de	Suchtprävention im Landkreis Bad Dürkheim EP:1 JUZ-Actionspektakel in Lambrecht EP 2: Alkoholfreier Cocktailstand des Jugendtreffs beim Traditionellen Weinfest in Großkarlbach EP 3: Mein Körper und ich „Nur was ich schätze, kann ich schützen“
<b>Stadt Frankenthal</b> Kinder- und Jugendbüro Stephan-Cosacchi-Platz 3 67227 Frankenthal 06233 / 4960565 www.frankenthal.de	Suchtpräventionsarbeit des Kinder- und Jugendbüros EP 1: „Hol' Dir den Kick“ – Präventionswoche des Kinder- und Jugendbüros Frankenthal EP 2: „Voll ist OUT“ – Ja zum Jugendschutz 2008/ „Wir halten uns dran“ 2007 EP 3: „Was darf ich... wenn's um Alkohol geht?“ – Aktion in Schulklassen 2008
<b>Stadt Ingelheim</b> Präventionskoordination/ Sucht- und Jugendberatung Rathausplatz 1/An der Griesmühle 7 55218 Ingelheim 06132 / 782298 oder 06132 / 1020 www.ingelheim.de	Umsetzung Jugendschutz bei einem konkreten Fest (Rotweinfest) EP 1: STAFF Green Room
<b>Verbandsgemeinde Katzenelnbogen</b> Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen 06486 / 917939 www.verbandsgemeinde-katzenelnbogen.de	„Wir nehmen Jugendschutz ernst“
<b>Verbandsgemeinde Landau-Land</b> Jugendpflege/Öffentlichkeitsarbeit An 44 Nr. 31, 76829 Landau 06341 / 14334 www.landau-land.de	„Alles Alltag oder was?“ – Wohngemeinschaft auf Zeit (Präventionsfreizeit)

<p><b>Stadt Pirmasens</b>  Stadtverwaltung  Exerzierplatzstraße 17, 66953 Pirmasens  06331 / 842207  www.pirmasens.de</p>	<p>Drogen – ohne mich</p>
<p><b>Kooperationskreis Suchtprävention Rhein-Neckar</b>  Stadtverwaltung Worms  Bereich 5 Soziales, Jugend und Wohnen,  Kinder- und Jugendbüro  Adenauerring 3a, 67547 Worms  06241 / 853 5111  www.worms.de</p>	<p>Kooperationskreis Suchtprävention Rhein-Neckar: Länderübergreifende Zusammenarbeit</p>
<p><b>Landkreis Trier-Saarburg</b>  Kreisjugendamt  Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  0651 / 715389  www.trier-saarburg.de</p>	<p>Lichtblick – Fachstelle für Kinder und Jugendliche aus suchtkranken Familien</p>
<p><b>Landkreis Vulkaneifel</b>  Kreisjugendamt/Kreisjugendpflege  Mainzer Str. 25, 54550 Daun  06592 / 933258  www.vulkaneifel.de</p>	<p>„Non Stopp – Spiel, Spaß, Sport, Musik und Information“</p>
<p><b>Verbandsgemeinde Weißenthurm</b>  Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm  02637 / 913474  www.thatsit-weissenthurm.de</p>	<p>HaLT – Das Alkoholpräventionsprojekt in der Verbandsgemeinde Weißenthurm</p>
<p><b>Stadt Zweibrücken</b>  Stadtjugendamt  Schillerstraße 4, 66482 Zweibrücken  06332 / 871550  www.zweibruecken.de</p>	<p>Zirkusprojekt/Hollywuzz-Projekt  EP 1: Zirkusprojekt  EP 2: Hollywuzz-Projekt</p>

## Saarland

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Gemeinde Tholey</b> Im Kloster 1, 66636 Tholey 06853 / 50829 www.tholey.de	Antenne Schaumberg – die Gemeinde mit Antenne zur Gesundheit – ein Projekt zur Sucht- und Gewaltprävention in Tholey EP 1: Feuerwehr-Einsatz EP 2: Offene Beratungsangebote (zu Alkohol und anderen Drogen) EP 3: Schulprojekt Realschule Tholey (Plakatausstellung Suchtprävention zum Anschauen)

## Sachsen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Landkreis Mittelsachsen</b> Gesundheitsamt, Außenstelle Döbeln Mastener Straße 15, 04720 Döbeln 03431 / 742117 www.landkreis-mittelsachsen.de	wrecks against drugs
<b>Stadt Leipzig</b> Gesundheitsamt Friedrich-Ebert-Straße 19a, 04109 Leipzig 0341 / 1236761 www.leipzig.de	Medien_Net.LE EP 1: Drahtseil EP 2: Free your mind EP 3: Drugscouts
<b>Landeshauptstadt Dresden</b> Gesundheitsamt Abteilung Gesundheitsförderung/ Suchtbeauftragte Georgenstraße 4, 01097 Dresden 0351 / 8178143 www.dresden.de	Wirksamkeitsüberprüfung unter Praxisbedingungen der gezielten Therapie für Cannabisstörungen Candis in der ambulanten Suchthilfe  Szenespezifische Straßensozialarbeit zur Suchtprävention „No Addiction“

## Sachsen-Anhalt

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Landkreis Harz</b> Jugendamt Bahnhofsplatz 3, 38855 Wernigerode 03941 / 59701740 www.kreis-hz.de, www.limf.de	Life is my future EP 1: Film- und Hörspiele (Hörbuch, zusammengestellt von Suchtkranken) EP 2: Drum Circle zur Förderung sozialer Kompetenzen und Fertigkeiten (Musik- und Rhythmusprojekt) EP 3: Erlebnis- und Präventionstag/ Infotouren
<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> Jugendamt, Abt. 51.2 39090 Magdeburg 0391 / 5403180 www.magdeburg.de	Szene zeigen! EP 1: Szene zeigen! EP 2: „blue line“
<b>Stadt Dessau-Roßlau</b> Jugendamt Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau 0340 / 2041951 www.dessau-rosslau.de	Kooperation Jugendhilfe/Schule EP 1: Alkoholprävention mit geistig behinderten jungen Menschen

## Schleswig-Holstein

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<b>Stadt Barmstedt</b> Jugendpflege Am Markt 1, 25355 Barmstedt 04123 / 921618 www.barmstedt.de	Sucht- und Gewaltprävention aller 8. Klassen in der Stadt Barmstedt
<b>Stadt Brunsbüttel</b> Mehrgenerationenhaus/Haus der Jugend Schulstraße 2-4, 25541 Brunsbüttel 04852 / 9320 www.brunsbuettel.de	Juice Cocktails EP 1: Barkeeper-Ausbildung EP 2: Elternseminar

<p><b>Landkreis Herzogtum Lauenburg</b>          Fachdienst Kindertagesbetreuung,          Jugendförderung und Schulen          Barlachstraße 5, 23909 Ratzeburg          04541 / 888482          www.herzogtum-lauenburg.de</p>	<p>Kooperationsvereinbarung Jugendschutz im          Kreis Herzogtum Lauenburg          EP 1: Begleitung des Wentorfer          Rathausfestes          EP 2: Alkoholfreie Cocktailbar          EP 3: Kampagne „Ich kann auch anders!          – Profil statt Promille“</p>
<p><b>Landkreis Pinneberg</b>          Jugendschutz, AG JiM          Moltkestraße 10, 25421 Pinneberg          04101 / 212208          www.kreis-pinneberg.de</p>	<p>JiMs Bar</p>
<p><b>Gemeinde Ratekau</b>          Cesar-Klein-Schule          Preesterkoppel 2, 23626 Ratekau          04504 / 708780          www.ratekau.de</p>	<p>Suchtprävention durch den kriminal-          präventiven Rat der Gemeinde Ratekau          EP 1: Stark fürs Leben – Erlebnis-          pädagogische Tage          EP 2: Plakataktion der Arbeitsgruppe          Suchtprävention der Schulen          EP 3: Filmprojekt „Drogen sind die Hölle“</p>
<p><b>Gemeinde Sankt Peter-Ording</b>          Runder Tisch zur Sucht-          und Drogenprävention          Böhler Landstraße 97          25826 Sankt Peter-Ording          04863 / 3605          www.amt-eiderstedt.de</p>	<p>„Lust auf Leben?!“ – Gemeindenahe          Prävention in Sankt Peter-Ording mit dem          „Runden Tisch zur Sucht- und Drogen-          prävention“          EP 1: „Wir machen mit!“ – Kein Alkohol          an Kinder und Jugendliche          EP 2: Barkeeper-Ausbildung für alkohol-          freie Cocktails in „JiMs Bar“          EP 3: Theaterproduktion „Alkohölle“</p>

## Thüringen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<p><b>Stadt Eisenach</b>          Jugend- und Schulverwaltungsamt          Markt 22, 99817 Eisenach          03691 / 670783          www.eisenach.de</p>	<p>Suchtprävention für Kinder und Jugendliche          EP 1: Arbeit mit SchulsprecherInnen          EP 2: Hausaufgabenheft für Schüler          der 5. Klassen          EP 3: Kinder- und Jugendschutztage</p>

**Wartburgkreis**

Landratsamt

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

03695 / 617400

[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)

Suchtpräventive Angebote für Kinder und  
Jugendliche im Wartburgkreis



Die Drogenbeauftragte  
der Bundesregierung



Deutsches Institut für Urbanistik



Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Krankenkassen



DSTGB  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG